



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Deserteure der Wehrmacht in der
Erinnerungskultur Österreichs und Deutschlands“

verfasst von / submitted by

Florian Schallauer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt:
Lehramtstudium UF Geschichte,
Sozialkunde, Politische Bildung. UF Geographie
und Wirtschaftskunde

Betreut von:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Ehrmann-Hämmerle

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
2.1: Begriffsdefinitionen	6
2.2: Quellen und Forschungsstand	10
3: Was ist Erinnerung? Eine Einleitung in die Thematik des historischen Gedächtnisses	12
4: Formen der Desertion	17
4.1: Untertauchen	17
4.2: Überlaufen	19
4.3: Selbstverstümmelung	21
4.4: Selbstmord	23
5: Die NS-Militärjustiz: Verfolgung und Strafvollzug	25
6: Die kontroverse Auseinandersetzung um Wehrmachtsdeserteure	29
6.1: Das Bild des Deserteurs während des Zweiten Weltkriegs	30
6.2: Deserteure in der Nachkriegszeit	34
6.3: Die 1980er-Jahre: Der Beginn einer hitzigen Debatte	44
6.4: Die Zeit der Rehabilitierung 2002/2009	53
8: Orte der Erinnerungskultur in Deutschland	63
8.1 Gedenktafel zur Kriegsdienstverweigerung	65
8.2: Berlin-Charlottenburg – Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg	66

8.3: Das Denkmal des unbekanntes Deserteurs in Bonn und Potsdam.....	68
8.4: Gedenkort für Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz in Hamburg.....	70
8.5: Das Denkmal für Deserteure in Mannheim.....	71
 Kapitel 9: Orte der Erinnerungskultur in Österreich.....	 73
9.1 Das Gedenkkreuz auf der Ries in Graz	74
9.2: Der Gedenkstein in Goldegg	75
9.2: Gedenkstein in Kagran	77
9.3: Das temporäre Denkmal am Heldenplatz	78
9.4: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien.....	80
9.5: Widerstandsmahnmal in Bregenz.....	83
 10: Die Ausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht“	 87
 11: Desertion heute: ein abgehaktes Thema? Aktuelle Entwicklungen in der Erinnerungskultur.....	 93
 12: Zusammenfassung der Ergebnisse	 98
 Literaturverzeichnis	 104
Internetquellen.....	107
Abbildungsverzeichnis	111
Abstract.....	111
Anhang:.....	113

Einleitung

Da steht es nun am Ballhausplatz in Wien, das Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz. Seit dem 24. Oktober 2014 gibt es für die Deserteure der Deutschen Wehrmacht damit auch in der Hauptstadt Österreichs an einem prominenten Ort ein öffentliches Symbol ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Rehabilitierung. Ein langer und steiniger Weg musste von all jenen zurückgelegt werden, die in den Vorstellungen ihrer MitbürgerInnen für Jahrzehnte als unehrenhaft und feige galten. Sie hätten nicht nur ein Verbrechen begangen, sondern darüber hinaus auch ihre Kameraden im Stich gelassen, hieß es allzu oft. Das waren Vorwürfe, die, um sie nicht ertragen zu müssen, für viele Menschen bedeuteten, die Vergangenheit vor ihren Mitmenschen geheim zu halten.

Doch das Jahr 2014 liegt fast 70 Jahre vom Ende des Zweiten Weltkriegs entfernt. Wie also ist es zu erklären, dass so viel Zeit vergehen musste, damit die Deserteure auf eine Weise gewürdigt werden, die ihrer Rolle gebührend ist? Denn sie waren Opfer der Verfolgung eines terroristischen und mörderischen Systems, zu dessen Schwächung sie unter der Androhung des Todes für sie und ihrer Familien beitrugen.

Man könnte es auf ersten Blick als paradox empfinden, dass die Entwicklungen hin zur Aufarbeitung und Neubewertung der Deserteure in Deutschland und nicht in Österreich ihren Anfang nahmen¹, da schließlich Österreich bereits in seiner Unabhängigkeitserklärung 1945 festgelegt hatte, der Nationalsozialismus sei „*dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden*“². So gesehen wäre anzunehmen, dass die Deserteure als Menschen, die sich weigerten, für eine fremde Armee zu kämpfen, in der österreichischen Erinnerungskultur von Beginn an einen prominenten Platz einnehmen würden – doch das Gegenteil war der Fall. Verachtet und vergessen, schrumpfte ihre Zahl nahezu unbemerkt im Verlauf der Zeit und von ihrer Republik hatten sie keine Entschädigung oder auch nur Anerkennung für ihr Opfer zu erwarten.

Der Beantwortung der Frage, wie die zeitliche Verzögerung zwischen Deutschland und Österreich in der Aufarbeitung dieses Aspekts der NS-Vergangenheit sowie die Veränderung der Vorstellung und der Erinnerungskultur über Deserteure zu erklären ist, widmet

¹ Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich (Wien 2014), S. 34.

² Rechtsinformationssystem des Bundes: StGBI. Nr. 1/1945, online unter: (09.03.2019).

sich die vorliegende Diplomarbeit. Ziel ist es außerdem, die soziokulturelle Dimension des Erinnerns und deren Veränderungen seit dem Zweiten Weltkrieg anhand von Deserteursdenkmälern exemplarisch darzustellen. Für dieses Vorhaben ist es erforderlich, auf eine Reihe von unterschiedlichen Aspekten einzugehen, die im Hauptteil der Arbeit dargelegt werden.

Aufbau

Im ersten Kapitel dieser literaturbasierten Diplomarbeit wird grundlegend darauf eingegangen, was Erinnerung eigentlich ist und welche Bedeutung Erinnerungen und Erinnerungskulturen für das kollektive, kulturelle und historische Gedächtnis einer Nation haben können. Darauf folgend werden einige unterschiedliche Formen der Desertion und die damit einhergehenden Risiken und Gefahren beschrieben, um einen Einblick über die potentiellen Konsequenzen des Desertierens aus der Deutschen Wehrmacht zu geben.

Daran anschließend wird die Rolle der NS-Militärjustiz und deren Verfolgung und Strafvollzug in ihren Grundzügen dargelegt, so dass die Situation, das politische Klima und die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Deserteure während des Zweiten Weltkriegs befanden, verdeutlicht werden.

In dem darauffolgenden Kapitel, das die chronologisch strukturierten Entwicklungsprozesse des öffentlichen Diskurses um Deserteure zwischen Zweitem Weltkrieg und deren Rehabilitierung beschreibt, gehe ich konkret auf einige wichtige Orte der Erinnerungskultur für Deserteure in Deutschland und Österreich ein, die ebenfalls in chronologischer Reihenfolge eingeführt sind.

Danach wird auf die Bedeutung von Ausstellungen und Veranstaltungen für die spezifische Erinnerungskultur und die Rehabilitierung von Deserteuren eingegangen. Für dieses Kapitel habe ich ein Experten- bzw. Leitfadeninterview mit dem Politikwissenschaftler und Historiker Mag. Thomas Geldmacher durchgeführt, der sich bereit erklärt hat, seine Erfahrungen und Kenntnisse über die Wehrmachtsdeserteure und deren Geschichte auf dem langen Weg hin zur Rehabilitierung zu teilen und darüber hinaus einen ganz besonderen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der österreichischen Erinnerungskultur, die im letzten Kapitel untersucht werden, ermöglichte. Das sich in voller Länge im Anhang befindende Interview besteht aus zehn offenen Fragen, die es dem

Interviewten ermöglichen sollten, weitgehend frei auf die ihm am wichtigsten erscheinenden Aspekte einzugehen.

2.1: Begriffsdefinitionen

Desertion ist ein aus der französischen Sprache stammender Begriff, der die eigenmächtige und dauerhafte Entfernung eines Soldaten aus seiner Militäreinheit beschreibt, in seiner ursprünglichen Bedeutung aber auch mutwillig geflohene Dienstboten und Leibeigene miteinschloss. Davon abzugrenzen sind jene, die für „unerlaubte Entfernung“ verfolgt wurden; das sind Personen, die keine dauerhafte, sondern nur eine vorübergehende Entfernung von der Truppe beabsichtigten.³ In der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff Deserteur häufig als Überbegriff für alle Opfer der NS-Militärjustiz verwendet, da die Deserteure den überwiegenden Teil dieser ausmachen. Die Unschärfe zwischen diesen Begrifflichkeiten und anderen wie „Selbstverstümmler“, Wehrdienstverweigerer und Überläufer sind darauf zurückzuführen, dass sich die Begriffe einerseits überlagern können und andererseits eine klare Klassifikation oft nur äußerst schwierig ist, wie sich auch an der gegen Kriegsende zunehmenden Willkür bei der Verhängung von Todesurteilen gegenüber mutmaßlichen Deserteuren ablesen lässt.⁴

Rein definitorisch ist, wie Hannes Metzler klar argumentiert, die Unschärfe jedoch durchaus zulässig, da nicht eine genaue Opferdefinition Ziel der Debatten um Wehrmachtsdeserteure ist⁵, sondern es vielmehr um deren Anerkennung als Verfolgte und Opfer der NS-Militärjustiz geht. Diese bedarf auch nicht einer Einzelfallprüfung und näheren Klassifikation, die schon allein an der Heterogenität der Desertionsmotive scheitert.⁶

³ Vgl. Maria *Fritsche*: Entziehungen – Österreichische Deserteure und Selbstverstümmler in der Deutschen Wehrmacht (Wien Köln Weimar 2004), S. 12.

⁴ Vgl. Thomas *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors, In: *Walter Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich (Wien Köln Weimar 2004), S. 27-52, hier: S. 48.

⁵ Vgl. *Metzler*, Ehrlos für immer?, S. 21f.

⁶ Vgl. Dieter *Knippschild*: Deserteure im Zweiten Weltkrieg. Der Stand der Debatte. In: Ulrich *Bröckling*, Michael *Sikora* (Hg.): Armeen und ihre Deserteure (Göttingen 1998), S. 222-251.

Zu beachten ist außerdem, dass der Begriff „Fahnenflucht“ stärker mit der Vorstellung von Nation assoziiert wird als der Begriff Desertion. „Fahnenflucht“ impliziert den buchstäblichen Verrat an der Fahne und somit am „Volk“.⁷ Der Begriff stellt in vielen Fällen auch eine unzutreffende Bezeichnung dar, weil das Motiv der Desertion oft fernab von völkischem oder nationalistischem Denken, bei persönlichen oder sonstigen Gründen liegt. Daher ist die begriffliche Anwendung von „Fahnenflucht“ meines Erachtens nach eine Pauschalisierung im Sinne eines politischen Narratives – es ist letztendlich ein Propagandabegriff, der eine zu jeder Zeit äußerst heterogene Gruppe von Menschen in den Augen der Öffentlichkeit stigmatisieren soll.

Dass die tatsächliche Flucht (vor der Fahne) eigentlich nur das Resultat, der einzig mögliche nächste Schritt ist, der auf Verweigerung und Entziehung folgt und daher nicht den eigentlichen Akt selbst darstellt, mit dem er im allgemeinen Sprachgebrauch gleichgesetzt wird, geht bei synonyme Verwendung der Begriffe Desertion und Fahnenflucht ebenfalls nicht hervor. Zugleich suggeriert der Begriff „Fahnenflucht“ fälschlicher Weise, dass das vorherrschende Regime und dessen Gesetze, unabhängig davon, ob sie der Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prinzipien entsprechen, deckungsgleich mit den allgemeinen Interessen und Vorstellungen der Nation sind; das Regime und die Armee werden mit der Nation, und im Krieg nicht kämpfen zu wollen mit Untreue und Verrat gleichgesetzt.

Der tatsächlich vorliegende, aber klarer Weise nicht spezifische Bezug auf den Fahnen-eid, den zu leisten jeder Wehrmachtssoldat verpflichtet war, stellt zwar mehr oder weniger eine Verbindung zwischen dem Begriff der „Fahnenflucht“ und der Realität dar, dürfte für die meisten Deserteure bei ihrer Entziehung aber nicht von Relevanz gewesen sein zumal ein unter Zwang geleisteter Eid mit Sicherheit keine moralische Verpflichtung darstellen kann.⁸

Aufgrund dieser Problematiken werden in der vorliegenden Arbeit daher – anders als in vielen anderen Werken – die Begriffe Desertion und „Fahnenflucht“ nicht synonym und letzterer nur sofern er in Quellen und Gesetzestexten explizit so angewendet wurde, unter

⁷ Vgl. Maria *Fritsche*, Christa *Hämmerle*: Deserteure in der Geschichte der Neuzeit als historiographische Herausforderung. In: Maria *Fritsche*, Christa *Hämmerle*: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) Heft 2, (Innsbruck 2008), S. 3-13.

⁸ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 165.

Anführungszeichen gesetzt, übernommen. Die daraus resultierende stilistische Eintönigkeit wird zugunsten des klareren und weniger negativ behafteten Begriffs Desertion in Kauf genommen.

Die in dieser Arbeit im Vordergrund stehenden zentralen Aspekte der Erinnerungskultur und Erinnerungsgeschichte, also Wahrnehmung von und Umgang mit den Wehrmachtsdeserteuren im Verlauf der Zeit, erlauben es meiner Einschätzung nach, den Begriff und die mit ihm verknüpften moralischen Negativbewertungen als Teil dieser spezifischen Erinnerungskultur anzusehen. Dessen Erwähnung mit Anführungszeichen steht somit auch sinnbildlich für die Kontroversität und die mit dem Begriff „Fahnenflucht“ eng verknüpften Emotionen und Moralvorstellungen, die den Diskurs um Desertion seit Jahrzehnten begleiten.

Nachdem die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich vollzogen wurde, stellt sich außerdem die Frage, ob sich in Zukunft das negative Stigma, mit dem Desertion behaftet ist, auflösen und der Begriff „Fahnenflucht“, da er als Synonym für Desertion im engeren Sinne nicht zutreffend ist, aus der Forschung der Zeitgeschichte verdrängt wird.

Den Begriff der Erinnerungskultur gilt es ebenfalls genauer zu betrachten, impliziert er doch zwei Dinge: einen Gegenwartsbezug und einen konstruktiven Charakter. Erinnerung ist niemals objektiv oder repräsentativ für vergangene Realität, sondern unterliegt im Gegenteil der subjektiven und selektiven Wahrnehmung von Vergangenen und darüber hinaus ständiger Veränderung. Erinnerungen *„sind subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen“*. Diese Vorgänge finden immer in der Gegenwart statt und sind daher *„zwar nie ein Spiegel der Vergangenheit, wohl aber ein aussagekräftiges Indiz für die Bedürfnisse und Belange der Erinnernden in der Gegenwart.“*⁹ Im Hinblick auf diesen Gedanken sind auch in der vorliegenden Arbeit die jeweils gegenwärtigen Erinnerungen an Deserteure der Wehrmacht (und deren kulturelle Ausprägungen in Form von Denkmälern) von zentralem Interesse, da sie maßgeblich für die Aufarbeitung des hier behandelten Teils der NS-Vergangenheit waren und auch zukünftig sein werden.

⁹ Vgl. Astrid Erll: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen (Stuttgart 2017), S. 6f.

Denkmäler sind ein Bestandteil des Phänomens des kollektiven Gedächtnisses einer Gesellschaft und daher auch Bestandteil einer Erinnerungskultur.¹⁰ Wenn im Folgenden von Erinnerungskultur gesprochen wird, sind damit vorwiegend symbolträchtige materielle und kulturelle Medien und Artefakte gemeint (Denkmäler, Gedenktafeln, Gedenksteine, u.Ä.). Allerdings meint der Begriff auch das zur jeweiligen Zeit vorherrschende Geschichtsbild und Stereotypen, die als die mentale Dimension von Erinnerung zu bezeichnen sind. Außerdem sind damit auch soziale Praktiken, wie beispielsweise Gedenkrituale, aber auch Vereine und Institutionen gemeint.¹¹

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass in Bezug auf diese Begrifflichkeiten (sowie dem Begriff „Soldat“) auf geschlechtergerechte Sprache verzichtet wurde, da der mit großem Abstand überwiegende Teil dieser Gruppen tatsächlich männlich war, was auch dem Vorgehen aktueller Forschungsliteratur entspricht.¹²

¹⁰ Vgl. *Erl:* Kollektives Gedächtnis, S. 96.

¹¹ Vgl. *Erl:* Kollektives Gedächtnis, S. 100.

¹² Vgl. *Fritsche:* Entziehungen, S. 13.

2.2: Quellen und Forschungsstand

Die für diese Arbeit verwendeten Fachliteratur ist aus einem relativ breiten thematischen Spektrum ausgewählt worden, um die behandelten Aspekte zu einer möglichst soliden Synthese zusammenführen zu können. Herangezogen wurde auf der einen Seite deutschsprachige Sekundärliteratur, wobei insbesondere auch ältere Publikationen über die Entwicklungen des Diskurses zu Deserteuren sehr aufschlussreich sind, da sie die in der jeweiligen Zeit gegebenen Probleme und Auseinandersetzungen aus damaliger Sicht im Detail analysieren. Auf der anderen Seite basiert ein wichtiger Teil dieser Diplomarbeit auch auf Internetrecherche, dabei vorwiegend Websites von Stadtämtern und Vereinen, die sich spezifisch mit den Deserteuren oder Denkmälern beschäftigen. Speziell für aktuelle Initiativen und Entwicklungen im Bereich der Erinnerungskultur zu Wehrmachtsdeserteuren war dies notwendig, da die Zahl der Publikationen seit ihrer Rehabilitierung in Deutschland und Österreich stark zurückgegangen ist.

Für einige Kapitel zentral ist das vielschichtige Werk „Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmelter in der Deutschen Wehrmacht“ von Maria Fritsche, das eine aktualisierte und erweiterte Abfassung ihrer Diplomarbeit über Österreichische Deserteure ist. Auch wenn es inzwischen nicht mehr zu den neuesten Publikationen aus diesem Forschungsfeld gehört, sind insbesondere die Schlussfolgerungen über das „Wesen“ der Deserteure, sowie deren vielseitige Motivationslagen und die Verlaufsformen von Desertion nach wie vor aktuell und ermöglichen ein umfassendes Verständnis der Heterogenität dieser Personengruppe.¹³

Als Standardwerk ist die von Walter Manoschek herausgegebene Forschungsarbeit „Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich“¹⁴ wichtig für alle darauffolgenden Publikationen, die sich mit den Wehrmachtsdeserteuren Österreichs auseinandersetzen. Im Auftrag der Österreichischen Bundesregierung sollten Anklagen, Verfahren, Strafausmaß und Strafurteile als wichtigste Aspekte einer umfassenden Analyse der Tätigkeit der NS-Militärjustiz untersucht werden. 2003 publiziert, geht das Kapitel über die juristische Rehabilitierung klarer Weise

¹³ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 26.

¹⁴ *Walter Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003).

nicht über diesen Zeitpunkt hinaus, ist also dahingehend nicht mehr auf dem neusten Stand. Im kurzen Ausblick des letzten Kapitels des Werks zeichnen sich allerdings bereits die Entwicklungen der nächsten Jahre bis zur Rehabilitierung im groben ab.

Auch die Studie von Hannes Metzler „Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich“¹⁵ endet vor der erfolgten Rehabilitierung der österreichischen Deserteure und ist somit nicht mehr ganz aktuell. Auf ähnliche Weise endet der Beitrag von Thomas Geldmacher¹⁶ in „Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit“ aus 2008 mit einem eher pessimistischem Ausblick vor der Rehabilitierung von 2009.

Zu den neueren Herausgaben auf diesem Gebiet gehört das Begleitbuch zur Wanderausstellung „Was damals Recht war ... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, das 2010 erschienen ist und auch die letzten Schritte des Rehabilitierungsprozesses in einem Beitrag von Hannes Metzler beinhaltet.¹⁷

Alles in allem gibt es zum Thema dieser Arbeit kaum Publikationen, die vor weniger als zehn Jahren erschienen sind. Die am häufigsten behandelten Themen in Bezug auf Desertion aus der Wehrmacht sind in der verwendeten Literatur die Tätigkeit der NS-Militärjustiz, die Motive von Deserteuren und die juristischen Rehabilitierungsprozesse in Deutschland und Österreich und die öffentlichen und politischen Debatten, die im Zuge dessen geführt wurden. Der Erinnerungskultur zu den Wehrmachtsdeserteuren im Speziellen ist kein Werk gewidmet. Der Aspekt der Erinnerung, sowie diese Erinnerungskultur im öffentlichen Raum wird zumeist nur am Rande und als Bestandteil des im Zentrum stehenden Diskurses erwähnt.

Dementsprechend war es erforderlich, diesen Aspekt auch gesondert von der Thematik der Deserteure zu untersuchen. Aleida Assmanns „Erinnerungsräume. Formen und

¹⁵ Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich (Wien 2014).

¹⁶ Thomas Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts. Deutsche und österreichische Wehrmachtsdeserteure nach 1945. In: Fritsche, Hämmerle: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) Heft 2. (Innsbruck 2008), S. 72-87.

¹⁷ Hannes Metzler: Folgen einer Ausstellung. In: Thomas Geldmacher et al (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, S. 50-62.

Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses“¹⁸ war dahingehend für die vorliegende Arbeit besonders wichtig. „Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg“, herausgegeben von Hannes Heer, Walter Manoschek, Alexander Pollak und Ruth Wodak¹⁹, komplettierte diesen Teil der Arbeit mit umfangreichen Analysen über kollektives Gedächtnis und Vergangenheitspolitik in Bezug auf die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und den Jahrzehnten danach.

Die Diplomarbeit selbst ist einerseits dem Bereich der Kulturwissenschaft zuzuordnen, untersucht sie doch ein Phänomen im Wandel der Erinnerungskultur. Auf der anderen Seite ist dieser Wandel auch vor politischen Hintergründen zu sehen, aber vor allem ist auch ein sozialgeschichtlicher Blickwinkel erforderlich, um die für diese Thematik besonders wichtigen sozialen Prozesse und Strukturen verstehen zu können.

3: Was ist Erinnerung? Eine Einleitung in die Thematik des historischen Gedächtnisses

In diesem Kapitel soll in grundlegender Form auf das Phänomen des historischen Gedächtnisses und des Erinnerns eingegangen werden. Gemeint ist damit also nicht das Lerngedächtnis, unter dem die Fähigkeit des Auswendiglernens von Informationen verbunden ist, sondern das Bildungsgedächtnis, „*die kulturelle Tradition im allgemeinen [sic]*“.²⁰ In den Vordergrund gerückt werden soll die bewusste Konstruktion von Formen der Erinnerungskultur im Kontext historischer Ereignisse, denen zu gedenken Ziel jener Konstruktionen ist. Die Fragen, welche Funktion das Erinnern hat, welche Bedeutung dabei Raum und Ort haben können und welche andere, subtilere Einflussfaktoren auf das historische Gedächtnis einwirken, sollen auf den nächsten Seiten beantwortet werden. Dabei werde ich immer wieder auf die zentrale Thematik dieser Arbeit, die Desertion, Bezug nehmen, um die Argumente beispielhaft zu konkretisieren.

¹⁸ Alaida Assmann: Erinnerungsräume - Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 1999).

¹⁹ Hannes Heer, Walter Manoschek, Alexander Pollak, Ruth Wodak: Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg (Wien 2003).

²⁰ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 12.

Bei der Errichtung eines Gedenkortes geht es immer um die Schaffung von Bewusstsein für die Sache, die er repräsentiert. Aleida Assmann, eine Spezialistin auf dem Gebiet der Theorie des kulturellen und kollektiven Gedächtnisses, spricht der Erinnerung einen retrospektiven Charakter zu, der bedeutet, dass erst nach Ablauf der Erfahrung die Erinnerung an diese beginnen kann. Ebenso verhält es sich mit dem Bewusstsein für eine Sache, das erst entstehen kann, wenn die Sache vergangen ist.²¹ Bereits an diesem Punkt lässt sich bis zu einem gewissen Grad erkennen, wieso die Erinnerungskultur zu Deserteuren ihren Beginn erst Jahrzehnte nach dem Kriegsende haben konnte. Es fehlte das dafür erforderliche Bewusstsein für die betroffenen Menschen, die in der kollektiven Erinnerung gar keine Opfer von Verbrechen waren, beziehungsweise überhaupt nicht existierten.

Die Konstruktion von Geschichtsbildern und Erinnerungen ist immer bewusst oder unbewusst interessengeleitet, da sie stets in Zusammenhang mit der Perspektive des Erschaffenden entsteht. *„Geschichtlicher Zusammenhang als Ergebnis sozialer Prozesse konstituiert sich in einem Feld von Gegensätzen und Widerstreit; hier wird entschieden, welche vergangenen Ereignisse Träger mehrheitsfähiger Wertvorstellungen sind und daher als Gegenstand von Erinnerungen Gültigkeit haben.“*²² Erinnern erfolgt also immer rekonstruktiv, geht von der Gegenwart aus, erlebt stets *„eine[r] Verschiebung, Verformung, Entstellung, Umwertung, Erneuerung des Erinnerten“* und ist somit Gegenstand einer Transformation.²³

„Die Kommunikation zwischen den Epochen und Generationen bricht ab, wenn ein bestimmter Fundus an gemeinsamem Wissen abhanden gekommen ist.“, schreibt Aleida Assmann weiters und bezieht sich dabei insbesondere auf den Verlust des kommunikativen Gedächtnisses, jenes Gedächtnisses, das drei Generationen verbindet. Eng damit verbunden ist die nach wie vor aktuelle Krise des „Erfahrungsgedächtnisses“, die mit dem Verlust der überlebenden Zeugen der NS-Zeit einhergeht.²⁴

²¹ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 11.

²² Hannes Heer, Ruth Wodak: Kollektives Gedächtnis. Vergangenheitspolitik. Nationales Narrativ. Zur Konstruktion von Geschichtsbildern. In: Heer et al (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg (Wien 2003), S. 14.

²³ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 29.

²⁴ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 13f.

„Aus der erfahrungsgesättigten, gegenwärtigen Vergangenheit der Überlebenden wird eine reine Vergangenheit, die sich der Erfahrung entzogen hat.“²⁵

Diesem Übergang zu einer reinen Vergangenheit und dem Verlust des lebendigen „Erinnerungsgedächtnisses“ wird aber, insbesondere in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus, vehement entgegengewirkt. Mit besonderer Aufmerksamkeit auf Zeitzeugen und Zeitzeuginnen (und häufig auch von diesen selbst initiiert) wurde eine Vielzahl an Erinnerungsmedien (Denkmäler, Gedenktafeln, Museen, Veranstaltungen, etc.) geschaffen, die deren Erfahrungen für zukünftige Generationen zumindest teilweise erhalten sollen.²⁶

Der Umstand, dass man sich nicht allein erinnert, sondern auch die Erinnerungen anderer als die eigenen annimmt, führt dazu, dass im kollektiven Gedächtnis einerseits mittels Integration positiver und andererseits mittels Abstoßung negativer Erinnerungen Stabilität bewahrt und Identität konstruiert wird, wie es auch mit dem Mythos über die „saubere Wehrmacht“²⁷ der Fall war. Im Sinne einer allgemeinen Erinnerungskultur ließe sich das kollektive Gedächtnis als „Spurenkonstruktion“ bezeichnen, die auf periodisch erfolgende Vergegenwärtigung der Vergangenheit abzielt.²⁸

Für die Geschichte der Wehrmachtsdeserteure spielte außerdem Vergangenheitspolitik eine große Rolle, denn sie entsprachen nicht dem in der Nachkriegszeit vorherrschenden „von den politischen Eliten [...] gestalteten und definierten [...], für einen politischen Verband konstitutiven Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen.“²⁹ In diesem Sinne wurde in der Nachkriegszeit in Deutschland wie auch in Österreich eine Form der nationalen Identität konstruiert, die trotz der viele Menschen

²⁵ Assmann: Erinnerungsräume, S. 14, zitiert nach: Reinhart Koselleck: Nachwort. In: Charlotte Beradt: Das Dritte Reich des Traums (Frankfurt am Main, 1994), S. 117.

²⁶ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 15.

²⁷ Vgl. Walter Manoschek: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz. Auf dem langen Weg zur Rehabilitation. In: Geldmacher et al (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 31-49, hier: S. 33.

²⁸ Vgl. Heer, Wodak: Kollektives Gedächtnis, S. 16.

²⁹ Heer, Wodak: Kollektives Gedächtnis, S. 17, zitiert nach: Edgar Wolfrum: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen. In: Petra Bock, Edgar Wolfrum (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerungen und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich (Wien 2003), S. 55-81, hier 58.

belastenden Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit die wichtigsten und größten gesellschaftlichen Gruppen integrierte und eine Kontinuität herstellen sollte, die auf einem verbindenden nationalen Narrativ, einer konsensfähigen Geschichte beruht.³⁰

Was die Errichtung von Gedenkorten betrifft, so gibt es unterschiedliche Medien, denen es auf verschiedene Weise möglich ist, Erinnerungen abzuspeichern. Bilder, Erfahrungen und Vorstellungen werden von jedem Menschen auf jeweils eigene Art geschaffen, je nachdem, welchem Medium man sich gegenüber befindet.³¹ Entsprechend ist die Vielfalt an Darstellungsformen, wie sie bei Deserteursdenkmälern Anwendung finden, auch im Kontext des konkreten Vermittlungsinteresses zu sehen, was mitunter zu Verzerrungen, Reduktionen, bis hin zur Instrumentalisierung von Erinnerungen führen kann. Denkmäler können, wie auch andere Formen des medialen Gedächtnisses, als „*Vermittlungsinstanzen und Transformatoren zwischen individueller und kollektiver Dimension des Erinnerns gedacht werden*“.³²

So genannte Gedächtnisorte zählen zu den externalisierten Gedächtnismedien. Häufig sind das Orte, an denen bedeutende historische Ereignisse geschahen. Solche Orte sind in der Lage, Erinnerungen zu „reanimieren“ und umgekehrt können auch die Erinnerungen jene Orte wiederbeleben.³³ Die Deserteure der Deutschen Wehrmacht haben jedoch keinen solchen historischen Ort explizit für sich³⁴, da sie wie auch andere Gruppen von Verfolgten (zum Beispiel Homosexuelle) zu verstreut, heterogen, zu verdeckt und auch zu wenig von Interesse waren, weshalb die Aufarbeitung ihrer Geschichte über die längste Zeit gänzlich ausblieb.

So begann mit Beginn der 1980er Jahre, als sich letztlich doch Interessensvertretungen für Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ bildeten, der Wunsch nach ihren gewidmeten Konstruktionen kultureller Erinnerungsräume, auch wenn die dafür gewählten Orte keine unmittelbare Verbindung zu historischen Ereignissen aufwiesen. Auf diese Weise vermögen Denkmäler auch ohne räumlichen historischen Kontext Erinnerungen an deren

³⁰ Vgl. Heer, Wodak: Kollektives Gedächtnis, S. 19.

³¹ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 20.

³² Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 15.

³³ Vgl. Assmann: Erinnerungsräume, S. 21.

³⁴ Ansatzweise, aber nicht ausschließlich wären jedoch Ausnahmen wie zum Beispiel das Denkzeichen am Murellenberg, das in Kapitel 8.2 beschrieben wird, zu erwähnen.

jeweiligen Standorten zu verankern und diesen dadurch eine Form der Dauerhaftigkeit zu verleihen.³⁵

Das Denkmal, in der am häufigsten gewählten Form des Monuments, richtet die Aufmerksamkeit vom Ort auf sich selbst und substituiert die Erinnerung³⁶, wobei deren Wirkmächtigkeit in dieser Form von kritischen Stimmen abgesprochen wird. Robert Musil schreibt, Denkmäler wären gegen Aufmerksamkeit imprägniert: „*gleich einem Baum als Teil der Strassenkulisse [sic]*“ werden sie empfunden und „*man müsste sagen, sie entmerken uns, sie entziehen sich unseren Sinnen*“.³⁷ Er kritisierte bereits 1936, dass Denkmäler nicht mehr dem „*Zeitalter des Lärms und der Bewegung*“³⁸ entsprechen würden, ein Standpunkt, auf den in einem späteren Kapitel noch zurückgekommen werden soll.

³⁵ Vgl. Aleida Assmann: Erinnerungsräume, S. 299.

³⁶ Vgl. Aleida Assmann: Erinnerungsräume, S. 326.

³⁷ Robert Musil: Nachlass zu Lebzeiten, S. 88f.

³⁸ Musil: Nachlass zu Lebzeiten, S. 91.

4: Formen der Desertion

In diesem Kapitel wird näher auf die verschiedenen Formen der Desertion eingegangen und auch darauf, wie diese auf unterschiedliche Weise von der NS-Militärjustiz betrachtet und geahndet wurden.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Verwendung der sogleich vorgestellten Begriffe in der wissenschaftlichen Literatur nicht immer klar unterschieden werden kann. Es scheint, dass sie einer Veränderung im Verlauf der Zeit unterlag, in der etwa das Wort „Deserteur“ erst gezielt vermieden, später aber teilweise zu einer Art Überbegriff beziehungsweise Synonym für die Opfer der NS-Militärjustiz, oder zumindest der sogenannten „Wehrkraftzersetzer“, wurde.³⁹ Trotzdem ist es wichtig, sich den unterschiedlichen Arten der Entziehungen vom Wehrdienst anzunehmen, um ein möglichst klares Bild von der äußerst heterogenen Handlung des Desertierens und den damit verbundenen variierenden Konsequenzen zu erhalten. Fest steht, dass mit jeder Art der Desertion damals unmittelbare Todesgefahr verbunden war. Es gab viele Kontrollen und oft waren Deserteure gezwungen, strafverstärkende Maßnahmen anzuwenden, um nicht entdeckt zu werden.⁴⁰

4.1: Untertauchen

Für viele Deserteure war das Untertauchen, entweder in der Heimat oder im besetzten Gebiet, die einzige Möglichkeit oder die bevorzugte Art, sich von der Truppe abzusetzen. In der Heimat unterzutauchen war für viele dahingehend von Vorteil, als dass sie auf familiäre und freundschaftliche Verbindungen zurückgreifen konnten, die ihnen auf unterschiedliche Weise Schutz oder sonstige Unterstützung bot. Die hohe aber nur schwer zu ermittelnde Zahl der Deserteure, die innerhalb des Reichsgebiets unterzutauchen versuchten, ist damit zu erklären, dass die Entscheidung, sich dauerhaft der Wehrmacht zu

³⁹ Ein Beispiel für ersteres wäre das Denkkreuz in Graz; für zweiteres die doppelte Namensgebung des Denkmals am Ballhausplatz in Wien. Auch Hannes Metzler verwendet in seinem Werk „Ehrlos für Immer?“ den Begriff „Wehrmachtdeserteur“ der Einfachheit halber als Überbegriff für alle Verfolgten und Opfern der NS-Militärjustiz, vgl. Metzler: „Ehrlos für immer?“, S. 21.

⁴⁰ Dieter Knippschild: „Für mich ist der Krieg aus“ Deserteure in der deutschen Wehrmacht. In: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 123-138., S. 128.

entziehen, nicht selten während eines Heimaturlaubs oder Lazarettaufenthalts gefällt wurde. Der Wunsch und die Sehnsucht in die Heimat und zu Familie und Freunden zurückzukehren, spielten dafür eine ebenso wichtige Rolle wie die aus Ortskenntnissen resultierenden Vorteile bei der Absicht, nicht entdeckt zu werden.⁴¹

Es gibt zahlreiche Geschichten von der Courage einzelner oder Gruppen von Menschen, die Deserteuren halfen, Schutz, Zivilkleidung, Verpflegung, gefälschte Papiere oder ein gutes Versteck zu finden. Viele dieser Menschen taten dies unter hohem Risiko für sich selbst und nicht alle kamen damit ungestraft davon. Die Unterstützung von Deserteuren wurde mit Verhaftung und Zuchthaus bestraft, wodurch in besonders vielen Fällen auch Frauen vor einem Militär- oder Sondergericht landeten.⁴²

Wenig überraschend dürfte sein, dass viele Deserteure auch dem Verrat zum Opfer fielen. Teilweise freiwillig und teilweise unter Zwang oder durch Erpressung gelangten Informationen über die Verstecke oder die Angehörigen von Deserteuren in die Hände der Gestapo und der Militärstreifen.⁴³

Nicht unerwähnt bleiben dürfen allerdings auch die Deserteure, die sich in besetzten Gebieten Partisanenverbänden und Widerstandsbewegungen anschlossen. Hauptsächlich Besatzungssoldaten, die nicht deutscher Nationalität waren, erschienen Alternativen zum Kriegsdienst, die ihnen von Einheimischen angeboten wurden, nicht selten attraktiv, insbesondere dann, wenn sie ohnehin oppositionell eingestellt waren. Es gab mitunter Netzwerke, die Deserteure mit Kleidung, Lebensmitteln und Informationen versorgten und außerdem Kontakte zu Partisanen herstellten, über welche sie sogar gefälschte Ausweise und eine neue Identität erhalten konnten. Nicht wenige griffen sogar erneut zu den Waffen, um gegen Nazi-Deutschland zu kämpfen. In der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee gab es so viele Österreicher, dass sie sogar eigene Einheiten bildeten. Gegen Kriegsende, im März 1945, fand angeblich eine Massendesertion statt, bei der 2000 Soldaten einer Kompanie des Transportversicherungsregiments Wien mit Waffen und Ausrüstung auf die Seite der Jugoslawischen Partisanen wechselten.⁴⁴ Auf das Überlaufen zum Kriegsgegner soll aber im nächsten Kapitel näher eingegangen werden.

⁴¹ *Fritsche*: Entziehungen, S. 56f. Eine konkrete Zahl gibt Fritsche nicht an.

⁴² *Fritsche*: Entziehungen, S. 57.

⁴³ *Fritsche*: Entziehungen, S. 58.

⁴⁴ *Fritsche*: Entziehungen, S. 50-52.

4.2: Überlaufen

Aus mehreren Gründen war die wohl gefährlichste Art der Desertion das Überlaufen zum Kriegsgegner. Einerseits bestand die Gefahr, beim Versuch von der gegnerischen Seite als feindlich gesinnt wahrgenommen und deshalb beschossen zu werden. Andererseits war es mitunter gar nicht immer so leicht, den Gegner überhaupt zu finden, wodurch es, je mehr Zeit verging, immer wahrscheinlicher wurde, erwischt zu werden.⁴⁵ Sicherer war es, sich bei Rückzugbewegungen zu verstecken, um von den herannahenden Truppen aufgelesen und gefangen genommen zu werden. Bei derartigen Verschiebungen der feindlichen Linien konnte es einzelnen Soldaten oder kleineren Einheiten jedoch auch passieren, von der Front „überrannt“ zu werden, wodurch es plötzlich unklar wurde, ob es sich um bewusste Desertion oder einen unfreiwilligen Gang in die Gefangenschaft handelte. In solch einem Fall versuchten viele Deserteure, aus Selbstschutz die Freiwilligkeit ihrer Gefangennahme geheim zu halten.⁴⁶

Die Angst vor Sippenhaftung spielte dabei mit Sicherheit auch eine Rolle. Diese wurde vorwiegend zur Abschreckung und zur Strafverstärkung angewendet. Die Verhaftung von Angehörigen oder die Beschlagnahmung von Besitz sollte den desertierenden Soldaten dazu zwingen, sich zu stellen und vor allem jene, die versucht waren zum Feind überzulaufen, von derlei Überlegungen abbringen.⁴⁷ Das Phänomen gilt allerdings weitgehend als unerforscht, was mitunter an der desolaten Quellenlage liegt. Dennoch sei an diesem Punkt in aller Kürze erwähnt, dass die Sippenhaftung von Gegnern der Rehabilitierung der Deserteure und jene ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die sich bis zuletzt ihrer „Pflicht“ nicht entzogen, als Argument und Rechtfertigungsgrund verwendet wurde – einerseits, um Deserteure in ihrer angeblichen Rücksichtslosigkeit gegenüber deren Familien zu diffamieren, und andererseits, um die eigene Untätigkeit und den Mangel an Courage zu begründen und zu legitimieren.⁴⁸

Für Soldaten, die im Begriff waren überzulaufen, spielte es verständlicher Weise auch eine Rolle, um welche Kriegspartei es sich handelte, auf deren Seite zu wechseln sie

⁴⁵ Vgl. *Fritsche*, Entziehungen, S. 45.

⁴⁶ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 46.

⁴⁷ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 77.

⁴⁸ Vgl. Maria *Fritsche*: „... haftet die Sippe mit Vermögen, Freiheit oder Leben ...“ Die Anwendung der suppenhaft bei Familien verfolgter Wehrmachtssoldaten. In: *Manoschek* (Hg.) Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 482-491, hier: 483.

gedachten. Vor dem Hintergrund der antisowjetischen und antikommunistischen Propaganda des Dritten Reiches ist es dem zu Folge kaum überraschend, dass es an der Ostfront eher selten zu Überläufen kam. Die Furcht vor sowjetischer Kriegsgefangenschaft war unter den Wehrmachtsoldaten weit verbreitet. Jene, die dennoch überliefen, waren zumeist dem Kommunismus gegenüber positiv eingestellt und politische Gegner des Nationalsozialismus.⁴⁹ Anders war im Allgemeinen das Bild von den Amerikanern, die in ihrem Umgang mit Kriegsgefangenen als die mildesten der Alliierten Kriegsgegner galten.⁵⁰

Einmal in Gefangenschaft, war man zwar fürs erste vor den Vollstreckungsmaßnahmen der NS-Militärjustiz sicher, lief aber Gefahr, einem der berüchtigten Femegerichte zum Opfer zu fallen. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich illegitime Form der Strafjustiz, die in Kriegsgefangenenlager häufig Deserteure und „Verräter“ hinrichtete – oft auch im Wissen oder sogar mit Unterstützung seitens der Alliierten.⁵¹ Teilweise wurden aber getrennte Lager für „Antinazis“ eingerichtet, um diese vor dem Terror ihrer fanatischen, weiterhin dem Nazi-Regime treuen Mitgefangenen zu schützen.⁵²

Auch heute noch werden Überläufer wohl als Verräter schlechthin angesehen. Denn sie wenden sich nicht nur von der eigenen Seite ab, sondern auch explizit gegen diese. Laut NS-Militärstrafrecht galt das Überlaufen je nach genauem Ausmaß entweder als besonders schwerer Fall von Fahnenflucht, Feindbegünstigung, Kriegsverrat oder als Vorbereitung zum Hochverrat, worauf grundsätzlich die Todesstrafe verhängt wurde. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Überläufer erfolgte bisher eher sporadisch, und das obwohl der Widerstandsbegriff mehrfach ausgeweitet wurde. Diesen Umstand führt Gerhard Paul auf den fehlenden politischen Willen zurück und die nach wie vor verbreitete Ansicht des Überläufers als „*moralisch verachtungswürdige Existenz*“.⁵³ Als Beispiel dafür nennt er den 1994 durchgeführten Versuch, die Soldaten und

⁴⁹ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 48, zitiert nach: Martin *Schnackenberg*: Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen. Wehrmachtdeserteure im 2. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen (Oldenburg 1997), S. 24f.

⁵⁰ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 49.

⁵¹ *Fritsche*: Entziehungen, S. 47.

⁵² Vgl. Gerhard *Paul*: „Die verschwanden einfach nachts“ Überläufer zu den Alliierten und den europäischen Befreiungsbewegungen. In: Norbert *Haase*, Gerhard *Paul* (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 139-156, hier: S. 155.

⁵³ *Paul*: „Die verschwanden einfach nachts“, S. 139.

Offiziere des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ aus der Ausstellung der Berliner Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu verbannen. Diese riefen ihre Kameraden zum Überlaufen auf und setzten sich damit, wie alle Überläufer, „über tiefgreifende Moralbe-
griffe, Ressentiments und Ängste“ hinweg; sie können sich so „in die Reihen der
Widerständler gegen das Dritte Reich einreihen“.⁵⁴

4.3: Selbstverstümmelung

Von Maria Fritsche, die als große Spezialistin der Thematik der Selbstverstümmeler anzu-
sehen ist, wird diese Form als „*versteckte Desertion*“ bezeichnet, die darauf abzielt, das
eigentliche Ziel – nämlich die Dienst- und Arbeitsfähigkeit (meist an der Front) zu been-
den – mittels der absichtlichen Zufügung von Verletzungen des eigenen Körpers zu
verschleiern. Vielen Selbstverstümmelern ging es anfangs lediglich darum, sich temporär
dem aktiven Kriegsdienst zu entziehen, sozusagen eine längere Atempause einzulegen.
In der vergleichswisen Normalität eines Lazarettaufenthalts konnten derartige Überle-
gungen jedoch nicht selten zum Wunsch des permanenten Entzugs vom Dienst in der
Wehrmacht transzendieren. Demzufolge entschlossen sich manche Soldaten, wieder
und wieder mutwillig dem eigenen Körper Verletzungen zuzufügen, oder zuzufügen zu las-
sen immer darauf bedacht, dass diese möglichst nicht von „natürlichen“
Kriegsverletzungen unterschieden werden könnten.⁵⁵

Im Gegensatz zur „klassischen“ Desertion, die überwiegend allein durchgeführt wurde,
war, die Selbstverstümmelung also oft eine Form der Verweigerung, bei der mehr als
eine Person involviert war. Dementsprechend war das Risiko, von einem Kameraden o-
der auch einem Arzt oder jemandem aus dem Pflegepersonal denunziert zu werden,
höher als bei einer alleinigen Handlung. Die Tat selbst galt laut Kriegssonderstrafrecht-
verordnung (KSSVO) als „Zersetzung der Wehrkraft“ und wurde somit mit Zuchthaus oder

⁵⁴ Paul: „Die verschwanden einfach nachts“, S. 156.

⁵⁵ Vgl. Fritsche: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der deutschen Wehrmacht.
In: Walter Manoschek: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in
Österreich (Wien 2003), S. 195-214, hier S. 195.

dem Tod bestraft. Bis zum Ende des Krieges wurden aufgrund von Verurteilungen wegen Selbstverstümmelung etwa 3000 Menschen hingerichtet.⁵⁶

Die Selbstverstümmelung wurde auf sehr unterschiedliche Weise durchgeführt. Die wohl bekannteste Methode ist der sogenannte „Heimatschuss“, der nichts anderes als eine selbstzugefügte Schussverletzung zumeist an Händen oder Füßen war. Andere Methoden erlangten teilweise ein derartiges Maß an regionaler Popularität, dass sie eigene Namen erhielten. Mit Hilfe eines Kochlöffels und einem kräftigen Schlag den Meniskus zu reißen war als die „Erdbergerische Variante“ bekannt, wohingegen die „Simmeringer Variante“ vorsah, dass eine Person auf das ausgestreckte Bein des Opfers springen muß, um dabei das Knie oder Sprunggelenk zu verletzen.⁵⁷

Dass die Quellenlage zu Selbstverstümmelern im Vergleich zu anderen Formen der Desertion besonders schlecht ist, liegt auf der Hand. Als ein gezielt geheimer Akt, dessen wahre Hintergründe unter keinen Umständen aufgedeckt werden sollen, fand die Selbstverstümmelung lediglich in jenen Fällen Eingang in schriftliche Quellen, die aufgedeckt und von der Militärjustiz gerichtlich verfolgt wurden. Über die Anzahl der Fälle, die aber unentdeckt blieben, lassen sich also kaum präzise Aussagen treffen.⁵⁸ Die Ergebnisse der unter der Leitung von Walter Manoschek durchgeführten Studie zu den Opfern der NS-Militärjustiz lassen allerdings trotzdem einige Schlussfolgerungen zu und geben dadurch einen zumindest partiellen Einblick in die erfassten Fälle von Selbstverstümmelung durch österreichische Soldaten. Demnach stieg die Anzahl an Verurteilungen, sowie die Anzahl der Fälle von Selbstverstümmelung gegen Kriegsende kontinuierlich an, ebenso wie die Höhe der Strafen. Von 132 erfassten Fällen ereigneten sich 92 im Jahr 1944. Insbesondere unter Soldaten zwischen 18 und 21 Jahren fand die Selbstverstümmelung überproportional hohe Anwendung.⁵⁹

Für 69 der 116 Angeklagten (59,5 Prozent) lautete das Urteil Zuchthaus, 20 Menschen (17,2 Prozent) wurde zum Tode verurteilt und nur 9 Menschen (7,8 Prozent) wurden freigesprochen.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 61.

⁵⁷ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 63.

⁵⁸ Vgl. *Fritsche*: Selbstverstümmeler, S. 197.

⁵⁹ Vgl. *Fritsche*: Selbstverstümmeler, S. 212.

⁶⁰ Vgl. *Fritsche*: Selbstverstümmeler, S. 208.

4.4: Selbstmord

Eine besonders tragische Gruppe ist jene derer, die sich das Leben nahmen, um nicht mehr in der Deutschen Wehrmacht kämpfen zu müssen. Mit dem finalen Akt verschwanden sie gleichermaßen aus dem Kreis der von der Militärjustiz Verfolgten und zu Bestrafenden, wie auch aus dem Kreis, für deren Rehabilitierung Jahrzehnte später gekämpft werden sollte.⁶¹

Eine genaue Zahl der Selbstmordfälle zu ermitteln ist wohl nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die aufgrund des Kriegsalltags oft furchtbaren Lebensbedingungen sowie der teils erniedrigende Umgang durch Vorgesetzte, insbesondere in Strafeinheiten oder Gefangenenlagern, nicht wenige Soldaten in den Selbstmord getrieben hat. Insgesamt wurden während der Zeit des Zweiten Weltkriegs etwa 25.000 Selbstmordfälle von Wehrmachtsoldaten registriert.⁶² Trotz der insgesamt sehr schlechten Quellenlage scheinen regionale Untersuchungen die hohen Zahlen ebenfalls zu bestätigen. Allein im Raum Kassel wurden 48, in Ems-Jade 138 Selbstmorde festgestellt. In Dortmund waren es 80 Suizide.⁶³

Die äußeren Umstände waren häufig sehr verschieden. So gab es jene, die auf der Flucht Selbstmord begingen, aus Angst in die Hände der NS-Militärjustiz zu fallen. Außerdem gehörten zu dieser Gruppe jene, die sich bereits bevor sie zum Dienst an der Front eingezogen werden konnten das Leben nahmen. Zuletzt gab es noch die Soldaten, die erst nach der Festnahme den Entschluss fassten, ihrem Dasein ein Ende zu setzen, um dem berüchtigten Strafvollzug der nationalsozialistischen Militärjustiz in der Wehrmacht zu entgehen oder nicht in einem Konzentrationslager zu landen.⁶⁴

Es seien an diesem Punkt die moralischen Abgründe der Militärgerichtsbarkeit anhand eines plakativen Beispiels dargestellt, das auf einprägsame Weise den Charakter und das Selbstverständnis der Wehrmacht, sowie die Unmenschlichkeit des Krieges selbst zum Ausdruck bringt. So legitimierte der Oberbefehlshaber der Marine die Anklage und Bestrafung von fehlgeschlagenen Selbstmordversuchen mit den Worten:

⁶¹ Vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, S. 136.

⁶² Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 67.

⁶³ Vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, S. 136.

⁶⁴ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 67f.

„Das Leben der Soldaten gehört im Kriege dem Führer und dem Deutschen Volk. Wer in dieser Zeit sein Leben aus kleinlichen persönlichen Gründen selbst zu beenden sucht, handelt pflichtwidrig und verächtlich. Der Selbstmordversuch wird daher künftig als Wehrmachtdienstentziehung kriegsgerichtlich bestraft.“⁶⁵

Der Reichsminister und Leiter der Partei-Kanzlei der NSDAP Martin Bohrmann sah das nicht anders. Nachdem er von der rapide ansteigenden Zahl an Selbstmorden hörte, telegraphierte er dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler, dass all jene, deren Selbstmordversuch scheiterte, aufgrund der Verletzung der Gemeinschaftspflicht erschossen werden sollen. Inwiefern ein solcher Plan jemals umgesetzt wurde, ist wegen Beweismangels bis dato unklar, wobei die Deutsche Wehrmacht den Selbstmord des Soldaten für alle sichtbar mit Schande und Verrat belegen wollte. Das Oberkommando verfügte, dass die Bestattung auf deutschen Heldenfriedhöfen Selbstmördern ebenso verweigert werden soll wie auch sonstige *„militärische Ehren irgendwelcher Art“*.⁶⁶

Selbst bis heute verbleiben die Selbstmörder tragische Randgestalten der Geschichte, denen in der Fachliteratur oft nicht mehr als eine Seite gewidmet wird. Als die Deserteursthematik ab den 1980er-Jahren Teil des öffentlichen Diskurses wurde, entsprachen jene, die sogar bereit waren, sich ihr Leben zu nehmen, um der deutschen Wehrmacht und den Fängen der Militärjustiz zu entkommen, ebenfalls nicht dem lebensbejahende Bild der Deserteure, denen Denkmäler errichtet werden sollten.

⁶⁵ *Fritsche*: Entziehungen, S. 68, zitiert nach: Erlass über die Bestrafung des Selbstmordversuchs des Oberbefehlshabers der Marine vom 29.10.1941.

⁶⁶ Vgl. Hannes *Leidinger*: Die Bedeutung der SelbstAuslöschung: Aspekte der Suizidproblematik in Österreich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Zweiten Republik (Innsbruck 2012), S. 242f.

5: Die NS-Militärjustiz: Verfolgung und Strafvollzug

*„Für den Nationalsozialistischen Staat wird das Strafrecht zum Rüstzeug der Volksgemeinschaft, das dem Reinigungs- und Schutzbedürfnis des Volkes dient. Das erklärt, daß das Volk sich durch verwerfliche Handlungen seiner Glieder als selbst befleckt betrachtet, und das Schutzbedürfnis ist nichts anderes als der Selbsterhaltungstrieb des Volksorganismus.“*⁶⁷ – Roland Freisler (1935)

Der Terror der NS-Militärjustiz richtete sich gegen die inneren und äußeren Feinde des Nationalsozialismus. Äußere Feinde – das waren sowohl militärische Gegner als auch die zivile Bevölkerung erobelter Gebiete – wurden nach gesetzlichen Vorgaben, mittels Grundsatzbefehlen, Richtlinien und Erlässen einer grausamen Behandlung unterzogen, die insbesondere am östlichen Kriegsschauplatz den verbrecherischen Charakter der Militärjustiz offenlegt. Nach innen übte diese Behandlung, basierend auf Gesetzen und Verordnungen, massiven Druck aus, unterwarf die Wehrmachtsoldaten einer eisernen Disziplin und richtete über sie. Die Militärjustiz war – so der Militärhistoriker Manfred Messerschmidt – von Beginn der Machtübernahme der Nationalsozialisten an eine der tragenden Säulen des Regimes.⁶⁸ Über 3000 Juristen waren in den Institutionen der Militärjustiz in der Zeit des Zweiten Weltkriegs tätig und teilweise bestanden zur selben Zeit über 1000 Feldgerichte. Von den laut Schätzungen 2,5 Millionen geführten Verfahren endeten 1,5 Millionen mit einer Verurteilung, ungefähr 50.000 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt.⁶⁹

Als Instrument der Reichsführung wurde ein Ausmaß des Unrechts begangen, das nicht ohne gewisse Voraussetzungen, nicht ohne *„materiell-rechtliche[n] Grundlagen, [die] bereits selbst einen sehr großen Unrechtsgehalt aufweisen“*,⁷⁰ möglich gewesen wäre. So hatte man als Angeklagter in einem Strafverfahren keinerlei Rechte, wodurch unabhängig davon, ob Schuld oder Unschuld vorlag, Unrecht und Willkür die Tore geöffnet wurden. Nicht nur das Ausmaß von Verurteilungen und exzessiven Strafen ist somit ein Indikator für den verbrecherischen Charakter eines Gerichtssystems, sondern auch die Abläufe

⁶⁷ Zitiert nach Günter *Fahle*: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939-1945. Das Beispiel Ems-Jade (Bremen 1990), S. 177f.

⁶⁸ Vgl. Walter *Manoschek*: Die nationalsozialistische Militärjustiz als Terrorinstrument gegen innere und äußere Feinde. In: *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz (Wien 2003), S.16-26, hier: S. 16.

⁶⁹ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 27.

⁷⁰ *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 27.

und Gesetze, die während der Prozesse geltend sind.⁷¹ Der Umstand, dass das grundlegende ideologische Prinzip des Nationalsozialismus der Sozialdarwinismus war, wie es auch durch das einleitende Zitat dieses Kapitels verdeutlicht wird, führte dazu, dass der Umgang mit Gefangenen in den alsbald überfüllten Strafanstalten zunehmend brutaler wurde. Das Recht auf Beschwerde und Anstaltsbeiräte wurde entzogen, die Arbeitszeit in Zuchthäusern wurde verlängert, gleichzeitig wurde bei Versorgung und Hygiene eingespart, die Militärordnung eingeführt und somit härteste Disziplin und Gehorsam der Gefangenen gefordert.⁷²

Die militärischen Ziele und Bedürfnisse des Deutschen Reiches machten derartige Vorgehensweisen angesichts der propagierten „Kriegsnotwendigkeit“ erst möglich; sie waren – mit dem „Endsieg“ vor Augen – sozusagen Mittel, die nach der Auffassung der Reichsführung durch den Zweck geheiligt wurden. Die Militärjustiz war, wie schon zu erkennen ist, sehr eng mit dem Nationalsozialismus verbunden, wie auch an der Rechtsauffassung, die vorwiegend „gemeinschaftswidrige Gesinnung“ und nicht den Gesetzesbruch selbst in den Vordergrund rückte. So wurden Deserteure nicht wie auch in anderen Ländern aufgrund eines Verstoßes gegen militärisches Recht verurteilt, sondern, weil sie nach Auffassung der NS-Militärgerichtsbarkeit und der Wehrmachtsführung die deutsche „Volksgemeinschaft“ untergruben und gefährdeten.⁷³

Das Militärstrafgesetzbuch wurde in diesem Sinne bereits vor dem Krieg um die Kriegssonderstrafrechtverordnung (KSSVO) erweitert, die Anwendungsvorschriften zu Delikten wie unerlaubter Entfernung (temporärer Entzug) und Desertion festlegte. Erstmals wurde auch die „Zersetzung der Wehrmacht“ als neue Straftat gesetzlich verankert.⁷⁴ Laut § 6 KSSVO wurde das maximale Strafmaß für unerlaubte Entfernung von zwei auf zehn Jahre erhöht, außerdem galt bereits das Fernbleiben von einem einzigen, statt bis dahin drei Tagen als Delikt. Unerlaubte Entfernung wurde auf diese Weise von einem Alltagsdelikt zu einer Straftat, bei der mit drastisch verschärften Strafen zu rechnen war. Auf Desertion im Felde und insbesondere bei Rückfall standen vor Einführung der KSSVO mindestens zehn Jahre Zuchthaus oder sogar die Todesstrafe. Anstifter zur Desertion

⁷¹ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 27.

⁷² Vgl. *Fahle*: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen, S. 178.

⁷³ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 91f.

⁷⁴ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 28.

hatten mit derselben Strafe zu rechnen. Für das Überlaufen zum Kriegsgegner und der Desertion aus einer besetzten Festung war laut § 73 ebenfalls grundsätzlich die Todesstrafe zu verhängen. Mit Einführung der KSSVO wurde der Tatbestand vereinfacht: „Fahnenflucht“, wie auch die Anstiftung dazu war demnach mit der Todesstrafe oder lebenslänglichem oder zeitigem Zuchthaus zu bestrafen.⁷⁵ Die Richter der Militärjustiz konnten gemäß dieser Gesetzeslage auf eigene Initiative jeden Deserteur zum Tode verurteilen.

Das taten sie auf so exzessive und erbarmungslose Weise, dass selbst Hitler, der die Strafen im Ersten Weltkrieg als zu lasch bezeichnet hatte, es für notwendig erachtete, die Militär Richter zurückzurufen. In einem Erlass vom April 1947 erklärte Hitler es gäbe auch Fälle von Desertion, in denen auf die Todesstrafe verzichtet werden und eine Strafmilderung eintreten könne, zum Beispiel bei jugendlichem Leichtsinne, oder schwierigen häuslichen Verhältnissen des Angeklagten. Seine Worte *„der Soldat könne sterben, der Deserteur muss sterben“*⁷⁶ wurden von den Kriegsgerichten allzu wörtlich genommen und so wurden bis Kriegsende 15.000 Soldaten wegen „Fahnenflucht“ exekutiert.⁷⁷ Dennoch sollten die „Richtlinien des Führers und obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Strafbemessung bei Fahnenflucht vom 14. April 1940“, den Exzessen ein wenig Einhalt gebieten. Laut diesen war die Todesstrafe dann geboten, *„wenn der Täter aus Furcht vor persönlicher Gefahr gehandelt hat oder wenn sie nach der besonderen Lage des Einzelfalles unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten.“* Außerdem immer *„bei wiederholter oder gemeinschaftlicher Fahnenflucht und bei Flucht oder versuchter Flucht ins Ausland“*, sowie wenn bereits hohe Vorstrafen vorlagen oder im Zuge der Flucht Verbrechen begangen wurden.⁷⁸

Gegen Kriegsende fand jedoch wieder eine massive Radikalisierung des Strafrechts statt. Sie zeigt die sich auch anhand des Führerbefehls vom 5. März 1945, der lautete: *„Wer in Gefangenschaft gerät, ohne verwundet zu sein oder nachweisbar bis zum Äußersten gekämpft zu haben, hat seine Ehre verwirkt. Die Gemeinschaft der anständigen*

⁷⁵ Vgl. Walter: „Schnelle Justiz – gute Justiz“? S. 31.

⁷⁶ Albrecht Kirschner: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks ...“ Funktionieren und Funktion der NS-Militärjustiz. In: Thomas Geldmacher: „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 12-21, hier S. 15, zitiert nach: Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 587.

⁷⁷ Vgl. Kirschner: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks ...“, S. 17.

⁷⁸ Vgl. Walter: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 32.

*und tapferen Soldaten stößt ihn von sich. Seine Angehörigen haften für ihn.*⁷⁹ Darüber hinaus wurde am 9. März 1945 ein „Fliegendes Standgericht“ eingeführt, das unmittelbar unter der Kontrolle von Adolf Hitler stand. Es war für alle Verfahren gegen Wehrmacht-angehörige und Angehörige der Waffen-SS zuständig und konnte auch bereits laufende Verfahren übernehmen. Ausgestattet mit einem eigenen Exekutionskommando und unter Ausschaltung des Gnadenrechts vollstreckte dieses Standgericht Urteile immer umgehend. Selbst als der Krieg schon unschwer als verloren zu erkennen war und Deutschland zum Kriegsgebiet erklärt wurde (was bedeutete, dass die Gesetze der Front auf das ganze Land übertragen wurden), hat man die Gangart gegen Deserteure ebenfalls noch weiter verschärft. Binnen 24 Stunden sollte jedes Vergehen gegen die „Manneszucht“ oder das „Gebot soldatischen Mutes“ kriegs- oder standgerichtlich abgeurteilt und Todesurteile unmittelbar danach „im Angesicht der Truppe“ vollstreckt werden.⁸⁰

Anhand dieser Entwicklungen, der Verschärfung der Gesetze bereits vor Kriegsbeginn, der immer extremer werdenden Rhetorik seitens der Wehrmachtführung und den damit einhergehenden schwerer werdenden Strafen für Desertion, inklusive der Sippenhaftung zeichnet sich insbesondere gegen Kriegsende immer klarer ein System ab, das auf strengste Disziplinierung, oder „Manneszucht“ und auf totale Kriegsführung ausgerichtet war.⁸¹ Rechtsstaatliche Prinzipien waren außer Kraft, nahezu jedes Vergehen wurde mit den härtesten Strafen geahndet, die über das Ziel der Wehrmachtführung „Schwächlinge“ aus den Reihen der Armee zu eliminieren hinweg auch als Abschreckung fungierten. Die immer schneller durchgeführten Verfahren waren von Unrecht geprägt, denn den Richtern oblag die Rechtsprechung in einem Ausmaß, das deren Beliebigkeit und Willkür freien Lauf ließ. Sie waren häufig sowohl Richter als auch Kläger in wechselnder Position und konnten auf diese Weise den Ausgang des Prozesses frei bestimmen. Urteile konnten, wurden sie einmal gefällt, nicht angefochten oder einer höheren Instanz übertragen werden und so wurde jede Verurteilung ein weiterer Teil des Abschreckungsmechanismus. Die Militärjustiz war *„ein terroristisches Unrechtssystem, das in der Rechtsgeschichte ob seiner Brutalität einzigartig war.“*⁸²

⁷⁹ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 33.

⁸⁰ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 48.

⁸¹ Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 33.

⁸² Vgl. *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“?, S. 49.

6: Die kontroverse Auseinandersetzung um Wehrmachtsdeserteure

„Wir leben in einer Zeit, in der die Erinnerung wie noch niemals zuvor zu einem Faktor öffentlicher Diskussion geworden ist. An die Erinnerungen wird appelliert, um zu heilen, zu beschuldigen, zu rechtfertigen. Sie ist zu einem wesentlichen Bestandteil individueller und kollektiver Identitätsstiftung geworden und bietet einen Schauplatz für Konflikt ebenso wie für Identifikation.“⁸³

Die allgemeine Vorstellung von Deserteuren ist eng verbunden mit der Vorstellung von Soldaten. Beides unterlag zeitlichem Wandel, wie sich an der veränderten öffentlichen Auffassung dieser Thematik seit dem Zweiten Weltkrieg erkennen lässt. Während des Zweiten Weltkriegs wurde im Deutschen Reich eine besonders stark martialisch ausgeprägte Vorstellung des Soldaten propagiert, die damit gegenüber früheren soldatischen Leitbildern neu aufgeladen und radikalisiert wurde.

Soldat der Deutschen Wehrmacht zu sein hieß nicht lediglich in den Krieg zu ziehen, es wurde mehr als eine Berufung aufgefasst, und als Notwendigkeit, um den propagierten Idealen von Maskulinität beziehungsweise der vorherrschenden Geschlechternormen zu entsprechen.⁸⁴ „Unsoldatisches“ Verhalten und pazifistische Einstellung galten als unmännlich und das soldatische Mann-Sein war Bedingung für die Zugehörigkeit zur deutschen Nation.⁸⁵ Der Frontsoldat galt als der *„geachtetste Mann der Nation“* und dessen Einsatz als der *„starkste [sic] Ausdruck des Mannestums unserer Rasse“*.⁸⁶ *„Hart wie Kruppstahl“* sollen die deutschen Soldaten werden, verkündete Hitler bereits 1935; ein Ziel, das mit den übertriebenen Darstellungen von Männlichkeit, wie sie auch in steinernen und bronzenen Skulpturen von quasi übernatürlichen und unbesiegbaren, unsterblichen Kriegerern transportiert wurden, übereinstimmt.⁸⁷ „Wehrunwürdig“ zu sein

⁸³ Assmann, Erinnerungsräume, S. 15, zitiert nach: Paul Antze, Michael Lambek (Hg.), Tense Past. Cultural Essays in Trauma and Memory (New York London 1997).

⁸⁴ Vgl. Frank Werner: „Hart müssen wir hier draußen sein“: Soldatische Männlichkeit im Vernichtungskrieg 1914-1944. In: Jens Beckert et al (Hg.) (2008): Geschichte und Gesellschaft 34(1), S. 5-40, hier: S. 14.

⁸⁵ Vgl. Werner: „Hart müssen wir hier draußen sein“, S. 15.

⁸⁶ Vgl. Werner: „Hart müssen wir hier draußen sein“, S. 11. Regierungsanweisung für die Rolle als deutscher Mann, „Mitteilungen für die Truppe“ ein Propagandapamphlet.

⁸⁷ Vgl. Thomas Kühne: Protean Masculinity, Hegemonic Masculinity: Soldiers in the Third Reich. In: Central European History Society of the American Historical Association (2018): Central European History 51, S. 390-418, hier S. 398.

bedeutete hingegen nicht selten die Abwertung der eigenen Männlichkeit in den Augen anderer sowie den Verlust von Ehre und Status.⁸⁸ Für einige blieb nur der Ausweg, ihre ‚Schwäche‘ offen einzugestehen und sie als Grund anzuführen, warum sie nicht töten könnten. Auf diese Weise akzeptierten sie die symbolische Ordnung der „männlichen“ Community und den für sie selbst resultierenden niedrigsten Status innerhalb dieser Community, während sie gleichzeitig als augenscheinlicher Kontrast zu all jenen Soldaten dienten, die Stärke, Härte und Dominanz als oberste Tugenden anstrebten.⁸⁹ Was es für einen Menschen bedeutet, der sich in einer Gesellschaft, die von solchen Vorstellungen durchdrungen ist, dennoch gegen das Soldatensein und gegen die damit einhergehenden propagierten Werte von Kameradschaft, Härte und Gefühlskälte entschied, lässt sich mitunter an der brutalen Vorgehensweise gegen Deserteure ablesen.

Das tatsächlich vorliegende Bild von Deserteuren näher zu untersuchen und die wichtigsten Einflussfaktoren einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, ist der Gegenstand dieses Kapitels, in dem auch auf die zwischen Deutschland und Österreich vorliegende zeitliche Verzögerung in der Veränderung dieses Bildes und des Diskurses darüber eingegangen wird.

Im Vordergrund sollen dabei weniger die politischen und juristischen Ereignisse im Wandel der Zeit stehen, sondern vielmehr der Veränderungsprozess des jeweils gegenwärtigen Bildes und Vorstellungen von Deserteuren in der Öffentlichkeit sowie die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf diese.

6.1: Das Bild des Deserteurs während des Zweiten Weltkriegs

In diesem Kapitel soll das Bild des Deserteurs beziehungsweise die mit den Deserteuren verknüpften Vorstellungen, die während des Zweiten Weltkriegs in Nazi-Deutschland verbreitet waren, näher untersucht werden. Es geht dabei bewusst nicht um die Rolle der NS-Militärjustiz und den Strafvollzug, auf die ja bereits eingegangen wurde, sondern darum, was „der Deserteur“ in den Augen des NS-Staats und den darin lebenden Menschen

⁸⁸ Vgl. *Werner*: „Hart müssen wir hier draußen sein“, S. 15.

⁸⁹ Vgl. *Kühne*: Protean Masculinity, Hegemonic Masculinity, S. 414

darstellte. Vorwegzunehmen ist, dass klarer Weise nicht nur ein einziges Bild kursierte, da es beispielsweise auch zahlreiche Unterstützer für Deserteure gab, die sogar auch häufig völlig fremde Personen waren und die unter hohem Risiko für die eigene Person und Familie dem Willen des NS-Regimes zuwiderhandelten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie wohl nicht das Feindbild der Nationalsozialisten teilten.⁹⁰ Im Folgenden soll es jedoch vorwiegend um jenes Bild vom Deserteur gehen, das gezielt propagiert und vielen Menschen mit Sicherheit auch einverleibt wurde – in Bild, laut dem „der Deserteur“ jemand ist, der anders als der Frontsoldat *„nicht sterben kann, sondern sterben muss.“*⁹¹

In den Kriegserinnerungskulturen wie in der Geschichtsschreibung nach 1945 waren die Deserteure nicht vorhanden, was auch eine Folge davon war, dass schon zu Zeiten des Ersten Weltkriegs eine von Männlichkeit und Patriotismus geprägte Ideologie schlichtweg keinen Platz für und kein Interesse an den als „Feiglinge“ und „Verräter“ erachteten „Fahnenflüchtigen“ hatte.⁹² Der nur im deutschen Sprachraum in dieser Form vorliegende und inhärent pauschalisierende Begriff der „Fahnenflucht“, als eine Bezeichnung, die nicht zwischen all den Formen und Motiven der Desertion unterscheidet, muss in Zusammenhang mit der bis zum Ende des Ersten Weltkriegs andauernden und 1938 wiedereingeführten allgemeinen Wehrpflicht beziehungsweise den während dieser Zeit entstandenen militaristischen Denkweisen betrachtet werden.

Die planmäßige Militarisierung der Gesellschaft, wie sie von Regierung und Armee angestrebt wurde, ließ keinen Platz für eine differenzierte Betrachtung von Desertion.⁹³ Zwischen 1938 und 1945 wurden insgesamt etwa 22.750 Soldaten der Deutschen Wehrmacht von der Militärjustiz zum Tode verurteilt und davon mindestens 15.000 exekutiert.⁹⁴

⁹⁰ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen S. 57.

⁹¹ Dieter *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“. In: *Haase, Paul*: Die anderen Soldaten, S. 123-138, hier: S. 127, zitiert nach: Adolf *Hitler*: Mein Kampf (Berlin 1933), S. 587.

⁹² Vgl. *Fritsche, Hämmerle*: Deserteure in der Geschichte der Neuzeit als historiographische Herausforderung, S. 9.

⁹³ Vgl. Manfred *Messerschmidt*: „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“ Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat. In: *Haase, Paul* (Hg.): Die anderen Soldaten (Frankfurt am Main 1995), S. 19-36, hier: S. 19.

⁹⁴ Vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, hier: S. 123.

In den USA waren es 149 vollstreckte Todesurteile, davon eines gegen einen Deserteur. Die französische Armee exekutierte 102 ihrer Soldaten und die britische Armee 40.⁹⁵

Dieser enorme quantitative Unterschied ist wohl einerseits durch den völkisch motivierten Charakter des Angriffskriegs sowie das totalitäre NS-Regime und andererseits durch die nur in geringstem Maße vorhandene Toleranz gegenüber mangelndem soldatischem Gehorsam zu erklären. Dass in Nazi-Deutschland im Vergleich wesentlich vehementer gegen Deserteure als in den Ländern der westlichen Alliierten vorgegangen wurde, könnte auch auf die *„umfassende Verbreitung proaktiver Kriegslust und Bellizismus und einem breiten gesellschaftlichen Konsens in Bezug auf die Maximierung der Aufrüstung“*⁹⁶, wie sie Benjamin Ziemann im Kontext der Kriegsvorbereitung und Mobilisierung für Deutschland konstatiert, gelegen haben. Manfred Messerschmidt stellt dahingehend fest *„Die Deutschen sind nie zuvor so umfassend militarisiert und uniformiert gewesen wie in der NS-Zeit“* und spricht dabei von einer *„uniformierten Volksgemeinschaft“*, die nach der Ausschaltung und Entmachtung aller Gegenkräfte entstand.⁹⁷ Wehrpflicht war „Ehrendienst“, denn es galt, *„den soldatischen Geist als gesellschaftliche Primärtugend durchzusetzen“*⁹⁸ und die Gesellschaft vollständig zu militarisieren.⁹⁹

Die Uniform an den sprichwörtlichen Nagel zu hängen bedeutete also, sich von der Volksgemeinschaft abzuwenden, denn nur der bedingungslose und blinde Gehorsam, wie er auch 1934 in einem Erlass betont wurde, sollte die Grundlage der Wehrmacht und eines jeden Soldaten *„bis zur Opferung seines Lebens“* sein.¹⁰⁰ Da also von jedem Soldaten die Bereitschaft erwartet wurde, das eigene Leben für das „Volk“ zu opfern, sollten Deserteure nach der Logik des Nationalsozialismus nichts anderes als den Tod zu erwarten haben.¹⁰¹ Weiters ist das gnadenlose Vorgehen der Wehrmachtjustiz vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Dolchstoßlegende zu sehen, die die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg auf die *„Drückeberger und Deserteure“* schob, denen laut diesem

⁹⁵ Vgl. *Kirschner*: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks ...“. In: *Geldmacher et al* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 12-21, hier: S. 12.

⁹⁶ Benjamin *Ziemann*: Militarism. In: Matthew *Jefferies* (Hg.): *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany* (Manchester 2015), S. 366-382.

⁹⁷ Vgl. *Messerschmidt*: „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“, S. 33.

⁹⁸ *Fritsche*: Entziehungen, S. 155, zitiert nach: Hannes *Heer*, Klaus *Naumann* (Hg.): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, S. 29.

⁹⁹ *Fritsche*: Entziehungen, S. 155.

¹⁰⁰ Vgl. *Messerschmidt*: „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“, S. 33.

¹⁰¹ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 155.

Paradigma noch dazu mit „völlig unangebrachter Milde“ seitens der wilhelminischen Militärjustiz begegnet worden sei.¹⁰²

Die Haltung zu Desertion unterschied sich in Nazi-Deutschland darüber hinaus insofern von der in anderen Staaten Europas, als sie die Konstruktion eines zugespitzten Feindbildes ermöglichte. So wurden die Deserteure zu ideologischen Gegnern des Nationalsozialismus gemacht. Der versprochene „totale Krieg“ machte keinen Halt vor jenen, die sich entgegen ihrer Befehle von diesem abwandten – so wurde ein Bild „des Deserteurs“ propagiert, das die Männer allesamt als Volksverräter, Feiglinge, Kameradenschweine, Asoziale, Kriminelle und Psychopathen darstellte und ihnen selbst in ihrer bloßen Nennung (wie auch jüdischen Menschen) zumeist im Singular, als „der Deserteur“, jede Form von Individualität absprach.¹⁰³

Die Verknüpfung des Begriffs Verrat mit den Deserteuren wurde auf mehreren Ebenen angewandt. So galten sie als Verräter des „Volkes“, des Vaterlands, der Kameraden und nicht zuletzt der eigenen Familie, über die sie angeblich Schande brachten, die aber paradoxer Weise teilweise trotzdem für die Taten der Deserteure mit zu haften hatte.¹⁰⁴ Die Nazi-Propaganda war so breitenwirksam in ihrem Bestreben, Deserteure als Verräter darzustellen, dass sogar politisch oppositionell gesinnte Soldaten eine „Fahnenflucht“ aus der Wehrmacht als „unwürdig“ ablehnten. Es sei erwähnt, dass die Desertion insbesondere in den letzten Monaten und Wochen des Krieges jedoch zu einem Massenphänomen wurde, dessen Dimension jedoch von den Statistiken der Justiz nach 1945 dann widerspiegelt wird. Viel zu viele Verfahren blieben unvollendet und selbstverständlich scheinen auch jene, denen es gelang sich erfolgreich zu entziehen, nicht in den Quellen auf. Schätzungen zu Folge kann für die Endphase des Kriegs von einer sechsstelligen Zahl ausgegangen werden, ein Ausmaß, das in der kollektiven Erinnerung der Nachkriegszeit nie zur Kenntnis genommen wurde.¹⁰⁵

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Bild der Deserteure zur Zeit des Zweiten Weltkriegs auf Seite des Dritten Reichs eine Konstruktion im Sinne des

¹⁰² Vgl. Thomas *Geldmacher*: „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten. In: *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz (Wien 2003), S. 133-194, hier: S. 135.

¹⁰³ Vgl. *Frischte*: Entziehungen, S. 154.

¹⁰⁴ Vgl. *Frischte*: Entziehungen, S. 156.

¹⁰⁵ Vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, S. 123.

nationalsozialistischen Regimes war. Aufbauend auf der traditionell negativen Behaftung der flüchtenden Soldaten aus den stehenden Heeren des 18. Jahrhunderts¹⁰⁶ sowie verstärkt durch von Nationalismus geprägten Vorstellungen von Loyalität und Verrat während und nach dem Ersten Weltkrieg¹⁰⁷, gerieten die Deserteure mehr denn je in das Abseits einer antipluralistischen Gesellschaftsform, die in ihrem Inneren nur auf der einen Seite das „Volk“ und auf der anderen dessen Feinde kannte, zu denen die Deserteure zweifellos gehörten. Der Politologe Thomas Geldmacher sieht den Hauptgrund des so gravierend negativen Bildes von den Deserteuren im Deutschen Reich im Trauma der Niederlage im Ersten Weltkrieg, für die in der Zwischenkriegszeit Pazifisten und „Zersetzer“ verantwortlich gemacht wurden.¹⁰⁸ Die Deserteure waren demnach unvereinbar mit den vorherrschenden Idealvorstellungen von Militarismus, von „Volksgemeinschaft“, von militärischem Gehorsam, Tapferkeit, Aufopferungsgabe und sonstigen Eigenschaften, die die idealisierten deutschen Soldaten zu haben hatten. Dieses Bild wurde von der Propaganda des Nationalsozialismus intensiv und breitenwirksam transportiert, was ein wichtiger Grund für die zähe Beständigkeit dieser konstruierten und simplifizierten Vorstellung ist. Insbesondere in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs blieb sie weitgehend persistent und soll nun im folgenden Kapitel, entsprechend der neuen geopolitischen Situation, für Deutschland und Österreich getrennt untersucht werden.

6.2: Deserteure in der Nachkriegszeit

Wie ist es zu erklären, dass die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und Kriegsdienstverweigerer erst mit so langer Verzögerung in die öffentliche Debatte treten konnte und dabei derartig viel Gegenwehr überwinden musste? Um diese Frage zu beantworten, muss der Blick zunächst auf die Deutsche Wehrmacht gerichtet werden.

¹⁰⁶ Vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, S. 154.

¹⁰⁷ Vgl. *Oswald Überegger*: Politik, Nation, Desertion. Zur Relevanz politisch-nationaler und ideologischer Verweigerungsmotive für die Desertion österreichisch-ungarischer Soldaten im Ersten Weltkrieg. In: *Maria Fritsche, Christa Hämmerle* (Hg.): *Deserteure*. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (Innsbruck 2008), S. 109-119, hier: S.110.

¹⁰⁸ O.V.: „Was damals Recht war...“ (15.09.2009), online unter: <https://oe1.orf.at/artikel/215576> (25.02.2019), zitiert nach: Thomas *Geldmacher*.

Die Erinnerung an die Wehrmacht ist durchaus verbunden mit der Geschichte der Deserteure, die in der Erinnerungskultur als eine Art Gegenstück zu ihr betrachtet werden könnten. Im kollektiven Gedächtnis wird die Deutsche Wehrmacht in vielerlei Hinsicht getrennt vom nationalsozialistischen Terror-Regime wahrgenommen.¹⁰⁹ Die deutschen Soldaten wurden und werden zum Teil auch heute noch als besonders tapfer und von Pflichterfüllung motiviert angesehen. Der Umstand, dass die Wehrmacht hauptverantwortlich für über 50 Millionen Tote und dass sie in den Vernichtungskrieg durchaus involviert war, scheint dabei nicht selten übersehen zu werden. Bereits unmittelbar nach dem Krieg begann die Konstruktion eines sehr positiven Bildes, das die nächsten Jahrzehnte überdauern konnte, wodurch all jene Soldaten, die sich verbotener Weise von der Wehrmacht absetzten, in ein durchwegs schlechtes Licht gerückt wurden beziehungsweise keinen Platz in der kollektiven Erinnerung finden konnten.¹¹⁰ Bis in die 1970er-Jahre hinein war das Interesse an einer kritischen Aufarbeitung der NS-Zeit aufgrund der eigenen Leiden bei den meisten Menschen äußerst gering. Reinhard Rürup konstatiert zutreffend:

„[...] das gesellschaftliche Klima wurde nicht von den Überlebenden der Konzentrationslager, den Angehörigen des politischen und militärischen Widerstands [...], sondern von der großen Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder und der noch größeren Zahl der sogenannten „Mitläufer“ bestimmt.“¹¹¹

Da die Entwicklungen der Nachkriegszeit in Bezug auf den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der Wehrmacht und somit auch der Deserteure in Österreich und Deutschland durchaus unterschiedlich waren, werden diese im Folgenden separat untersucht.

¹⁰⁹ Vgl. Thomas *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts. Deutsche und österreichische Wehrmachtsdeserteure nach 1945. In: *Fritsche, Hämmerle* (Hg.): Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, S. 72-87, hier S. 72.

¹¹⁰ Vgl. *Manoschek*: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz. In: *Geldmacher et al.* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 31-49, hier: S. 31f.

¹¹¹ Reinhard *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus – Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur (Göttingen 2014), S. 128.

Österreich

Die Bewertung der Deserteure ist, wie bereits erwähnt eng mit der Haltung der überlebenden Wehrmachtssoldaten verbunden. Erklärbar ist dies unter anderem damit, dass allein in Österreich etwa eine halbe Millionen Kriegsgefangene (zu diesem Zeitpunkt bereits ehemalige) Wehrmachtssoldaten in eine zu großen Teilen zerstörte Heimat zurückkehrten. Die sowjetischen Kriegsgefangenen konnten erst nach einer Intervention der österreichischen Kommunisten bei Stalin 1947 und 1949 zurückkehren, von denen manche aber bis 1955 brauchten, um in der Heimat anzukommen.¹¹²

Während anfänglich die Frage, wieviel Österreich selbst zu seiner Befreiung beigetragen hat (die „Mitverantwortungsklausel“ der Moskauer Deklaration) und die Deserteure mit prominenten Aussagen wie *„Wer den Deserteur verraten hat, der hat auch Österreich verraten“*¹¹³ zunächst durchaus in ein positives Licht gerückt wurden, verfielen alle Bemühungen, sie in die Erinnerungskultur Österreichs einzubinden, dennoch sehr schnell.

Bereits während des Krieges betonten die Alliierten, dass Desertion aus der Wehrmacht ein Akt des Widerstands sei, der kurz nach Kriegsende im „Rot-Weiß-Rot-Buch“ mit der Behauptung, die Österreicher hätten den Dienst in der Wehrmacht als „Fronddienst“ und „verhassten Zwang“ empfunden, pauschal allen ehemaligen Wehrmachtssoldaten zugesprochen wurde. Das Narrativ des österreichischen Deserteurs wurde also zunächst opportunistisch angewandt, wenn es darum ging, die These der unterjochten österreichischen Soldaten, die gezwungen wurden in einer fremden Armee zu kämpfen, für staatspolitische, vor allem außenpolitische Interessen auszuschlachten.¹¹⁴

Das Wählerpotential der heimkehrenden Männer und deren Familien, um die alle es alsbald zu konkurrieren galt, war aber recht bald wichtiger, da es jenes der Deserteure quantitativ bei weitem überwog.¹¹⁵ Die politischen Parteien hatten dementsprechend kein Interesse daran, Vorwürfe und Schuldzuweisungen in Richtung der österreichischen Wehrmachtssoldaten zu entsenden. Diese wurden schon bei ihrer Heimkehr mit Blumen, Musik und Ehrungen empfangen.¹¹⁶, während auf der anderen Seite auf die Restitution

¹¹² Vgl. Karl Vocelka: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (München 2002), S. 318.

¹¹³ Vgl. Theodor Mayer-Maly: Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, 1946, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/1-hintergrund/zitate/> (12.03.2019).

¹¹⁴ Vgl. Manoschek: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz, S.32f.

¹¹⁵ Vgl. Thomas Geldmacher: Interview, Antwort 9, Zeile 381-384.

¹¹⁶ Vgl. Fritsche: Entziehungen, S. 207f.

von beraubten und vertriebenen Juden und Jüdinnen und deren Integration in die Nachkriegswirtschaft verzichtet wurde, „um ein massenhaftes, plötzliches Zurückfluten der Vertriebenen zu verhüten“.¹¹⁷

Mit welcher Überzeugung am Bild des tapferen, treuen und unschuldigen österreichischen Wehrmachtssoldaten festgehalten wurde, lässt sich anhand der nahezu unzähligen Kriegsdenkmäler in Österreich ablesen. In fast jeder Gemeinde oder Pfarre befindet sich ein eigenes Denkmal, das zumeist den „Heldenmut“, „Heimat und Vaterland“ sowie die „Pflichterfüllung“ anpreist, ohne dabei Österreichs Rolle und Mitschuld an den NS-Verbrechen sowie den österreichischen Widerstand die Opfer, oder die Befreiung des Landes durch die Alliierten zu erwähnen.¹¹⁸

Die Situation war aber noch weitaus komplizierter. Die Moskauer Deklaration besagte nämlich in ihrem berühmten Wortlaut, dass „Österreich das erste freie Land ist, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von Deutschland befreit werden soll“, wodurch sehr rasch ein „Opfermythos“ entstand, die „Lebenslüge der Zweiten Republik“, die „Ideologie der Nachkriegszeit“.¹¹⁹

Die Auswirkungen dieses Phänomens zeigen sich in der nach wie vor ambivalenten Haltung von Teilen der österreichischen Bevölkerung zu der Zeit des Nationalsozialismus. Den Krieg verloren zu haben, aber gleichzeitig Opfer von Hitler-Deutschland zu sein, war in der öffentlichen Meinung äußerst weit verbreitet und ist es auf ähnliche Weise auch heute wieder. Die Überzeugung, dass eine kollektive Unschuld aller ÖsterreicherInnen vorliege, befreite die Zweite Republik dem zu Folge nicht nur von der Verpflichtung „Wiedergutmachung“ für die Opfer von Verfolgung zu leisten¹²⁰, sondern führte auch dazu, dass die Entnazifizierung nach 1945 sehr rasch zum Erliegen kam und bereits am 21. April 1948 im Zuge der Nazi-Amnestie 495.000 sogenannte Mindestbelastete – ohne Einzelfallprüfung – begnadigt wurden.¹²¹ Dieses von Alexander Pollak als „Vergangenheitsfilter“ bezeichnete Phänomen wurde insbesondere in den Jahren 1947 bis

¹¹⁷ Vgl. Oliver Rathkolb: Paradoxe Republik. Österreich 1945-2010 (Wien 2011), S. 69f, zitiert nach: Karl Renner 1945.

¹¹⁸ Vgl. Metzler: Ehrlos für immer? S. 61.

¹¹⁹ Vgl. Vocelka: Geschichte Österreichs, S. 319.

¹²⁰ Vgl. Fritsche: Entziehungen, S. 209.

¹²¹ Vgl. Vocelka: Geschichte Österreichs, S. 319f.

1955 von staatlicher und medialer Seite für die Schaffung eines österreichischen Nationalbewusstseins sowie Zwecks der Abweisung von Wiedergutmachungsforderungen bewusst ausgeschlachtet.¹²²

Die ehemaligen Wehrmachtsoldaten wurden in den Augen der österreichischen Bevölkerung zu den „wahren“ Opfern des Krieges, die aus ehrenhaftem „vaterländischen Pflichtgefühl“ gehandelt hatten beziehungsweise getäuscht wurden und „unschuldigerweise“ in Kriegsgefangenschaft gerieten.¹²³ Jenen, die sich diesem Leid durch „Feigheit“ und „Verrat“ entzogen hatten, die ihre Kameraden im Stich gelassen und ihre Pflicht nicht getan hatten, wurde in der österreichischen und deutschen Nachkriegsgesellschaft mit Verachtung begegnet. Der nach 1945 verbreitete positive Blick auf die Wehrmacht wurde selbst von Seiten der Westalliierten verstärkt, indem der Wehrmacht eine durchaus ehrenvolle Kriegsführung zugesprochen wurde¹²⁴ eine Bewertung, die die Gräueltaten an der Ostfront und die Verantwortung für insgesamt 50 Millionen Tote wie schon erwähnt völlig ausklammerte.¹²⁵

In Österreich dominierten also lange zwei Bilder der Wehrmacht. Es gab jene, vorwiegend dem dritten Lager (als solches wird *„das deutschnationale und antisemitische Parteienspektrum bezeichnet, das sich seit der Habsburger Monarchie neben den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten etabliert hatte“*¹²⁶) Angehörige, die den affirmativen Gedanken der „Pflichterfüllung“ und „Aufopferung“ gegenüber dem Heimatland propagierten und die österreichischen Wehrmachtsoldaten als getäuschte Idealisten darstellten. Andere betonten, die österreichischen Soldaten wären gegen ihren Willen in eine fremde Armee zwangsrekrutiert geworden. Gleichgültig welche Vorstellung man vertat,

¹²² Vgl. Alexander Pollak: Das Geschichtsbild der „sauberen Wehrmacht“. In: Hannes Heer et al (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg, (Wien 2003), S. 145-170, hier S. 153.

¹²³ Vgl. Fritsche: Entziehungen, S. 208.

¹²⁴ Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 72.

¹²⁵ Manoschek: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz, S. 31.

¹²⁶ Thomas Schmidinger: Das Dritte Lager und die Nazis. In: Jungle World 11 (2005), S. 1. Online unter: https://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/php/texte/re_das_dritte_lager_und_die_nazis.pdf (27.04.2019).

die Frage nach Mitschuld und Mitverantwortung an den von der Wehrmacht begangenen Verbrechen wurde vollständig ignoriert.¹²⁷

Für die Deserteure bedeutete das eine sehr weitgehende Marginalisierung innerhalb der Gesellschaft und letztlich eine Position, die so weit außerhalb des öffentlichen und politischen Interesses war, dass selbst die in Österreich bereits 1945 geschaffene Rechtsbasis für die Revidierung der Unrechtsurteile der NS-Militärjustiz (das „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz“) nicht zu deren juristischer Rehabilitierung führte.¹²⁸ Das Gesetz geriet, wie auch die Deserteure, für lange Zeit in völlige Vergessenheit. Unorganisiert und ohne Lobby oder sonstige Interessensvertretung verblieben sie eine aus politischer Sicht quantitativ unbedeutende Gruppe. Sie hatte einfach keinen Platz neben dem in seiner Beständigkeit wohl einmaligen Konstrukt des „ehrenhaften“, „pflichterfüllenden“ österreichischen Soldaten. Gegen seinen eigenen Willen kämpften sie tapfer in einer fremden Armee und für das Vaterland, das es nicht mehr gab. Er war letztlich nichts anders als ein heldenhaftes Opfer des Nationalsozialismus.¹²⁹ Dass die Frage „Wie sieht es mit den Deserteuren aus?“ diesen Komplex an Widersprüchen bei objektiver Betrachtung rasch zum Zusammensturz gebracht hätte und daher vollkommen unerwünscht war, scheint angesichts dessen klar zu sein.

So blieben die österreichischen Deserteure für Jahrzehnte vergessen und weithin diffamiert und erst ein langsamer Wandel im öffentlichen Bewusstsein einhergehend mit einer zunehmend differenzierten Aufarbeitung der NS-Zeit sowie einschneidende politische Ereignisse führten zu einer Neubewertung der Thematik, die dann auch wieder Platz in der politischen und öffentlichen Debatte haben sollte. Darum wird es in einem späteren Kapitel gehen.

¹²⁷ Vgl. Günther *Sandner*, Walter *Manoschek*: Der Krieger als Opfer. In: *Heer et al* (Hg.): *Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg* (Wien 2003), S. 109-144, hier S. 109f.

¹²⁸ Vgl. Thomas *Walter*: Die juristische Rehabilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz. In: Walter *Manoschek* (Hg.): *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich* (Wien 2003), S. 604-616, hier: S. 604.

¹²⁹ Vgl. *Manoschek*: *Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz*, S. 32.

Deutschland

Für viele Deserteure war die Kapitulation Deutschlands nicht das Ende des Terrors, denn die Exekutionen gingen noch tagelang weiter. Für die meisten jedoch bedeutete sie die Freiheit aus der Gefangenschaft und ein Ende des Untertauchens und Versteckens. Als bald sollten sie jedoch eine Gruppe angehören, über die ein allgemeines Schweigen verhängt wurde. Auch sie selbst wurden zum Schweigen verdammt, da ihnen ansonsten soziale Ausgrenzung und Diskriminierung drohten, denn das Verdikt, sie seien im Krieg „Feiglinge“ und „Kameradenschweine“ gewesen, bestand weiterhin und war nicht selten auch von den Deserteuren selbst internalisiert worden. So lässt sich auch erklären, warum einerseits so wenige Anträge auf Wiedergutmachung eingereicht wurden und andererseits nie eine Art Lobby oder Interessenvertretung für Wehrmachtsdeserteure zustande kam. Selbst jene, die sich aus politischen oder ideologischen Gründen der Wehrmacht entzogen hatten, sahen sich vordergründig als Widerstandskämpfer und versuchten tendenziell, die Handlung des Desertierens in den Hintergrund zu rücken. Viele Kommunisten, auf die das beispielsweise zutraf, betonten: *„Ein Kommunist desertiert nicht.“*¹³⁰

In Deutschland kann von drei Phasen der nachkriegszeitlichen Vergangenheitspolitik gesprochen werden, die Dieter Knippschild wie folgt einteilt: Die erste Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit betrachtete den Nationalsozialismus als quasi nicht erfolgt. Er wurde behandelt, als wäre er von „den Anderen begangen“ worden und wurde aus der deutschen Geschichte gestrichen. Beginnend mit der Protestbewegung der 1968er startete die zweite Phase, in der die nationalsozialistische Vergangenheit unter massiver Kritik erstmals Teil der deutschen Vergangenheitsbewältigung wurde. In der dritten Phase begannen ab etwa 1980 die Aneignung und Historisierung der Vergangenheit in der Öffentlichkeit. Man beschäftigte sich mit den Tätern, nicht jedoch mit den Ereignissen des Vernichtungskrieges.¹³¹ Da sich dies inzwischen geändert hat, dürften wir uns dem Modell folgend heute in der vierten Phase befinden.

Das Militär als Institution nahm bereits kurz nach der ersten Phase eine Sonderstellung ein, denn es wurde in der kollektiven Wahrnehmung von der Mitverantwortung am vom Nazi-Regime verübten Massenmord weitgehend freigesprochen und das obwohl im Zuge

¹³⁰ Vgl. Knippschild: Deserteure im Zweiten Weltkrieg, S. 241f.

¹³¹ Vgl. Heer, Wodak: Kollektives Gedächtnis, S. 20f.

der Nürnberger Prozessen der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht wegen Kriegsverbrechen und Völkermord angeklagt und verurteilt wurden.¹³² Die „*mindestens objektive Unterstützerfunktion*“ wurde zu einer „*unpolitischen Enthaltbarkeit*“ und „*ohnmächtigen Gegnerschaft*“ verwandelt, wobei Teile dieses Mythos bis zum heutigen Tag weiterleben.¹³³ Der Militärhistoriker Omer Bartov brachte dies mit folgender Aussage auf den Punkt:

„Der größte Sieg der deutschen Armee wurde auf dem Feld der Politik errungen, denn hier gelang es [...] aus dieser mörderischsten Militäraktion der deutschen Geschichte so gut wie unangefochten zurückzukehren.“¹³⁴

Und so blieb auch die Erinnerung an oder Anerkennung von, geschweige denn eine Würdigung der Deserteure aus, denn die einstigen Kriegsrichter, die in großer Zahl nach 1945 im Amt blieben sowie die heimkehrenden Wehrmachtsoldaten dominierten quantitativ und politisch das Feld und waren auf diese Weise in der Lage ihre Position in der Öffentlichen Wahrnehmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Opfer der Wehrmachtjustiz hingegen waren gesellschaftlich Geächtete, wurden als „Zu-Recht-Verfolgte“ betrachtet und waren so zum Schweigen verdammt.¹³⁵

Erwähnt sei, dass die Besatzungsmächte lediglich jene Verbrechen der Nationalsozialisten aburteilten, die gegen Völker der Alliierten und die Juden gerichtet waren. Verbrechen der NS-Militärjustiz gegen die eigenen Soldaten lagen in den Händen der deutschen Justiz, die in Bezug auf die Verfolgung von Deserteuren vollkommen untätig blieb.¹³⁶ Die deutsche Justiz war nämlich nach wie vor von ehemaligen Militärjuristen geprägt, die in anderer Hinsicht alles andere als untätig waren. Sie traten zur Entwicklung von Strategien in engen Kontakt, um „*die Behauptungen zu zerstreuen, die Wehrmachtjustiz sei ein Instrument des Naziterrors gewesen*“¹³⁷ – eine Aussage, die später indirekt zum Titel des

¹³² Manoschek: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz. In: *Geldmacher et al* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 31-49, hier: S. 31, zitiert nach: Omer *Bartov*: Hitlers Wehrmacht. Soldaten Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges (Hamburg 1995), S. 33.

¹³³ Vgl. Günter *Fahle*: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen, S. 8.

¹³⁴ *Manoschek*: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz, S. 31.

¹³⁵ Vgl. Detlef *Garbe*: Im Namen des Volkes?! Die rechtlichen Grundlagen der Militärjustiz im NS-Staat und ihre „Bewältigung“ nach 1945. In: Fietje *Ausländer* (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (Bremen 1990), S. 90-129, hier: S. 90.

¹³⁶ Vgl. *Garbe*: Im Namen des Volkes?!, S. 111.

¹³⁷ Schreiben des ehemaligen Oberrichterkriegsanwalts Dr. Kraell an Max Bastian, 26.10.49, zitiert nach: *Garbe*: Im Namen des Volkes?! In: *Ausländer* (Hg.): Verräter oder Vorbilder? S. 90-129, hier: S. 113f.

Forschungsbeitrags Thomas Walters („Schnelle Justiz – gute Justiz“? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors)¹³⁸ in Walter Manoscheks Studie zu den Opfern der NS-Militärjustiz wurde. Die Bemühungen der ehemaligen Militärrichter waren erfolgreich, denn ergangene Urteile wurden nur dann als strafbar erachtet, wenn dem Richter Rechtsbeugung nachgewiesen werden konnte, was nach dem im Nationalsozialismus geltenden „Recht“ für die Verhängung tausender Todesurteile gar nicht erforderlich war.¹³⁹

Einer differenzierteren Betrachtung der Rolle der NS-Militärjustiz wurde auch dahingehend entgegengewirkt, als die Militärjuristen ihre Geschichte selbst schrieben, wobei sie das sie umgebende Geschichtsfeld aufgrund des vollkommenen Mangels an Alternativen über lange Zeit dominierten. Ihre Publikationen und Gutachten, die aufgrund ihres apologetischen Charakters in der Geschichtswissenschaft später kritisch betrachtet wurden, hatten enormen Einfluss und wurden außerdem als Grundlage gegen von Deserteuren angesuchte Wiedergutmachungen verwendet.¹⁴⁰ Diese Vormachtstellung innerhalb des Geschichtsfeldes änderte sich erst 1987 mit der Herausgabe der ersten kritischen Gesamtstudie zur Geschichte der Militärgerichtsbarkeit mit dem Titel „Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende“ von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner.¹⁴¹

In den Jahrzehnten davor sind die Deserteure der Wehrmacht jedoch auch in Deutschland als nichts anderes als ein Tabuthema zu bezeichnen. Die Versuche, eine Wiedergutmachung für Militäropfer des Nationalsozialismus einzufordern, scheiterten daran, dass die Wehrmachtsjustiz als rechtsstaatlich wahrgenommen wurde. Der im Prinzip auch heute noch herrschende Rechtspositivismus – darunter ist die Lehre zu verstehen, alles als geltendes Recht anzusehen, was in ordnungsgemäßen staatlichen Verfahren als solches deklariert worden ist – steht im Gegensatz zur Naturrechtslehre, die eine Verbindung des positiven Rechts mit dem in der Vernunft und im Wesen des Menschen

¹³⁸ Thomas Walter: „Schnelle Justiz – gute Justiz“? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors. In: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 27-52.

¹³⁹ Vgl. *Garbe*: Im Namen des Volkes?!, S. 115.

¹⁴⁰ Vgl. *Knippschild*: Deserteure im Zweiten Weltkrieg, S. 243.

¹⁴¹ Vgl. Magnus Koch: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2016/12/Chronik.pdf> (20.02.2019). Vgl. auch: Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner: Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 106(1), (1989) S. 538-541.

begründetem Recht postuliert und daher dessen Unabänderlichkeit fordert. Entspricht das geltende Recht jedoch nicht mehr dem grundlegenden Konsens über Gerechtigkeit, so geht nicht nur die Rechtssicherheit verloren, sondern auch die Gerechtigkeit selbst – der formale Rechtspositivismus, also das vorherrschende Gesetz, wird zu Unrecht.¹⁴²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war der Umgang mit dieser Situation, genauer gesagt mit den im Nationalsozialismus formal korrekt erlassenen Gesetzen, Beschlüssen und Urteilen, die aber grobes Unrecht darstellten, schwierig. Einige Stimmen postulierten den reinen Rechtspositivismus, wonach es keine übergesetzliche Instanz, kein Vernunftrecht geben könne und das oberste Prinzip des Rechts der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und die Einhaltung der bestehenden Gesetze sei. Dieser Ansicht entsprechend, wurde das nationalsozialistische Recht auch nach Kriegsende nicht in Frage gestellt oder revidiert und Deserteure blieben auch im juristischen Sinn Verbrecher, da sie die herrschenden Gesetze der NS-Zeit gebrochen hatten.¹⁴³

Im Umgang mit den Wehrmachtsdeserteuren gibt es also trotz vieler Ähnlichkeiten zwischen Österreich und Deutschland auch eine Reihe unterschiedlicher Entwicklungen. Während sich in der österreichischen Erinnerungspolitik das allgemein herrschende Selbstbild als Opfer des Nationalsozialismus, das frei von Schuld war, äußerst rasch etablierte, wurden die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs in Deutschland vorerst völlig verdrängt und zu seinem Tabuthema. In beiden Szenarien war kein Platz für die Deserteure, die neben den aus der Gefangenschaft heimkehrenden Soldaten, die tendenziell als Helden gefeiert wurden, untergingen. Die Rolle der Wehrmachtsoldaten wurde nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch aufgrund der positiven Worte der Westalliierten zu einem Mythos der Tapferkeit, Loyalität gegenüber dem Vaterland und Heldenmut umgeformt.¹⁴⁴ Die Deserteure wurden dagegen nach wie vor im Sinne der nationalsozialistischen Propaganda und den bereits vor der NS-Zeit vorherrschenden negativ besetzten Vorstellungen von „Fahnenflüchtigen“ gesehen. Insofern wurde der Zweite

¹⁴² Vgl. *Walter*: Die juristische Rehabilitierung, S. 604f.

¹⁴³ Vgl. *Walter*: Die juristische Rehabilitierung, S. 605. Der Innsbrucker Strafrechtprofessor Theodor Ritter kritisierte in diesem Sinne sogar die Entscheidung, dass der Befehl Hitlers, arbeitsunfähige Menschen und völkische Gegner in Konzentrationslagern zu vernichten, niemals als rechtsgültig anerkannt werden kann, da er gegen die Menschlichkeit verstoße.

¹⁴⁴ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 72.

Weltkrieg als nicht anders als all die Kriege davor wahrgenommen. Der völkerrechtswidrige Charakter des NS-Regimes und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden nicht in die Bewertung der Wehrmacht oder der Deserteure miteinbezogen. Das Fortbestehen dieser Vorstellungen lässt sich nicht nur auf die innenpolitische Situation, in der die politischen Parteien es sich nicht leisten konnten auf das Wählerpotential tausender ehemaliger Soldaten zu verzichten, sondern auch auf die Tätigkeit der früheren Militärrichter zurückführen, die sowohl ihre eigenen Unrechtsurteile im Sinne des Rechtspositivismus als legitim auslegten, sondern auch die juristische Diskriminierung der Deserteure aufrecht erhielten.

Der Beginn eines Umschwungs der öffentlichen Meinung entstand in Deutschland im Zusammenhang mit einem weitreichenderen Wandel innerhalb der Gesellschaft der sich bereits vor den 1980er-Jahren abzuzeichnen begann. In Österreich setzte die dahingehende Veränderung erst mit der sogenannte „Waldheim-Affäre“ und der darauffolgenden Neubewertung der Mitschuld Österreichs. Im nächsten Kapitel sollen diese Ereignisse, ihr Kontext was darauffolgte und welche Bedeutung sie für das Bild von den Deserteuren hatten, dargestellt werden.

6.3: Die 1980er-Jahre in Deutschland: Der Beginn einer hitzigen Debatte

Die frühen 1980er-Jahre brachten drastische Veränderungen im in Deutschland geführten Diskurs über Deserteure oder, genauer gesagt, erstmals den Beginn einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema, das zuvor über Jahrzehnte hinweg nahezu vollkommen verschwiegen wurde.

Das Tabuthema zu brechen bedeutete gegen zutiefst *„im Emotionalen und im Weltanschaulichen verwurzelte Ablehnung“* anzutreten und *„die alten, verhärteten Fronten allmählich aufzubrechen“*, wodurch es letzten Endes zu einer gänzlichen Neubewertung der Deserteure kommen konnte.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Wolfram Wette: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 189-204. hier: S. 189.

Im Kontext der deutschen Erinnerungskultur muss zuvor ein Ereignis angesprochen werden, das symbolisch für eine grundlegende Veränderung der offiziellen Einstellung zur NS-Vergangenheit wurde und weltweit Aufsehen erregte: Bundeskanzler Willy Brandts Kniefall vor dem Denkmal für den Warschauer Ghettoaufstand im Jahr 1970 wurde zum Symbol von Mitgefühl für die Opfer des Nationalsozialismus und dem Bekenntnis von nationaler Schuld. *„Die gesellschaftliche Dynamik, die in den achtziger Jahren für den Umfang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit bezeichnend wurde“*, wie es Reinhard Rürup ausdrückt, fehlte zu diesem Zeitpunkt aber noch.¹⁴⁶

Ein weiteres Ereignis erwies sich letztlich als zu früh, als dass es der Anfang einer differenzierten Aufarbeitung mit dem Thema Desertion aus der Wehrmacht sein konnte. Das Wirken des ehemaligen Wehrmachtrichter Hans Fibinger, der 1978 Ministerpräsident Baden-Württembergs war, erlangten aufgrund eines Artikels in „Die Zeit“ breite Aufmerksamkeit. Der Matrose und Deserteur Walter Gröger wurde nämlich von ihm im Felde zum Tode verurteilt, was nun für heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit sorgte, jedoch nichts an dem vorherrschenden Bild der Deserteure ändern konnte. Die Vorstellung, dass „Fahnenflucht“ das wohl schändlichste Delikt eines Soldaten sei, war noch immer zu wirkungsmächtig: Desertion wurde schlichtweg nicht als Form des Widerstands wahrgenommen, denn der wurde damals nur Offizieren zugesprochen.¹⁴⁷

Der Ausgangspunkt der Debatte, die sich speziell mit den Deserteuren befasste, war erst ungefähr neun Jahre nach Brandts Kniefall der NATO-Doppelbeschluss, durch den aufgrund der Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden viele Menschen mobilisiert wurden und sich eine neue Friedensbewegung organisierte. Der Bezug zu den Wehrmachtdeserteuren entstand dadurch, dass Oppositionelle der Stationierung aus den Reihen der Bundeswehr historischen Rückhalt für ihr beanspruchtes Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung suchten und auch fanden.¹⁴⁸

Öffentliche Aufmerksamkeit bekamen die Deserteure erstmals durch lokale Initiativen in Kassel (1981), Bremen (1983) und Bonn. Das Tabuthema zu hinterfragen wurde allerdings von vielen als *„Angriff auf die gesamte Kriegsgeneration der Wehrmachtsoldaten“*

¹⁴⁶ Rürup: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 131.

¹⁴⁷ Vgl. Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 75.

¹⁴⁸ Vgl. Wette: Verweigerung und Desertion, S. 190.

verstanden.¹⁴⁹ Dieser Haltung standen jedoch auf einmal eine beträchtliche Zahl an politisch engagierten Bürgern gegenüber, die nicht davor zurückschreckten das Tabu zu brechen, kontroverse Fragen zu stellen und der Ansicht waren, dass die nationalsozialistische Vergangenheit lange genug verdrängt worden war.¹⁵⁰

Im Zuge einer dieser Initiativen wurde während der Kasseler Stadtverordnetenversammlung wahrscheinlich eines der ersten Male die wichtige Frage in den Raum gestellt:

„Hat sich nicht jeder, der versuchte, sich durch Flucht diesem Krieg zu entziehen, richtig und anständig verhalten? Wie kann man Widerstandskämpfer [...] ehren und gleichzeitig die vereinzelt kleinen Leute, die keine andere Möglichkeit als eine Art von passivem Widerstand – das Weglaufen, Sich-Entziehen – hatten, weithin als ehrlose Verbrecher verachten?“¹⁵¹

Jene, die dieser Frage mit einem klaren *Nein* entgegneten wurden noch immer gestützt durch das deutsche Bundesentschädigungsgesetz von 1957, das postulierte, es sei durchaus rechtsstaatlich, in Kriegszeiten schwere Strafen gegen Personen zu verhängen, die „den Wehrwillen zersetzen“. Aber auch noch wesentlich später, nämlich 1968 gab die deutsche Bundesregierung in einer Stellungnahme bekannt, sie vertrete die Einstellung, dass *„Verurteilungen wegen Wehrdienstverweigerung, Fahnenflucht oder Zersetzung der Wehrkraft [haben] im allgemeinen [sic!] nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen, da solche Handlungen auch in Ländern mit rechtsstaatlicher Verfassung, z.B. in den westeuropäischen Staaten, während des Krieges mit Strafe bedroht waren“¹⁵²*. Bei diesem Argument, das die NS-Militärjustiz de facto als rechtsstaatliche Institution sieht, handelt es sich um eines, das gerne und häufig von all jenen, die gegenüber den Deserteuren oppositionell eingestellt waren, verwendet wurde. Es kann jedoch sehr schlüssig mit den Worten Maria Frisches widerlegt werden:

¹⁴⁹ Ludwig *Baumann*: Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ als Vertretung der Betroffenen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Dem Tode entronnen. Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS-Militärjustiz (Köln 1993), S. 15-18, hier: S. 15.

¹⁵⁰ Vgl. *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 132.

¹⁵¹ Jörg *Kammler*: „Ich habe die Metzerei satt und laufe über ...“. Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939–1945) (Fuldabrück 1985), S. 9f.

¹⁵² *Manoschek*: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz, S. 34, zitiert nach: Günter *Saathoff*: Der lange Weg zur Rehabilitation. Verfolgung, Entschädigung für Opfer der NS-Militärjustiz. In: Geschichtswerkstatt Marburg e.V. (Hg.): „Ich muss selber etwas tun“, S. 167-199, hier: S. 171.

„Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob ein fahnenflüchtiger Soldat in einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird und diese Strafe in Haftanstalten mit menschenrechtlichen Mindeststandards abbüßen muss, oder ob jemand unter Missachtung seiner grundlegenden Rechte verurteilt und unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert oder aber hingerichtet wird.“¹⁵³

Im Zusammenhang mit dem in Deutschland geführten Diskurs über Deserteure darf wie schon erwähnt außerdem nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs viele ehemalige Nationalsozialisten, darunter auch Wehrmachtrichter, ihre berufliche Tätigkeit an Gerichten und Universitäten und auch in anderen staatlichen Positionen ungestört ausüben konnten, was erklärt weshalb die westdeutschen Gerichte jahrzehntelang die Urteile der nationalsozialistischen Militärgerichte nicht aufgehoben haben.¹⁵⁴ Gleichzeitig konnten ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS nach dem Bundesversorgungsgesetz Rente beziehen und ihren Rang innerhalb der Bundeswehr (bis zum Obersturmbannführer) behalten, während die Deserteure nach wie vor als Verbrecher angesehen wurden.¹⁵⁵

Die öffentliche Auseinandersetzung der 1980er-Jahre trug, wie der Historiker und Friedensforscher Wolfram Wette es formuliert, den Stempel eines „*ideologischen Glaubenskriegs*“ mit den Befürwortern der Rehabilitierung und von Deserteursdenkmälern auf der einen, und den Soldatenverbänden und großen Teilen der Bundeswehr auf der anderen Seite; letztere stellen nach wie vor das Bild der Deserteure als Feiglinge jenem des tapferen deutschen Soldaten gegenüber. Dennoch sind seit 1980 über 60 Initiativen entstanden, die sich für die Deserteure einsetzten und alsbald auch mit prominenten WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen kooperierten, die ihrerseits für den weiteren Diskurs immer mehr an Bedeutung gewannen.¹⁵⁶ Der sogenannte „Historikerstreit“ 1986/87 brachte außerdem die Forderung einer Neubewertung des „Unternehmens Barbarossa“, das in enger Verbindung mit der Wehrmacht steht. Das

¹⁵³ *Fritsche*: Entziehungen, S. 156f.

¹⁵⁴ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 157.

¹⁵⁵ Vgl. *Manoschek*: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz, S. 34.

¹⁵⁶ Vgl. *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung, S. 190f.

ging zwangsläufig damit einher, auch dieses differenzierter zu betrachten und wissenschaftlich zu untersuchen.¹⁵⁷

Da die Diskussion von beiden Seiten mit derartiger Vehemenz geführt wurde, konnte sie sich recht bald einer enormen öffentlichen Aufmerksamkeit erfreuen, wodurch sowohl wissenschaftliches, vor allem aber auch politisches und juristisches Handeln notwendig wurde. Waren die Deserteure nun „Feiglinge“ und „Vaterlandsverräter“ gewesen, oder waren ihre Handlungen Widerstandshandlungen? Fragen nach ihrer Rehabilitierung und Entschädigung gerieten immer mehr in den Vordergrund der Debatte, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen werden soll.¹⁵⁸

Von besonderer Bedeutung waren die zahlreichen von BürgernInnen organisierten Initiativen, die im Zuge der Friedensbewegung der 1980er-Jahre stattfanden und die in vielen Bereichen Aufarbeitungsbedarf sahen. Unter anderem beschäftigte man sich nun intensiv mit bedeutsamen Orten des Nationalsozialismus als Teile einer Erinnerungslandschaft. So entstanden Konzepte und Kampagnen, die meist aus öffentlicher Hand finanziert darauf abzielten, Teile der seit dem Krieg verlorengegangenen Geschichte (viel häufiger als zuvor) mittels nicht-schriftlicher Quellen und Darstellungen wieder sichtbar zu machen. Reinhard Rürup spricht dahingehend von einem „*neuen, demokratischen Umgang mit der Geschichte*“ und einer „*neuen Erinnerungskultur*“.¹⁵⁹ Zu den an Bedeutung gewonnenen nicht-schriftlichen Quellen gehörten auch biographische Quellen und die Erzählungen von „Zeitzeugen“, allen voran den Verfolgten und Oppositionellen des Nationalsozialismus. Diese Neubewertung führte nicht nur zu einer neuen Wertschätzung der überlebenden Opfer, sondern brachte ihnen auch ein neues Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit und schaffte Raum für ihre Geschichten.¹⁶⁰

Auch in den Mediendarstellungen war ab Mitte der 1980er-Jahre ein Wandel zu erkennen. Das Bild des Soldaten, der bis dahin als Teil der „sauberen Wehrmacht“ wahrgenommen wurde, die nichts mit den NS-Verbrechen zu tun hatte, fand sich zunehmend in Frage gestellt. Während die Verbrechen der Wehrmacht in den Medien meist

¹⁵⁷ Vgl. *Fahle*: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen, S. 45.

¹⁵⁸ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts. In: *Fritsche, Hämmerle* (Hg.): Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, S. 72-87, hier: S. 75f.

¹⁵⁹ Vgl. *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 133.

¹⁶⁰ Vgl. *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 134.

durch die Perspektivenwahl, die Sprache und Darstellungsform ausgeblendet oder abgeschwächt wurden und zugleich Empathie für die Soldaten selbst geweckt werden sollte, wurde die Rolle und das Bild der Wehrmacht nach und nach dekonstruiert.¹⁶¹

Neben den zahlreichen Bürgerinitiativen soll auch die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und Aufarbeitung der Deserteursthematik hervorgehoben sein, auf die sich die Forderungen der Initiative zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure häufig be-riefen. Dabei nahmen insbesondere Jörg Kammler, Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner sowie Norbert Haase eine wichtige Vorreiterrolle ein. Aufbauend auf ihren Arbei-ten zu Kassler Deserteuren, der NS-Militärjustiz und Sammlungen von Einzelfällen entstand ein Fundus in diesem Spezialgebiet der historischen Forschung, der 1991 durch einen umfassenden Artikel von Ulrich Volker in der Wochenzeitung DIE ZEIT die breite Öffentlichkeit erreichen konnte.¹⁶²

Als weiterer wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit kann mit Sicherheit die Einrichtung der ständigen Ausstellung „*Widerstand gegen den Nationalsozialismus*“ in Berlin genannt werden. So wurden 1989 – nicht ohne Proteste – die Deserteure in die Rubrik „Wider-stand“ aufgenommen. Auch hier wurde Desertion jedoch damit erneut nur dann gewürdigt, wenn tatsächliche aktive und bewusste Widerstandshandlungen vorzuweisen waren. Der Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krieges und der Wunsch, einen „*Beitrag an der Befreiung des Deutschen Reiches [zu] leisten*“ wurde hervorgehoben.¹⁶³

Diese zu jener Zeit politisch schon weniger kontroverse Vorgehensweise kann bis zu ei-nem gewissen Grad als eine Art Gegengewicht zum rechtskonservativen Bild des Deserteurs als „verräterischen Feigling“ verstanden werden. Trotz des Verzichts auf eine derartige Pauschalisierung aller Deserteure, war das auf diese Weise verbreitete Bild dennoch verzerrt, da der bewusste und aktive Widerstand gegen das NS-Regime keines-wegs das Motiv aller Wehrmachtsdeserteure war. Auch Stereotypisierungen in der Wissenschaft haben ihren Ursprung zumeist in der jeweiligen persönlichen Einstellung der wissenschaftlichen Akteure. So wird von pazifistischer Seite das Motiv des aktiven Widerstands und die grundsätzliche Gegnerschaft zum Nationalsozialismus nicht selten

¹⁶¹ Vgl. *Pollak*: Das Geschichtsbild der „sauberen Wehrmacht“, S. 170.

¹⁶² Vgl. *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung, S. 191f.

¹⁶³ Vgl. *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung, S. 192f.

in den Vordergrund gerückt, obwohl der explizite Akt des Widerstands in näherer Betrachtung wohl wesentlich seltener der Fall gewesen zu sein scheint, als es manche Arbeiten vermuten lassen.¹⁶⁴

Ob die Darstellung der Deserteure als Feinde von Nazi-Deutschland, aus politischem Kalkül zu einer Zeit der hitzigen Diskussionen ein (aus Sicht jener Wissenschaftler) erforderlicher Schritt war, um einen starken, lauten und klaren Gegenpol zu der traditionellen, immer mehr ins rechtskonservative abdriftende Sichtweise war, oder lediglich das Resultat noch unzureichend vorliegender wissenschaftlicher Aufarbeitung, bleibt offen. Dass dadurch aber die Nachricht, „Desertion ist Widerstand und nicht Verrat“ an die Öffentlichkeit transportiert wurde und somit zu einer Neubewertung beigetragen hat, steht außer Zweifel. Dass die meisten Fälle von Desertion nicht mit der Absicht verbunden waren, das NS-Regime zu schädigen, kann allein durch den Umstand als belegt gelten, dass Desertion erst in den letzten Kriegsmonaten, als ein Sieg von Nazi-Deutschland schon weitgehend ausgeschlossen war, zum Massenphänomen wurde.¹⁶⁵

Mit der Publikation von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner mit dem Titel *„Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende“*¹⁶⁶ aus dem Jahr 1987 wurde mit den apologetischen Tendenzen des bis dahin von ehemaligen NS-Kriegsjuristen dominierten Forschungsfelds zur NS-Militärjustiz aufgeräumt. Dies war somit ein besonders wichtiger Schnitt in der kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle der Deserteure.¹⁶⁷

Für die Bestrebungen, die Rehabilitierung der Deserteure zu erreichen, darf außerdem keinesfalls die Bedeutung der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ unterschätzt werden. Gegründet nach einem großen Treffen in Bonn 1990 unter anderem von dem bereits mehrmals erwähnten Historiker Manfred Messerschmidt, dem Deserteur

¹⁶⁴ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 17f. Maria Fritsche nennt dabei Jörg Kammler und Manfred Messerschmidt, die versucht haben, die Desertion einfacher Soldaten mit dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 gleichzusetzen.

¹⁶⁵ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 43, auch vgl. *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“, S. 123.

¹⁶⁶ Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner: Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 106 (1), (1989) S. 538-541.

¹⁶⁷ Vgl. Koch: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/teset/personenkomitee/> (15.05.2019).

Ludwig Baumann und vielen anderen Unterstützern dieser Initiative, wurde hier der Befund aufgestellt, dass ein Erfolg oder Durchbruch in Bezug auf die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und Entschädigung selbst nach den Bemühungen der letzten Jahre ausgeblieben war.¹⁶⁸ Es war nicht zuletzt auf Ludwigs Baumanns ausdauernde Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, dass der Verein mit seinen Zielen auch im Bundestag viel Aufmerksamkeit erregen konnte. Baumann ließ in seiner Absicht, die Rehabilitierung und Entschädigung durchzusetzen nicht locker und konnte, indem er zahlreiche Interviews und Vorträge hielt, bei Gedenkveranstaltungen und Podiumsdiskussionen anwesend war, mit seiner Eloquenz und auch seiner bloßen Funktion als Zeitzeuge und Betroffener, dem Diskurs eine sehr persönliche Dimension verleihen.¹⁶⁹ Seine Wirkung und die Bundesvereinigung führten dazu, dass viele andere Betroffene erstmals den Mut fanden, ebenfalls an die Öffentlichkeit zu treten und teilweise sogar erstmals von ihren eigenen Erfahrungen und den Erinnerungen an die Verfolgung zu erzählen. So kamen auch die oftmals sehr ähnlichen Geschichten aus der Nachkriegszeit ans Tageslicht, in denen Anträge auf Entschädigung von den Behörden abgeschmettert wurden, und zwar oft in dem Worte wie „Verräter“ und „Feigling“ verwendet wurden.¹⁷⁰

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bestrebungen nach Rehabilitierung und würdevoller Ehrung der Deserteure in Deutschland in einem ausschlaggebenden Maße von der bürgerlichen Öffentlichkeit getragen wurden. Die Friedensbewegungen, die zu der in diesem Kapitel untersuchten Zeit auf vielfältige Form Ausdruck fanden, waren maßgeblich für die Entwicklungen, die sich sowohl auf politischer Ebene abspielten, wie auch für die Erinnerung und das neue Bild, das die Öffentlichkeit von den Deserteuren hatte.

Der Umstand, dass der Zweite Weltkrieg zweifellos ein verbrecherischer Angriffskrieg war, der von Beginn an auf die Vernichtung ganzer Völker abzielte, ließ kaum mehr eine andere Bewertung zu als dass jede Form des Widerstands, also auch „Fahnenflucht“, „Selbstverstümmelung“ und alle anderen Arten der Verweigerung und Entziehung moralisch vollkommen vertretbar waren und entsprechender Würdigung und Ehrung bedürfen. Diese Einschätzung gewann, nicht zuletzt aufgrund wissenschaftlicher Aufarbeitung und Forschung, zunehmend an Konsens in der Öffentlichkeit und Politik. Es bildete sich eine

¹⁶⁸ Vgl. Metzler: Ehrlos für immer? S. 32.

¹⁶⁹ Vgl. Metzler: Ehrlos für immer? S. 33.

¹⁷⁰ Vgl. Baumann: Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“, S. 16.

äußerst aktive und engagierte Interessensvertretung mit dem Namen „Bundesvereinigung Opfer der Militärjustiz e.V.“, die in Kooperation mit anderen Stiftungen und Initiativen für ein Ende der Diskriminierung der Deserteure kämpfte.¹⁷¹ Dieses Umdenken ist auch vor dem Hintergrund eines Generationenkonflikts zu sehen, der dazu führte, dass die Bedeutung der ehemaligen Wehrmachtsoldaten zunehmend schwand.¹⁷²

Während sich in Deutschland also seit Beginn der achtziger Jahre ein klares Umdenken in Bezug auf die Deserteure abzeichnete und in Form von Initiativen, Ausstellungen und verschiedensten Formen der Erinnerungskultur niederschlug, blieb Österreich dahingehend stumm. „Fahnenflüchtige“ waren weiterhin nur dann ein Thema, wenn sie als „Feiglinge“ und „Kameradenmörder“ diffamiert wurden, nicht an Hitlers Rassenkrieg teilgenommen zu haben brachte ihnen keinerlei Dank. Währenddessen erhielten Kriegsverbrecher und Massenmörder wie Walter Reder eine Rente aus dem Kriegsopferversorgungsgesetz bezahlt, obwohl er bereits zu lebenslanger Haft verurteilt worden war.¹⁷³

Erst die sogenannte Waldheim-Affäre war für einen Teil der österreichischen Gesellschaft der Beginn, sich intensiv mit Fragen zur Vergangenheit, der Rolle und verdrängten Mitschuld Österreichs an den Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs auseinander zu setzen, was auch Interesse an den Deserteuren weckte.¹⁷⁴

¹⁷¹ Vgl. *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung, S. 192.

¹⁷² Vgl. *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung, S. 189.

¹⁷³ Vgl. *Bundschuh*: Forderung nach Deserteursdenkmal, online unter: <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/23.09.2011-forderung-nach-deserteursdenkmal> (19.02.2019).

¹⁷⁴ Vgl. *Vocelka*: Geschichte Österreichs, S. 330.

6.4: Die Zeit der Rehabilitierung 2002/2009

Häufig scheinen Themen des öffentlichen Diskurses in zeitlich verzögerter Abfolge von Deutschland nach Österreich zu gelangen, insbesondere auch in Angelegenheiten, die die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit betreffen. Während diese Verzögerung auf sehr unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden kann, ist im Fall des Erwachens des öffentlichen Bewusstseins in Bezug auf die Deserteure der Deutschen Wehrmacht relativ genau festzustellen, was die treibenden Kräfte hinter diesem Phänomen waren.

Für Deutschland sowie auch etwas später für Österreich lässt sich sagen, dass die allgemeine Rehabilitierung der Deserteure ohne dem an- und ausdauernden Engagement und der Entschlossenheit jener politischer Initiatoren, die sich für die Opfer der NS-Militärjustiz und ein neues Gesetz einsetzen, nicht denkbar gewesen wäre.

Deutschland

Die „Bundesvertretung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ wurde am 21. Oktober 1990 mit Sitz in Bremen gegründet und kann als die Lobby für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer gesehen werden, was in Österreich noch für einige Jahre fehlten sollte.¹⁷⁵ Das Ziel war, *„bundesweit für die gesellschaftliche Rehabilitierung und materielle Entschädigung der Opfer der Militärjustiz und -psychiatrie unter dem Nationalsozialismus einzutreten, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie Frieden und Völkerverständigung zu fördern“*.¹⁷⁶ Die bedeutendsten Mitglieder dieses Vereins waren der als Ehrenvorsitzende (bis 2012) fungierende Militärhistoriker Manfred Messerschmidt sowie insbesondere der am 5. Juli 2018 verstorbene Ludwig Baumann, seines Zeichens selbst Wehrmachtsdeserteur und die Stimme des Vereins in der Öffentlichkeit.

Der erste Versuch für die Rehabilitierung wurde im Jahr 1990 auf Antrag der Grünen durchgeführt, auf den drei Jahre später separat voneinander weitere parlamentarische

¹⁷⁵ Vgl. Fritsche: *Entziehungen*, S. 171.

¹⁷⁶ Metzler: *Ehrlos für immer?* S. 33, zitiert nach: Satzung „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“.

Anträge von Seiten der SPD und Grünen folgten. Die konservativen Parteien Deutschlands lehnten diese Anträge jedoch ab.¹⁷⁷ Die von CDU/CSU geladenen Sachverständigen waren der ehemalige Kriegsrichter namens Otfried Keller, der Sohn eines Kriegsrichters Jürgen Schreiber und der Professor für neuere Geschichte an der Münchner Bundeswehruniversität Franz Seidler, dessen Publikationen vorwiegend in rechtsextremen Verlagen veröffentlicht werden.¹⁷⁸ Seidler übernahm in seiner Studie zur „Fahnenflucht“, so Fritsche, „*unreflektiert die Begriffe der Wehrmachtrichter*“ womit er zur „*Verfestigung der Feindbilder und Vorteile gegen Deserteure bei[trug]*“.¹⁷⁹

Erst nachdem der Druck aus der Opposition sowie aus Teilen der Öffentlichkeit auf die Regierung zunahm, entschied der Deutsche Bundestag 1997, dass die Verurteilungen der NS-Militärjustiz gegen Kriegsdienstverweigerer und Deserteure „Unrechtsurteile“ gewesen seien „*allerdings nur, wenn die der Verurteilung zugrunde liegende Handlung heute nicht mehr unter Strafe stehe, was beispielsweise bei Fahnenflucht der Fall ist*“.¹⁸⁰ Desertion galt somit weiterhin als Straftat, dessen Aufhebung erst nach erfolgreicher Einzelfallprüfungen erfolgen sollte. Denn die Regierung äußerte Bedenken, dass eine pauschale Rehabilitierung der genannten Personengruppen einer ebenso pauschalen Unrechtserklärung der anderen gleichkommen würde.¹⁸¹

Grüne und SPD lehnten diese Einschränkung vehement ab und stimmten dem Antrag nicht zu. Der nächste Schritt wurde ein Jahr später (1998) mit dem „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG)“ getätigt, welches zwar die Urteile wegen „Wehrkraftzersetzung“ und gegen Selbstverstümmelung aufhob, nicht aber gegen Deserteure. Erst nach weiteren vier Jahren und mit einer neuen rot-grünen Regierungskoalition wurden auf Antrag der SPD im Zuge der „Novelle zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ am 17. Mai 2002 alle Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure aufgehoben. Die bis dahin von CDU/CSU und FDP geforderten Einzelfallprüfungen waren somit vom Tisch.¹⁸² Was fragwürdiger Weise jedoch nicht angenommen wurde, war der Änderungsantrag der

¹⁷⁷ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 172.

¹⁷⁸ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 37.

¹⁷⁹ *Fritsche*: Entziehungen, S. 28.

¹⁸⁰ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 172.

¹⁸¹ Vgl. *Knippschild*: Deserteure im Zweiten Weltkrieg, S. 246.

¹⁸² Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 172f.

SPD, auch die Urteile wegen Kriegsverrat aufzuheben, wodurch Überläufer zu den Alliierten und alle jene, die sich Partisanen angeschlossen hatten, weiterhin von der Rehabilitierung ausschloss.¹⁸³ Erst am 8. September 2009 wurden alle nach dem Reichsstrafgesetzbuch im Nationalsozialismus verurteilten „Kriegsverräter“ rehabilitiert¹⁸⁴, darauf wird in einem späteren Punkt noch näher eingegangen.

Für die Deserteure war dieses Gesetz jedenfalls ein großer Erfolg, von einer Entschädigung und Wiedergutmachung für Jahrzehnte des erfahrenen Unrechts und der Diskriminierung war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede. Lediglich in Einzelfällen gelang es manchen Opfern, ihren Anspruch geltend zu machen. Gesamtheitlich fielen die Deserteure allerdings nicht in die Gruppe jener, die aufgrund des 1956 beschlossenen Bundesergänzungsgesetz (BerG) Anspruch auf Renten- und Entschädigungsleistungen hatten. Dieses Gesetz umfasste alle Personen, die „aus Gründen der politischen Gegnerschaft, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren. Deserteuren und Wehrdienstverweigerern wurde aber *„eine (potentiell) zugrunde liegende politische Motivation pauschal abgesprochen“*¹⁸⁵ und sie mussten ihren Verfolgungstatbestand und eine „subjektive Verfolgermotivation“ nachweisen. Darunter sind Gründe zu verstehen, die über den bereits offiziell anerkannten Unrechtscharakter der Militärjustiz hinausgingen und auf individueller Ebene Verfolgung nachweisen.¹⁸⁶

Lediglich 1997 und später im Jahr 2000 sind zwei kleinere Erfolge im Bereich der Entschädigung zu verzeichnen. Die einmalige Leistung von DM 7500 für „Opfer der Wehrmachtjustiz bzw. Angehörigen“ wurde all jenen gewährt, die wegen Kriegsdienstverweigerung, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Fahnenflucht“ verurteilt worden waren. War man ohne Urteil in Konzentrationslager gebracht worden, oder hatte man sich einem Urteil entziehen können, war man nicht anspruchsberechtigt. Mit der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ konnte der klare Mängel aufweisende Entschluss von 1997 drei Jahre später zumindest teilweise verbessert werden. Die Stiftung gab nun auch jenen, die in einem KZ interniert gewesen waren und Zwangsarbeit leisten

¹⁸³ Vgl. Metzler: Ehrlos für immer? S. 56.

¹⁸⁴ O.V.: Deutschland rehabilitiert pauschal NS-„Kriegsverräter“ (08.09.2009), online unter: <https://die-presse.com/home/politik/506933/Deutschland-rehabilitiert-NSKriegsverraeter> (08.03.2019).

¹⁸⁵ Fritsche: Entziehungen, S. 174, zitiert nach: David Forster: „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich, S. 76-82.

¹⁸⁶ Vgl. Fritsche: Entziehungen, S. 174.

mussten, eine einmalige Entschädigung von DM 15.000. Weitere Fonds für die Verfolgten des Nationalsozialismus entstanden nun auch von Seiten der Bundesländer, die teilweise auch die Verfolgten der NS-Militärjustiz berücksichtigen und ihnen den Bezug von einmaligen oder laufenden Leistungen ermöglichen.¹⁸⁷

Letztlich lässt sich sagen, dass es in Deutschland auf Basis der Initiativen und Wünschen der Öffentlichkeit, aufgrund einer engagierten und einer politisch aktiven Wissenschaft und Justiz, sowie nach knapp zwanzig Jahre langem Lobbyings zur Rehabilitierung der Deserteure kommen konnte.

Österreich

Wie bereits einige Male erwähnt, war das Fehlen einer eigenen Interessensvertretung für die Wehrmachtsdeserteure auch in Österreich über lange Zeit ein Problem und mit ein Grund dafür, dass die Rehabilitierung über Jahrzehnte keine Fortschritte verzeichnen konnte. Mit der Auflösung des „Bundes der politisch Verfolgten“ 1948 gab es keine einheitliche Interessensvertretung der Opfer des Nationalsozialismus. Geleisteter Widerstand wurde im Kontext der vorne skizzierten Integrationspolitik gegenüber der Mehrheit jener, die dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstanden hatten, beziehungsweise ihn tatenlos hatten gewähren lassen, zum politischen Tabuthema und das Wort „Versöhnung“ war, so Oliver Rathkolb, das wohl meist gebrauchte Wort dieser Zeit.¹⁸⁸

Jahrzehnte später kam es dann endlich doch zu einer Initiative. Ausgangspunkt war ein Seminar mit dem Titel „Die Wehrmacht als Politikum. Ideologie, Struktur, Tätigkeit und Wirkungsgeschichte in Österreich“, das im Wintersemester 1998/1999 an der Universität Wien unter Leitung von Walter Manoschek stattfand.¹⁸⁹ Die Geschehnisse um das bereits erwähnte, 1998 erlassene „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile

¹⁸⁷ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 176.

¹⁸⁸ Vgl. *Sandner, Manoschek*: Der Krieger als Opfer, S. 112, zitiert nach *Oliver Rathkolb*: NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU. In: Sebastian Meissl et al (Hg.): *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955* (München 1986), S. 73-99, hier: S. 99.

¹⁸⁹ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 63.

in der Strafrechtspflege (NS-AufhG)“ in Deutschland waren der Auslöser des Seminars.¹⁹⁰ Dort kam eine Arbeitsgruppe zusammen, die – bestehend aus Maria Fritsche, Hannes Metzler, Thomas Walter und Nina Horowitz – das nahezu unberührte Forschungsfeld erkannte und in der folgenden Zeit eine erste Pilotstudie zu den österreichischen Deserteuren erarbeitete.¹⁹¹ Erst im Jahr 2002, zwölf Jahre nach der Gründung der deutschen „Bundesvertretung der Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“, entstand am 11. Oktober auch das österreichische Pendant unter dem Namen „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ zur Vertretung von „Fahnenflüchtigen“, Selbstverstümmelern, Kriegsdienstverweigerern und „Wehrkraftzersetzer“.

Es setzte sich aus betroffenen ZeitzeugInnen, WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und PolitikerInnen sowie anderen UnterstützerInnen zusammen, die gemeinsam als das Sprachrohr der Deserteure „*einen Akt später Gerechtigkeit*“ auftraten und konkreter die Aufhebung der Urteile der Wehrmachtsjustiz und vergleichbarer Sondergerichte sowie die Verurteilung der NS-Militärjustiz als Unrechtsjustiz forderten. Die Haftzeiten in Konzentrationslagern oder Gefängnissen sollten außerdem in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden und die geschichtliche und politische Aufarbeitung der NS-Militärjustiz „*ideell und finanziell*“ gefördert werden.¹⁹²

Bereits 1999 wurde auf Antrag der Grünen im Nationalrat der Beschluss gefasst, die Geschichte der österreichischen Wehrmachtsdeserteure vom Wissenschaftsministerium erforschen zu lassen, woraufhin ein Personenkomitee entstand.¹⁹³

Unter der Leitung Walter Manoscheks, beauftragt und finanziert vom damaligen Bildungsministerium, begann sodann die historische Aufarbeitung zu den österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz im Jahr 2001. Ausschlaggebend dafür war die dahingehende Entscheidung des Nationalrats vom 14. Juli 1999, die auf Initiative der Grünen zustande kam.¹⁹⁴ Auch der ehemalige Wehrmachtsdeserteur und Sprecher des Komitees Richard

¹⁹⁰ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 80.

¹⁹¹ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 63.

¹⁹² Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 77, zitiert nach: Aussendung des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ vom 18.12.2002.

¹⁹³ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 73.

¹⁹⁴ Vgl. Manoschek: Die Arbeit zweier Jahre – eine Einleitung. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich, S. 2-14, hier: S. 2.

Wadani arbeitete mit bemerkenswerter Ausdauer an den Zielen der Vereinigung und vermochte, eine ganze Reihe an Erfolgen zu verzeichnen und Interesse an den Deserteuren in der Öffentlichkeit und Politik zu wecken. Der erste öffentliche Auftritt des Personenkomitees am 31. Oktober 2002, bei einer am ehemaligen Militärschießplatz Kagran von ihm veranstalteten Gedenkfeier, etablierte sich sogleich als eine alljährliche Tradition, die bis zum heutigen Tag fortbesteht.¹⁹⁵

Um die Ziele des Personenkomitees durchsetzen zu können, galt es die vorne bereits ausführlich dargelegten Argumentationsmuster der konservativen Fraktionen zu überwinden: Hier hieß es noch immer, dass alle anderen Wehrmachtssoldaten ins Unrecht gesetzt würden, rehabilitiere man die Deserteure – was angesichts der „Opferthese“ speziell in Österreich schwerwiegende Fragen aufwarf. Thomas Geldmacher, Gründungsmitglied des Personenkomitees und Mitarbeiter des von Walter Manoschek geleiteten Forschungsprojekts, beschrieb die schwierige Situation wie folgt:

*„Deserteure aus der Wehrmacht stehen an der Sollbruchstelle dieses spezifisch österreichischen ‚double speak‘ und stellen damit die Opferthese, einen der zentralen Konstituenten des Selbstbildes der Zweiten Republik, massiv infrage“.*¹⁹⁶

In diesem Zitat werden gleich zwei wichtige Punkte angesprochen. Einerseits bringt die Verwendung des Begriffs „Sollbruchstelle“ die der „Opferthese“ inhärente Schwäche zum Ausdruck, die aufgrund ihrer inneren Widersprüche früher oder später zum Scheitern verurteilt war. Dass der Zeitpunkt dafür gekommen war und darüber hinaus – mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – das Selbstbild Österreichs als Opfer des Nationalsozialismus nicht mehr denselben gesellschaftlichen, nationalen und politischen Stellenwert hatte, ist unter anderem durch den Generationswechsel, der häufig mit einer Neubewertung der Vergangenheit einhergeht, zu erklären. Wobei nicht vergessen werden darf, dass der entsprechende Diskurs um die Neubewertung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich nur von einem sehr kleinen Personenkreis geführt wurde.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Vgl. Metzler: Ehrlos für immer? S. 77.

¹⁹⁶ Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 74.

¹⁹⁷ Vgl. Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 73.

Juristischer Handlungsbedarf wurde aufgrund des bereits 1945 beschlossenen „Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes“, laut dem Verurteilungen von österreichischen Staatsbürgern als „*nicht erfolgt*“ galten, sofern „*die Handlung gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet war*“, ¹⁹⁸ von Nikolaus Michalek, dem damaligen Justizminister, nicht gesehen. ¹⁹⁹ Dass Desertion aus der Wehrmacht die Anzahl an Soldaten und damit die von der Armee ausgehende Bedrohung für die Kriegsgegner verringerte, liegt auf der Hand, selbst wenn man nicht die zusätzlich für die Verfolgung der Deserteure aufgewendeten Ressourcen und die Minderung der Truppenmoral miteinbezieht, die Nazi-Deutschland zusätzlich schwächten.

Dazu kam die 1946 beschlossene und bis 2003 vergessene „Befreiungsamnestie“, laut der „*Urteile der deutschen Militärgerichte und der SS-Gerichte [...], gleichviel ob sie innerhalb oder außerhalb der Republik Österreich gefällt worden waren, für das Gebiet dieser Republik als nicht erfolgt [gelten]*“. ²⁰⁰

Mit der „Entdeckung“ dieses Gesetzes betrachteten viele, allen voran das Justizministerium, trotz zahlreicher verbleibender Unstimmigkeiten die Rehabilitierung der Deserteure als erfolgt beziehungsweise juristisch beendet. Zu den Unklarheiten und Unstimmigkeiten gehörte unter anderem der Umstand, dass die Opfer 57 Jahre lang von der Aufhebung der Urteile gar nichts wissen konnten. Weiters war dem Justizministerium selbst über all diese Jahre hinweg die eigene Rechtsgrundlage nicht bekannt gewesen, weshalb bei Entschädigungsanfragen lediglich mit Verweis auf das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz von 1945 reagiert wurde, das nicht alle Delikte erfasste. Dennoch lautete der Beschluss, nichts zu tun. Hannes Metzler unterstellte dem Justizministerium demzufolge einen „*sorglosen Umgang mit und ein schwach ausgeprägtes Interesse an der NS-Vergangenheit*“ und darüber hinaus die Abwesenheit von politischer Wachsamkeit, Eigenverantwortlichkeit und Friedfertigkeit. Rückblickend auf die Entscheidung äußerte er sich wie folgt:

¹⁹⁸ Vgl. *Fritsche*: Entziehungen, S. 176, zitiert nach: Gesetz vom 12. Juni 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Strafrechts, BGBl. 25/1945.

¹⁹⁹ Vgl. *Wabl*: Schriftliche Anfrage an Finanzminister Dr. Nikolaus Michalek betreffend der NS-Militärjustiz und Wehrmachtsdeserteure. 02.02.1999, online unter: https://offenesparlament.at/gesetze/XX/J_05690/ (24.02.2019).

²⁰⁰ *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 82.

„Diese Conclusio passte hervorragend zur in Österreich vorherrschenden Auffassung, die Rehabilitierung der Deserteure nicht als einen Rechtsakt zu sehen, der ein Stück republikanische Normalität herstellen würde, sondern als Gnadenakt, den man den alten Männern kurz vor ihrem Tod halt noch zugesteht“²⁰¹

Ob von Rehabilitierung gesprochen werden kann, wenn keiner der relevanten Akteure, also weder Justiz noch Opfer, von einem solchen Gesetz wussten, über dessen Anwendung oder Nicht-Anwendung es außerdem keinerlei Angaben gab, ist anzuzweifeln. Geht man von der Spruchpraxis des Opferfürsorgegesetzes aus, kann dies klar verneint werden, denn laut dieser galten Deserteure weiterhin als „nicht entschädigungswürdig“. Dass es bei der Befreiungsmnestie zu keinem Zeitpunkt darum ging, Deserteure zu rehabilitieren, oder pauschal alle Urteile der NS-Militärjustiz aufzuheben, sondern – wie der Name schon vorwegnimmt – darum noch laufende NS-Strafverfahren zu beenden und inhaftierte Verurteilte der Militärjustiz zu befreien.²⁰²

Obwohl in der „Befreiungsmnestie“ Urteile der Militärgerichtsbarkeit nicht erwähnt waren und laut § 12 nur „Vergehen“ und „Übertretungen“, nicht aber schlimmer eingestufte „Verbrechen“ aus den Strafregistern getilgt wurden (was darüber hinaus nur bei Urteilen mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe Anwendung fand), flachte die Debatte mit dem Urteil des Justizministeriums 2003 stark ab.²⁰³

Erst 2005, als der damalige Bundespräsident Heinz Fischer forderte, *„alle Urteile der Wehrmachtsjustiz [...] durch einen Akt des Gesetzgebers insgesamt und mit einer unserem heutigen Erkenntnisstand entsprechenden Begründung aufzuheben“*, konnte das Thema, nicht zuletzt aufgrund der breiten Medienresonanz, die Fischers Forderung auslöste, wieder an Fahrt gewinnen. Die neue Justizministerin Karin Miklautsch (FPÖ) meinte dazu jedoch, es mache einen Unterschied, ob man aus Feigheit oder aus Widerstandsabsicht desertiere; ähnliche Ansichten kamen aus dem Lager des BZÖ, dessen Bundesrat Siegfried Kampl Deserteure als *„zum Teil Kameradenmörder“* bezeichnete und gleichzeitig die Naziverfolgung nach dem Krieg beklagte, die er *„mit voller Brutalität“* erleben musste. Seine Aussagen führten zu derartigem Druck von in- und ausländischen

²⁰¹ Metzler: Ehrlos für immer? S. 84.

²⁰² Vgl. Geldmacher: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 83.

²⁰³ Vgl. Walter: Die juristische Rehabilitierung, hier: S. 610f.

Medien, dass die ÖVP, die sich zunächst nicht hinreichend davon distanzierte, gezwungen war einen neuen Kurs einzuschlagen. Das Ergebnis davon war das Anerkennungsgesetz 2005, das jedoch eine ganze Reihe an Mängeln aufwies.²⁰⁴

Dieses Gesetz lieferte keine abschließende Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit, sondern verwies lediglich auf die Rechtsvorschriften der Nachkriegszeit. Es ist im Grunde an alle ÖsterreicherInnen gerichtet, die nicht aktive NationalsozialistInnen waren, wodurch die Deserteure weiterhin keine Erwähnung im Gesetzestext fanden. Sie hielten jedoch offiziell Einzug in die Reihen der Opfer politischer Verfolgung, so dass das Opferfürsorgengesetz von 1947 nun auch auf sie angewendet werden konnte. Der Sprecher des Personenkomitees Richard Wadani meinte dazu, „*Wir haben das Maximum herausgeholt. Mehr war unter den gegebenen politischen Umständen nicht zu holen*“ noch nicht ahnend, dass das lang ersehnte Gesetz erst 2009 beschlossen werden sollte.²⁰⁵

Auf Initiative des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ wurde die Ausstellung „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, auf die in Kapitel 10 im Detail eingegangen wird, in für Österreich adaptierter und erweiterter Form nach Wien gebracht. Die Debatte gewann wieder an Aufmerksamkeit, während aus dem rechten Lager weiterhin wissenschaftliche Erkenntnisse und historische Fakten auf polemische Weise abgelehnt wurden. Am 1. September 2009 fand die von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer eröffnete Ausstellung statt.

Nach einigen Verhandlungsrunden, begleitet von verschiedenen Initiativen im öffentlichen Raum wie beispielsweise einer in Krems temporär veranstalteten „Deserteurs-Meile“, wurde am 21. Oktober 2009 vom Nationalrat schließlich das Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz entschieden.²⁰⁶ Die Mehrheit von SPÖ, ÖVP und Grünen beschloss damit die pauschale Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, trotz des großen innerparteilichen Widerstands aus der ÖVP (der allen voran vom Kameradschaftsbund ausging, von Andreas Kohl und Fritz Neugebauer jedoch überwunden werden konnte).²⁰⁷

²⁰⁴ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 84.

²⁰⁵ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts, S. 85f.

²⁰⁶ Vgl. *Metzler*: Folgen einer Ausstellung, S. 52f.

²⁰⁷ Vgl. *Metzler*: Folgen einer Ausstellung, S. 57f.

Die gesetzliche Rehabilitierung der Deserteure war damit geschafft. Der Weg dahin war ein beachtenswerter, denn *„durch das Zusammenspiel von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und parlamentarischer Ebene wurde eine geradezu idealtypische Form angewandter Politikwissenschaft erzielt, die man auch als gelungene Politikberatung bezeichnen könnte“*, so Walter Manoschek.²⁰⁸

Die Erfolgsgeschichte darf aber keinesfalls über die lange und kräftezehrende, von Ungerechtigkeit und Diskriminierung geprägte Zeit hinwegtäuschen, die verstreichen musste, damit die zahlreichen Opfer der Verfolgung durch die NS-Militärjustiz mit anderen Augen gesehen werden konnten und letztendlich auch im Namen der Republik eine späte Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure erfahren zu können.

²⁰⁸ Hannes Metzler: „Daraus kann was entstehen!“ Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Ballhausplatz (2010-2014). In: Juliane Alton et al (Hg.): „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“ Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien, (Wien 2016), S. 30-47, hier S. 31.

8: Orte der Erinnerungskultur an Wehrmachtsdeserteure in Deutschland

Es dauerte einige Zeit, bis die Errichtung von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland an Fahrt gewinnen konnte. In den Jahren nach Kriegsende waren viele Deutsche nicht bereit, die „Kollektivschuld“-These zu akzeptieren, sie sahen sich vielmehr als Opfer, die getäuscht und verführt worden waren. 1948 waren laut Meinungsumfrage 57 Prozent der Deutschen der Westzonen der Meinung, der Nationalsozialismus wäre „eine gute Idee“ gewesen, die jedoch „schlecht ausgeführt wurde“.²⁰⁹

Die Errichtung von Denkmälern war demnach eher eine lästige Pflicht als ein aktiver Versuch, eine Erinnerungskultur für die Opfer zu schaffen. Anders verhielt es sich in der Sowjetisch Besatzungszone und in der DDR, wo Opfer des Nationalsozialismus, sofern sie Widerstand geleistet hatten, geehrt wurden und aktiv an der „Entnazifizierung“ der Gesellschaft gearbeitet wurde. Das „Kuratorium für den Aufbau nationaler Gedenkstätten“ wurde Mitte der 1950er-Jahre gegründet und hatte das Ziel, historische Orte der NS-Zeit als Gedenkstätten zu sichern, wenn auch nicht ohne eigene ideologische Färbung. Die Schaffung einer Erinnerungskultur erfolgte in der DDR ausschließlich staatlich gelenkt und auch nur selektiv für ganz bestimmte Opfergruppen bis in die späten 1980er-Jahre.²¹⁰

Etwa ab dieser Zeit wurde in Westdeutschland das politische Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen zunehmend größer und es entwickelte sich der Wunsch nach kritischer Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie danach, selbstständig Geschichte „von unten“ zu betreiben, „Spuren im eigenen Lebens- und Erfahrungsbereich [zu] sichern“.²¹¹ Deutschland wurde förmlich von einer Welle an solchen Initiativen, Publikationen, Ausstellungen und Restaurationen erfasst, die nicht zuletzt zur Aufstellung zahlreicher Denkmäler und Gedenktafeln führte, von denen einige nun auch erstmals den Opfern der NS-Militärjustiz gewidmet waren.

²⁰⁹ Rürup: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 128.

²¹⁰ Rürup: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 130f.

²¹¹ Rürup: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 132.

„Wer einmal den Nationalsozialismus und seine Verbrechen, wer die Leiden der unzähligen Opfer wirklich zur Kenntnis genommen hat, wird niemals mehr leichtfertig auf die Sicherungen des Rechtsstaates, auf die Kontrolle der Macht durch freie Wahlen und das Prinzip der Gewaltenteilung, auf eine pluralistische Gesellschaft statt einer erzwungenen ethnischen, sozialen und kulturellen Homogenität verzichten wollen. Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus wird deshalb, was auch immer daran im einzelnen kritikbedürftig sein mag, auch künftig grundlegend für die Stabilität der Demokratie in Deutschland sein.“²¹²

Der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wird in diesem Zitat eine enorm hohe Bedeutung beigemessen, weshalb in diesem Kapitel ein Überblick über einen Aspekt der tatsächlich fassbaren diesbezüglichen Erinnerungskultur im öffentlichen Raum geschaffen werden soll. Die dabei getroffene chronologische Auswahl basiert einerseits auf historischer Relevanz, andererseits aber auch auf der Repräsentativität in Bezug auf unterschiedliche Gesichtspunkte im Verlauf des Diskurses zur Neubewertung der Wehrmachtsdeserteure. Die angeführten Denkmäler sind als Fallbeispiele für die Entwicklung der Debatte über Desertion aus der Wehrmacht zu betrachten, wie sie bereits in Kapitel 6 geschildert wurde. Im Folgenden wird auf die sehr vielfältigen und oftmals kontroversen Entstehungsgeschichten der einschlägigen Denkmäler und Gedenktafeln eingegangen, die entsprechend der Aussage von Christina Weiss, der Kulturbeauftragten von Gerhard Schröder, auch unterschiedlich erfolgreich waren: *„Wie wessen gedacht wird, ist keine Frage der moralischen Verpflichtung, sondern des Durchsetzungsvermögens.“²¹³*

²¹² Rürup: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 144.

²¹³ Der Spiegel, 2/2004, zitiert nach: Hannes Metzler: Ehrlos für immer? S. 59.

8.1 Gedenktafel zur Kriegsdienstverweigerung

Die wahrscheinlich bedeutendste Gedenktafel, die an die Deserteure und Kriegsdienstverweigerer der Deutschen Wehrmacht erinnern soll, befindet sich in der hessischen Stadt Kassel. Hier war es nämlich, wo die Debatte über Wehrmachtsdeserteure ihren Anfang nahm. Bereits Ende der 1970er-Jahre wurde in grün-alternativen, pazifistischen und linksliberalen Kreisen die Diskussion über dieses bis dahin kontroverse, wenn nicht tabuisierte Thema gestartet.

Ulrich Restat, Stadtverordneter der Grünen, beantragte im Jahr 1981 am „Volkstrauertag“ eine gesonderte Gedenktafel für jene, die durch Verfolgung innerhalb der Wehrmacht getötet wurden. Erst nachdem der Antrag in präzisierter Form darlegte, wer denn genau damit gemeint sei (114 Personen, davon 25 Deserteure), wurde letztlich 1987 die Gedenktafel auf Beschluss durch SPD und Grüne und gegen den Einwand von CDU und FDP enthüllt.

Von da an befand sich die aus heutiger Sicht wohl eher unscheinbar wirkende Tafel an einem traditionsreichen Truppenstandort und löste damit eine Reihe weiterer, auch über-regionaler Initiativen aus. Die Thematik der Desertion und Wehrdienstverweigerung wurde zu einem Wahlkampfthema, beschäftigte das Landesparlament Hessen und sorgte in weiterer Folge bundesweit für Schlagzeilen. Nun gab es auch scharfe Gegenstimmen, häufig aus den Reihen der Bundeswehr, die für noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit sorgten und viele Initiativen in ihren Handlungen sogar bestärkten.²¹⁴



Abb. 1: Gedenktafel am Ehrenmal – Kassel

²¹⁴ Vgl. *Knippschild*: Deserteure im Zweiten Weltkrieg, S. 244f.

8.2: Berlin-Charlottenburg – „Denkzeichen“ zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg

Das „Denkzeichen“ am Murellenberg ist nicht auf einem beliebig gewählten Ort errichtet worden – vielmehr ist der Ort selbst der wohl wichtigste Bestandteil der Erinnerung. Hier befand sich nämlich die Wehrmacht-Erschießungsstätte Ruhleben, auf der allein in den letzten neun Kriegsmonaten nachweislich 232 Personen hingerichtet wurden. Die tatsächliche Zahl war wahrscheinlich deutlich höher, allerdings ist sie nur äußerst schwer zu bemessen, da keine Quellenbelege für Exekutionen vor dem 12. August 1944 vorliegen.



Abb. 2: Denkzeichen Murellenberg

Eindeutig feststellen lässt sich ebenso wenig, aufgrund welcher Vergehen die Erschießungen durchgeführt wurden. Es wird angenommen, dass die meisten Opfer wegen Desertion und „Wehrkraftzersetzung“ verurteilt wurden. Verhängt wurden die Todesurteile vorwiegend vom Zentralgericht des Heeres, dem Gericht der Wehrmachtskommandantur Berlin und dem Fliegenden Standgericht des Befehlshabers im Wehrkreis III, das erst am 13. Februar 1945 aufgestellt wurde. Der Historiker Norbert Haase, der 1995 das Gutachten für diesen Ort erstellte, folgert – entsprechend dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991, die Wehrmachtjustiz sei ein Instrument des politischen Terrors des NS-Regimes gewesen –, dass es sich bei den in Spandau-Ruhleben erschossenen Soldaten um Opfer dieser Terrorjustiz handelte.²¹⁵

Zum Gedenken an die Exekutierten wurden 2001 entlang eines etwa 700 Meter langen Waldweges 104 Verkehrsspiegel errichtet, von denen einige mit Texten versehen wurden. Die Einweihung fand 2002 statt. Die Idee stammte von der Gewinnerin des dafür ausgeschriebenen Kunstwettbewerbs, der argentinischen Künstlerin Patricia Pisani. Die

²¹⁵ Vgl. Norbert Haase: Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg, Berlin-Charlottenburg, online unter http://www.denkzeichen-am-murellenberg.de/murellenberg_geschichte.html (03.02.2019).

auf die Spiegel gelaserten Texte verändern sich vom Tenor eines sachlichen und distanzierten, zu immer mehr persönlichem und individuellem Inhalt, je mehr man sich der Erschießungsstelle nähert. Die Zitate reichen also von harten Fakten wie,

„[d]ie Anwendung der Höchststrafe, auch der Todesstrafe, wurde nicht mehr individuell durch Gerichte, sondern durch Führererlaß [sic] generell als angemessen festgelegt.“ (Bundessozialgericht 1991)²¹⁶,

bis hin zu Zeitzeugenberichten, die die Geschehnisse an diesem Ort beschreiben:

„Einmal mußten wir antreten. Auf einem Exekutionsplatz wurde dann einer hingerichtet. Wahrscheinlich ein Fahnenfluchtiger [sic]“, oder

„Wir wurden dazu gezwungen, uns im Dreieck aufzustellen, und dann mußten wir zusehen, wie der arme Kerl da erschossen wurde.“²¹⁷

Die Verkehrsspiegel sollen den Weg durch den Wald zum Ort des Gedenkens weisen, vor allem aber denselben Zweck wie auch im Straßenverkehr erfüllen: sie sollen Gefahren sichtbar machen, die außerhalb des Blickfelds liegen, vor Bedrohungen warnen, die sich möglicher Weise nähern. In den Worten Patricia Pisani: *„Sie zeigen etwas, vom momentanen Standort aus nicht sichtbares: um die Ecke, in die Vergangenheit, in die Zukunft“*. Verkehrsspiegel sind Blickfänger, die zugleich erhöhte Aufmerksamkeit fordern; sie *„gewährleisten Multiplikation: das Denkzeichen kann auch Erinnerung für andere bekannte und unbekanntere Ungerechtigkeitsopfer hervorrufen.“²¹⁸*

²¹⁶ Vgl. Patricia Pisani: Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg, Berlin-Charlottenburg, online unter <http://www.denkzeichen-am-murellenberg.de/zitate.html> (03.02.2019).

²¹⁷ Vgl. Pisani: Denkzeichen.

²¹⁸ Vgl. Pisani: Denkzeichen.

8.3: Denkmal des unbekanntes Deserteurs (Bonn / Potsdam)

Am historischen Datum, dem 1. September 1989, sollte auf Initiative des Bonner Friedensplenums auf dem Bonner Friedensplatz ein Denkmal für die Deserteure des Ersten und Zweiten Weltkriegs errichtet werden. Der 40. Jahrestag der Bundesrepublik, der 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs und der 75. Jahrestags des Beginns des Ersten Weltkriegs, schien für diese Aktion besonders geeignet.

Das Vorhaben scheiterte jedoch am damaligen Oberbürgermeister von Bonn, Hans Daniels (CDU), der sich persönlich zum Antrag des Friedensplenums äußerte:

„Ich selber werde mich gegen Ihre Initiative [sic] aussprechen und alles tun, um für die Ablehnung eines [sic] überzeugende Mehrheit zu gewinnen. Meine Stimme wird es für ein Denkmal in Bonn, das die Fahnenflucht verherrlicht, nicht geben. Ich betrachte bereits ein solches Ansinnen als eine Diskriminierung der Soldaten, die in der Bundesrepublik Deutschland Frieden und Freiheit schützen, und ich muss befürchten, das [sic] dieses von Ihnen auch so beabsichtigt ist.“²¹⁹

Mit dieser Ansicht stand Daniels nicht allein, denn er erhielt Rückendeckung von militärischen Traditionsvereinen und Parteikollegen, und so konnte das Denkmal inmitten starker Kontroversen 1989 nur provisorisch und als „Demonstrationsmittel“ enthüllt werden. Darauf folgend wechselte das Denkmal mehrmals seinen Standort, war einmal bei einer evangelischen Studentengruppe und dann bei den Bonner Rheinauen zu sehen.²²⁰

Am 1. September 1990 fanden die vier 12 Tonnen schweren Marmorskulpturen ihren Platz in der Partnerstadt Potsdam, der ursprünglich nicht von Dauer sein sollte. Auf Initiative des Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in Potsdam wurde jedoch mit den Eigentümern und Initiatoren des Denkmals eine Einigung erlangt, wodurch es auch heute noch am Platz der Einheit in Potsdam steht.²²¹

²¹⁹ Verein zur Förderung der Friedensarbeit e.V.: Das Bonner Deserteur – Denkmal / Die Bonner Zeit, online unter: http://www.deserteur-denkmal.de/deserteur-denkmal_geschichte-denkmal-bonn_stadt_bonn.html (03.02.2019).

²²⁰ Landeshauptstadt Potsdam: Das Denkmal des unbekanntes Deserteurs, online unter: http://www.deserteur-denkmal.de/downloads/doku_deserteurdenkmal_bonn_potsdam_mq.pdf (16.03.2019).

²²¹ Vgl. Regina Scheer: Der Umgang mit den Denkmälern. Eine Recherche in Brandenburg, S. 152f.

Das Denkmal selbst stellt mit der Ambivalenz zwischen positiven und negativen Formen den inneren Konflikt des Soldaten zwischen Treue und Verrat dar und verdeutlicht mit der „Leere“, die die abstrakte Form eines Menschen ergibt, das Verschwinden des menschlichen Daseins aufgrund der Tragik des Krieges.



Abb. 3: Deserteursdenkmal am Platz der Einheit in Potsdam

„Die schweren Massen, die die Umrisse und Abdrücke tragen, haben die ‚ewigen‘ Aufgaben, das Unsichtbare zu zeigen und gegen das Vergessen anzustehen.“²²²

²²² Dirk Alexander Schermer: Denkmal für den unbekanntes Deserteur. In: Landeshauptstadt Potsdam – FB Kultur und Museum, FB Grün- und Verkehrsflächen (Hg.): Kunst im öffentlichen Raum – Potsdamer Innenstadt., S. 3.

8.4: Gedenkort für Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz – Hamburg

Eines der jüngsten Denkmäler für Deserteure in Deutschlands befindet sich in Hamburg zwischen Stephansplatz und Dammtor. Es ist ein wichtiges Zeichen gegen Kriegsverherrlichung und für Zivilcourage und wurde nach einstimmigem Beschluss der Hamburgischen



Abbildung 4: Deserteursdenkmal Hamburg

Bürgerschaft und mit Beteiligung der Opferverbände, der Wissenschaft und der Fachöffentlichkeit im Juni 2012 beschlossen und im November 2015 eingeweiht.²²³ Konkret formulierte die Bürgerschaft ihr Anliegen und Ziel mit den Worten, die Stadt Hamburg solle sich endlich ihrer Verantwortung als bedeutender Standort der nationalsozialistischen Militärjustiz stellen und deren Opfern angemessen gedenken.²²⁴

Auch im Falle dieses Denkmals spielte der Ort, an dem es sich befindet, eine zentrale Rolle. So steht es ganz in der Nähe des 1936 errichteten, den Krieg und den Soldatentod verherrlichenden „Heldendenkmal[s] für das 76. Hamburger Infanterieregiment“ und der als „Gegendenkmal“ geschaffenen zweiteiligen Skulpturengruppe „Hamburger Feuersturm“ und „Flutgruppe Cap Arcona“, die „*dem Totenkult des NS-Monuments eine kritische und aufklärende Aussagen gegenüberstellen*“ sollte.²²⁵ In diesem Spannungsfeld (das noch dazu zentral in der Innenstadt liegt) wurde die Chance erkannt, den Opfern der Wehrmachtsjustiz breite öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Das Denkmal hat einen dreieckigen Grundriss, die Wände bestehen aus einem Schriftgitter, das vom Schriftsteller Helmut Heißenbüttel dokumentierte Zitate aus dem Jahr

²²³ Vgl. Kulturbehörde Hamburg: <https://www.hamburg.de/contentblob/4638846/df148f3474b55626604befac37247a9e/data/deserteursdenkmal.pdf> (04.02.2019).

²²⁴ Vgl. Drucksache 20/4467, online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4365972/6eb22d795559f06a0196444c7f5e390e/data/gedenkort-deserteure-drucksache-20-4467.pdf> (04.02.2019).

²²⁵ Drucksache 20/7833, online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4368064/758f1fd11e78ad395058c7044a8929d0/data/gedenkort-deserteure-drucksache-20-7833.pdf> (04.02.2019).

1944 darstellt. Diese Zitate zeugen von der damals vorherrschenden, von Gewalt bestimmten politischen Situation und erscheinen ohne Kontext und anonym. Sie sollen Ausdruck der Motive für die Desertion sein.²²⁶

8.5: Das Denkmal für Deserteure in Mannheim

Das im Folgenden beschriebene Denkmal kann als Beispiel für eine letztlich nicht ganz geglückte Initiative, einen Gedenkort für die Deserteure der Wehrmacht im öffentlichen Raum zu schaffen, gesehen werden. Es handelt sich um ein recht unauffälliges Steinmonument mit der Inschrift „*Alle Kriege sind verlorene Kriege*“ und „*den Deserteuren*“. Bereits 1987 wurde es in München geschaffen und sollte der Stadt Mannheim zum Geschenk gemacht werden, wohin es 1993 von der Deutschen Friedensgesellschaft transportiert wurde. Die Stadtverwaltung lehnte die öffentliche Ausstellung jedoch ab, weshalb das Denkmal auch heute noch auf einem privaten Grundstück, vor einem Buchladen steht.



Abb. 5: Das ungewollte Deserteurdenkmal in Mannheim

Ausschlaggebend für die Ablehnung scheinen die Ansichten des Mannheimer Stadtrates gewesen zu sein, der die Legitimität der „Fahnenflucht“ aus der Deutschen Wehrmacht offenbar anzweifelte.²²⁷ Bereits im November 1992, bei der offiziellen Gedenkfeier am deutschen „Volkstrauertag“, an dem den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht werden sollte, ereignete sich eine schwere Demütigung gegenüber den Wehrmacht-Deserteuren. Die Abordnung der Bundeswehr verließ demonstrativ die Feier, als der von der Stadt Mannheim geladene Wehrmachtdeserteur

²²⁶ Vgl. Kulturbehörde Hamburg, online unter: <https://www.hamburg.de/content-lob/4642414/df148f3474b55626604befac37247a9e/data/gedenkort-fuer-deserteure-broschuere.pdf> (04.02.2019).

²²⁷ Vgl. Marco Dräger: Dem Deserteur ein Denkmal! Die Erinnerung an die Wehrmacht-Deserteure und ihr langer Weg ins kollektive Gedächtnis, online unter: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11912> (05.02.2019).

Ludwig Baumann eine Rede zu Ehren der über 20.000 ermordeten Wehrmachtsdeserteure hielt.²²⁸ Dies ereignete sich wohlgerne nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom November 1991, welches besagt, dass „*ein Unrechtsstaat einen völkerrechtswidrigen Krieg geführt hat, in dem jeder Widerstand, auch der des einfachen Ungehorsams oder des Verlassens der Truppe, mit Todesstrafe geahndet wurde [...]*“ und dass es sich bei der NS-Militärjustiz um ein Instrument des politischen Terrors handelte.²²⁹ Dieser Neubewertung zum Trotz fehlte zu jener Zeit noch der politische Wille, Desertion als klare Form des politischen Widerstands anzuerkennen, wie auch die inzwischen nicht mehr geltende Forderung nach Einzelfallprüfung seitens des Verteidigungsministeriums klar zeigte.²³⁰

²²⁸ Vgl. *Wette*: Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert – Ein exemplarischer Meinungswandel in Deutschland (1980-2002). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft H. 6 (2004), 505-527.

²²⁹ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 35f.

²³⁰ Vgl. *Wette*: Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert, S. 514.

9: Orte der Erinnerungskultur in Österreich

Während in Deutschland schon eine Reihe von Denkmälern den Eintritt der Deserteure in die offizielle Erinnerungskultur ermöglichte, waren in Österreich zur selben Zeit dahingehend noch keine Entwicklungen zu verzeichnen. Die folgende Aussage von Ullrich Volker sollte demnach in Österreich erst einige Jahre nach Deutschland Gültigkeit haben: *„[Ü]ber eines sollte Einverständnis möglich sein: darüber, daß die Frage der Bewertung der Desertion im Zweiten Weltkrieg sich nicht trennen läßt vom Charakter dieses Krieges, der von Anfang an auf die Unterjochung und Vernichtung ganzer Völker zielte. Angesichts dieser verbrecherischen Dimension des Krieges war, ‚Wehrkraftzersetzung‘ und ‚Fahnenflucht‘, war überhaupt jede Form der Verweigerung eine achtenswerte, moralisch gebotene Handlung.“*²³¹

Während in Deutschland die zahlreichen lokalen Initiativen, darunter all jene, die sich um die Errichtung von Deserteursdenkmälern bemühten, einen wichtigen Beitrag zum gesetzlichen Rehabilitierungsprozess leisteten, sind die Erinnerungszeichen der Deserteure in Österreich in drei im Grunde chronologisch aufeinander folgende Kategorien einzuteilen: Erstens gibt es jene, die auf dörflicher und kleinstädtischer Ebene und aufgrund privater Initiative einem meist sehr engen und konkreten Kreis an Opfern der Militärjustiz gewidmet sind, zweitens jene, die meist temporär errichtet, vorwiegend den Zweck verfolgten, der Thematik und dem Ziel der Rehabilitierung durch die Erregung von Aufmerksamkeit eine Bühne zu schaffen; und drittens zuletzt jene Denkmäler, die gewissermaßen als Produkt der beschlossenen Rehabilitierung den Deserteuren eine Würdigung und Ehrung an öffentlichen Orten gewähren sollen.

In diesem Kapitel werden Denkmäler und andere Erinnerungszeichen aus diesen drei Kategorien einzeln vorgestellt, denn es sollte nicht vergessen werden, Denkmäler sind *„abhängig von den Zeitumständen, in denen sie entstanden sind, und unterliegen Interessen und weltanschaulichen Deutungsmustern“*²³².

²³¹ Thomas *Geldmacher*: „Auf Nimmerwiedersehen!“, S. 134, zitiert nach: Volker *Ulrich*: „Ich habe mich ausgestoßen ...“ Das Los von zehntausenden deutscher Deserteure im Zweiten Weltkrieg. In: *Die Zeit* 40/1991. S. 45f.

²³² Werner *Bundschuh*: „Die Namen der Deserteure kommen mir nicht auf das Denkmal!“ Anmerkungen zu einer gestörten Erinnerungskultur. In: *Geldmacher* et al (Hg.), „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 76-84, hier S. 83.

9.1 Das Gedenkkreuz auf der Ries in Graz

Ein für Österreich besonderes Denkmal ist mit Sicherheit das zu Beginn der 1950er-Jahre errichtete Gedenkkreuz auf der Ries in Graz. Es wurde zu Ehren von sieben jungen Soldaten aufgestellt, die sich im April 1945 unerlaubt von ihrer Truppe absetzten.²³³ Sie gehören zu jenen tragischen Opfern, die noch in den letzten Tagen des Krieges an die Ostfront geschickt werden sollten, um dort in einem bereits aussichtslosen Kampf zu sterben. Beim Versuch, sich in einem Waldstück zu verstecken, um so dem Marsch in die Obersteiermark zu entgehen, wurden sie erschossen und als Warnung für nachfolgende Einheiten am Straßenrand liegengelassen.²³⁴ Mit den Worten „So ergeht es jedem Drückeberger“ wurden die Leichen markiert.



Abb. 6: Gedenkkreuz Graz

Achteinhalb Jahre später wurde den sieben jungen Männern das erste, damals noch hölzerne Denkmal gebaut, das allerdings nur von kurzer Dauer sein sollte. Erst Jahr 1988 war der Bericht eines Zeitzeugen über dieses verschwundene Denkmal ausschlaggebend, um eine neue Initiative ins Leben zu rufen. So ließ die Stadt Graz gemeinsam mit der Pfarre St. Leonhard ein steinernes Gedenkkreuz – dessen Inschrifttafel das Wort „Deserteure“ allerdings leider vermied – an diesem Ort errichten.²³⁵ Auch heute wird den sieben Opfern des Standgerichts noch gedacht, denn seit 1995 finden, organisiert vom ehemaligen Bezirksrat Hans Fräulin, jährlich Gedenkfeiern statt, die von seiner Musikerguppe „Die Zündschnüre“ und Liedern von und über Deserteure musikalisch begleitet werden.²³⁶

²³³ Vgl. Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“: Österreichische Gedenkinitiativen, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/gedenkinitiativen/> (06.02.2019).

²³⁴ Vgl. *Bundschuh*, „Die Namen der Deserteure kommen mir nicht auf das Denkmal!“, S. 83.

²³⁵ Vgl. *Bundschuh*, „Die Namen der Deserteure kommen mir nicht auf das Denkmal!“, S. 76f.

²³⁶ Vgl. Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“: Österreichische Gedenkinitiativen, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/gedenkinitiativen/> (06.02.2019).

Erst am 70. Jahrestag des 2. Juli 1944 sollte auf Initiative von Brigitte Höfert der Tochter Karl Kupitschs ein Gedenkstein für alle Opfer von Goldegg, an einem zentralen Ort errichtet werden. Der Bürgermeister und der örtliche Kulturverein zeigten sich aber derart unkooperativ beziehungsweise obstruktiv, dass die Initiative mehrmals verzögert und dann stillschweigend fallen gelassen wurde. So wurde der Gedenkstein schließlich nicht am Schlosshof Goldegg, sondern auf dem Gelände des Regenerationszentrums Goldegg und durch Vermittlung von Andreas Huss, dem Obmann der Salzburger Gebietskrankenkassa, aufgestellt und eingeweiht. Zusätzlich brachte die Pfarre zwei Kupfertafeln an der Friedhofsmauer an, die mit folgenden Worten auch die Deserteure explizit erwähnen:

„Die Todesopfer beim ‚Sturm auf Goldegg‘ sowie danach in den Konzentrationslagern aus der Gruppe der Deserteure und aus der Bevölkerung von Goldegg haben bei vielen weit über diesen Ort hinaus tiefe Wunden hinterlassen. Es soll hier dieser Opfer und all jener gedacht werden, die unter dem Naziregime systematisch verfolgt und ermordet wurden, wie Juden, Sinti und Roma, Behinderter, Homosexueller, Künstler, Kriegsgefangener, Zwangsarbeiter, Alter, Schwacher, Kranker, religiös und politisch Andersdenkender, aller Opfer sexueller, psychischer und körperlicher Gewalt – besonders der Frauen und Kinder, und all jener, die zu Feinden, Rassenunreinen und lebensunwerten Kreaturen erklärt wurden.“²³⁸

Der Gedenkstein wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. September 2018 von unbekanntem Tätern geschändet, die Text und Namen der Opfer mit grünem Lack verdeckten und die Informationstafel zerstörten. Nationalratsabgeordneter Sepp Schellhorn, der in Goldegg aufwuchs, hält die Tat für ein Zeichen, *„dass Goldegg bis heute nicht im Stande war darüber zu reden.“²³⁹*

Die traumatisierenden Ereignisse des 2. Juli 1944 zeigen demnach bis in das 21. Jahrhundert Auswirkungen. Sie spiegeln sich beispielsweise auch in der offiziellen Chronik der Gemeinde, die 2008 veröffentlicht wurde, wider. In dieser werden die Deserteure im Jargon der nationalsozialistischen Behörden als gefährliche Landplage dargestellt. Diese Zeichen einer gestörten und unaufgearbeiteten Erinnerungskultur tragen ihre Wurzeln in

²³⁸ Paul Chalupny: Der Konflikt um den Gedenkstein in Goldegg, online unter: <http://www.goldegger-deserteure.at/konfliktgeschichte.html> (27.02.2019).

²³⁹ Paul Chalupny: Der Konflikt um den Gedenkstein in Goldegg, online unter: <http://www.goldegger-deserteure.at/gedenkstein-geschaumindet.html> (27.02.2019).

der Nachkriegszeit. Die aus den Konzentrationslagern zurückkehrenden Bewohner des Dorfes wurden von der öffentlichen Gemeinschaft nicht als Opfer anerkannt, im Gegenteil wurde ihnen die Schuld für die Eskalation des 2. Juli 1944 in die Schuhe geschoben. Die NS-Eliten der Gegend beeinflussten die Meinungsbildung maßgeblich und stellten sich gleichzeitig als diejenigen dar, die Goldegg vor der vollständigen Deportation in die Ukraine, die angeblich „als Strafe für die ‚Nichtauslieferung‘ der Deserteure von Heinrich Himmler persönlich angeordnet worden war, gerettet hätten, wofür es bis heute keinerlei Beweise gibt.“²⁴⁰

9.2: Gedenkstein in Kagran

Ähnlich wie beim bereits vorgestellten Gedenkzeichen am Murellenberg, wurde auch in der österreichischen Hauptstadt ein Militärschießplatz aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs zur Gedenkstätte gemacht. Ein Gedenkstein erinnert seit 1984 im Donaupark in Kagran an die mindestens 129 Menschen, die an diesem Ort hingerichtet wurden. Er wurde von der Stadt Wien und dem Ministerium für Landesverteidigung gesetzt und trägt die Inschrift:

„In den Jahren der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft 1938-1945 wurden in unmittelbarer Nähe zahlreiche österreichische Freiheitskämpfer aus den Reihen der Wehrmacht erschossen. Unter den Opfern, die hier hingerichtet wurden, waren auch Angehörige der Wiener Feuerwehr. Niemals vergessen!“

Auch am Wiener Zentralfriedhof erinnert ein 2005 enthüllter Gedenkstein, der von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs initiiert wurde, an den Schießplatz Kagran. Ohne explizit erwähnt zu werden, liegen dort im Bereich der Gruppe 40 über hundert Opfer der NS-Militärjustiz.

Aber nicht nur in Wien finden sich Zeichen der Erinnerung an den berüchtigten Militärschießplatz. In Hallein in Salzburg erinnert ein „Stolperstein“ an den am 25. Oktober 1944

²⁴⁰ Vgl. *Mooslechner*. Wehrmachtdeserteure auf Salzburger Almen. In: *Geldmacher* et al (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 167-173, hier S. 172f.

in Kagran erschossenen Ernst Hallinger, der sich im Zuge eines Heimaturlaubs entschied, nicht zu seiner Einheit zurückzukehren.²⁴¹ Und in Schlaiten in Osttirol gibt es am Dorffriedhof eine Erinnerungstafel an Franz Stolzlechner, der ebenfalls in Kagran im Alter von 20 Jahren am selben Tag wie zwei weitere Wehrmachtssoldaten exekutiert wurde. Dass Stolzlechner wegen seiner Desertion getötet wurde, verschweigt die Tafel allerdings.²⁴²

9.3: Das temporäre Denkmal am Heldenplatz

Am 11. September 2009 wurde am Wiener Heldenplatz von AktivistInnen der „AK-Denkmalpflege“, der Grünen und Mitgliedern des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ ein temporäres Denkmal errichtet. In der Form einer leeren eckigen Klammer symbolisiert es nicht nur das Fehlen eines echten Denkmals für die Wehrmachtsdeserteure, sondern auch die unzureichende Auseinandersetzung mit der Thematik an sich, sowie die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Rehabilitierung.²⁴³ Wie im Foto erkennbar, war auch eine Tafel angebracht, die die Symbolik näher erläuterte:

²⁴¹ Vgl. Herbert *Exenberger*, Heinz *Riedel*: Militärschießplatz Kagran (Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen - 6), S. 27f, zitiert nach: Christa *Mehany*: Website des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, online unter: <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/aufrechterhaltung-der-mannes-zucht/ernst-hallinger-1907-1944> (11.02.2019).

²⁴² Vgl. Peter *Pirker*: „... wir gehen gemeinsam in den Untergrund“ Die Osttiroler Deserteure Alois Holzer, David Holzer und Franz Stolzlechner“, In: *Geldmacher* et al. (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“, S. 126-137, hier S. 131.

²⁴³ Vgl. AK Denkmalpflege: online unter, <http://denkmalpflege.blogspot.de/denkmal/bericht-inkl-fotos-von-der-aufstellung-am-heldenplatz-11909/> (09.02.2019).



Abb. 8: temporäres Denkmal am Heldenplatz

*Dieses Denkmal steht für
[k]eine Auseinandersetzung
[k]eine Rehabilitierung
[k]ein Gedenken
für die Opfer der NS-Militärjustiz.*

*Bewaffneter Widerstand, Zersetzung, Entziehung,
Unerlaubte Entfernung, Desertion/Fahnenflucht,
Landes-, Hoch-, Kriegsverrat, Sabotage, Meuterei,
u.A.*

*Dank und Anerkennung dem antifaschistischen
Widerstand.*

Die Initiative war auch darauf ausgelegt, auf die
Wanderausstellung „Was damals Recht war ...“ –

Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, die zeitlich parallel im Theater Nestroyhof Hamakom stattfand, aufmerksam zu machen. Das leere Denkmal musste bereits nach einer Stunde dem Erntedankfest der ÖVP Wien weichen, wurde aber 2013 erneut – diesmal am Ballhausplatz – temporär aufgestellt.²⁴⁴

Das Denkmal kann als wichtiger Bestandteil einer Reihe von Initiativen angesehen werden, die den Diskurs zu den Opfern der NS-Militärjustiz sowohl in der Öffentlichkeit wie auch der Politik in Österreich weiterbrachte. Nicht zuletzt wurde im Oktober 2014 am Ballhausplatz das im folgenden Kapitel näher behandelte, nun permanent aufgestellte Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz eingeweiht.

²⁴⁴ Vgl. Magnus Koch: Österreichische Gedenkinitiativen, online unter: <http://deserteursdenkmal.at/word-press/gedenkinitiativen/> (09.02.2019).

9.4: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien

Das Denkmal am Ballhausplatz in Wien soll, da es sehr eng mit dem Prozess der Rehabilitierung der Deserteure zusammenhängt und dieser schon ausführlich beschrieben worden ist, im Folgenden unter etwas anderen Gesichtspunkten dargestellt werden als die vorangegangenen Beispiele der betreffenden Erinnerungskultur. Der Fokus soll demnach



Abb. 9: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz

nach nicht auf die Entstehungsgeschichte gerichtet sein, sondern auf die Verwendung des Denkmals, dessen Bedeutung im öffentlichen Raum sowie die geplante Zukunft. In diesem Zusammenhang wird Bezug auf ein Interview mit Thomas Geldmacher (siehe Anhang) genommen, der als Obmann des Vereines „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ aus erster Hand die dahingehend aktuell laufenden Initiativen und Bemühungen zur Etablierung eines öffentlichen Geschichtsbewusstseins, in denen die Deserteure einen Platz bekommen, im Konzept der Nachnutzung des Denkmals darlegt.

Das Denkmal ist den *„ungehorsamen, widerständigen Soldaten der Wehrmacht (sowie ihren zivilen UnterstützerInnen) und politischen GegnerInnen der NS-Herrschaft in den von der Wehrmacht überfallenen Ländern in ganz Europa gewidmet“*²⁴⁵. Es stellt einen Bruch mit der Erinnerungstradition dar, bei der ausschließlich die aktiven WiderstandskämpferInnen für die Befreiung Österreichs aus der Unterjochung von NS-Deutschland zu Helden und Heldinnen gemacht wurden.²⁴⁶ Anders stellt das Deserteursdenkmal am Ballhausplatz die Entscheidung des Einzelnen innerhalb einer Tätergesellschaft in das Zentrum der Erinnerung.²⁴⁷

Mit der Einweihung des Denkmals war die letzte Forderung des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ erfüllt und damit der fünfzehn Jahre

²⁴⁵ Peter Pirker: Vom Kopf auf die Füße. Das Denkmal der Verfolgten der NS-Militärjustiz in der Erinnerungslandschaft Wien. In: Alton et al (Hg.): „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“, S. 126-159, hier S. 126.

²⁴⁶ Pirker: Vom Kopf auf die Füße, S. 126.

²⁴⁷ Pirker: Vom Kopf auf die Füße, S. 154.

andauernde Kampf um die Rehabilitierung – in dem Fall die symbolische Rehabilitierung – beendet.²⁴⁸ Dennoch sollte auch nach der Errichtung versucht werden, das Thema der Verfolgung durch die nationalsozialistische Militärjustiz am Leben zu halten und das Denkmal als Ausgangspunkt weiterer gesellschaftlicher Prozesse verstanden werden. So wurde auf Initiative des Personenkomitees ein Nachnutzungskonzept erarbeitet, damit sich die von Robert Musil formulierte Behauptung, „*es gibt nichts auf der Welt, was so unsichtbar wäre wie ein Denkmal*“ nicht allzu bald bewahrheiten würde.²⁴⁹ Jedoch kam es nie zu einem Treffen der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe. So wurde bis heute ein Thema, das eigentlich über großes Potential verfügt, da es vielfältige Anwendungsmöglichkeiten hat und nach wie vor kontrovers diskutiert wird, nicht nach pädagogischen und didaktischen Prinzipien im Sinne der historisch-politischen Vermittlungsarbeit aufgearbeitet. Dass dafür eine Notwendigkeit bestünde, spiegelt sich mitunter in der skeptischen Haltung von Teilen des Bundesheeres, sowie in Reaktionen auf Online-Zeitungsartikel wider.²⁵⁰

Ziel des Künstlers war es „*etwas zu schaffen, das keine ehrfurchtsvolle Distanz nahelegt, sondern von den Menschen angenommen wird*“²⁵¹. Das liegende „X“, das von oben bis unten mit der Inschrift „all alone“ versehen ist, steht für ein „*Zeichen der Anonymisierung, der der Einzelne unterworfen ist und die ihn zum Zeichen in einer Liste, zum X in einer Akte werden lässt*“.²⁵²

Der Verein „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ verfolgt derzeit Pläne, den Standort des Denkmals noch weiter aufzuwerten. Eine prominentere Positionierung soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass beim Denkmal ein neuer Eingang in den Volksgarten geschaffen werden soll, ein Tor, das Volksgarten und Ballhausplatz verbindet. Da für so einen Schritt, bei dem ein Teil des Zauns entfernt werden müsste,

²⁴⁸ Vgl. *Geldmacher*: Interview, Frage 5, Zeile 211-216.

²⁴⁹ *Musil*: Nachlass zu Lebzeiten, S. 87.

²⁵⁰ Vgl. *Magnus Koch*: Denkmäler vermitteln. Gedenken und Informieren rund um das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Ballhausplatz. In: *Alton et al* (Hg.): „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“, S. 70-83, hier S. 74f.

²⁵¹ Köksal *Baltacl*: Deserteure – Täter im positiven Sinn. Die Presse (15.02.2014), online unter: <https://diepresse.com/home/panorama/wien/1563004/Deserteure-Taeter-im-positiven-Sinn> (05.05.2019).

²⁵² Köksal *Baltacl*: *Deserteure*.

unterschiedliche Zuständigkeiten wie Stadt Wien und Burghauptmannschaft u.a. überzeugt werden müssen, damit der Prozess ins Rollen kommen kann, könnte es bis zur Umsetzung dieses Vorhabens noch einige Zeit dauern.²⁵³

Darüber hinaus ist es dem Verein ein Anliegen, das Denkmal in der Tourismuslandschaft Wien besser zu verankern. Zu diesem Zweck wurde eine aufwändig gestaltete Broschüre²⁵⁴ erstellt, die in allen Informationsschaltern der Wiener Tourismusstützpunkte aufliegen soll. Die stadtnahe Gesellschaft „WienTourismus“ hält beispielsweise bereits Informationen über das Denkmal bereit.²⁵⁵ Geplant ist außerdem, das Denkmal mit QR-Codes zu versehen, um insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, online Informationen über das Denkmal, dessen Geschichte und was es repräsentiert abrufen zu können.²⁵⁶

Der Denkmalstandort wird heute nicht selten als Ausgangspunkt für Demonstrationen genutzt, was nicht zuletzt auf die zentrale Lage zurückzuführen ist. Der Wunsch des Künstlers Olaf Nicolai, das Denkmal solle ein Ort unterschiedlicher Interventionen im öffentlichen Raum sein, hat sich somit erfüllt. Allerdings entbrannten alsbald Diskussionen über die Nutzung des Denkmals von fremdenfeindlichen Gruppen.²⁵⁷ Auch Thomas Geldmacher teilt den Wunsch des Künstlers und äußert sich im Zuge des Interviews dahingegen mit den Worten:

„Wenn das Denkmal [...] ein Punkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung wird, sozusagen ein Frontabschnitt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zwischen [...] links und rechts im Großen und Ganzen, bin ich zufrieden.“²⁵⁸

²⁵³ Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 6, Zeile 247-256.

²⁵⁴ Koch: Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien, online unter: http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2014/02/Deutsch_Denkmal_WIEN_web.pdf (02.03.2019).

²⁵⁵ Vgl. Koch: Denkmäler vermitteln, S. 77.

²⁵⁶ Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 7, Zeile 293-296.

²⁵⁷ Vgl. Koch: Denkmäler vermitteln, S. 81.

²⁵⁸ Geldmacher: Interview, Antwort 6, Zeile 275-278.

9.5: Widerstandsmahnmal in Bregenz

Ein Jahr nach der Errichtung des Denkmals für die Opfer der NS-Militärjustiz in Wien, am 14. November 2015, wurde in der westlichsten Landeshauptstadt Österreichs, am Sparkassenplatz in Bregenz, ein Denkmal für Deserteure enthüllt. Es ist unter dem Namen „Widerstandsmahnmal“ bekannt, hingegen dem 2011 geäußerten Wunsch,



Abb. 10: Widerstandsmahnmal Bregenz

das Denkmal exklusiv den Deserteuren und Wehrdienstverweigerern zu widmen. Impliziert wurden die Deserteure bei der Wettbewerbsausschreibung jedoch an erster Stelle:

„Das Mahnmal soll an all jene Vorarlbergerinnen/Vorarlberger erinnern, die dem nationalsozialistischen Unrechtsregime den Gehorsam verweigert oder aufgekündigt haben: im Besonderen an Wehrdienstverweigerer und Deserteure [...]“²⁵⁹

Maßgeblich an der Umsetzung dieser Initiative beteiligt waren der Vizebürgermeister von Bregenz Gernot Kiermayr (Grüne) und der Obmann der Johann-Malin-Gesellschaft Werner Bundschuh, die beide anlässlich des „Tages des Denkmals 2011“ wiederholt ein solches Denkmal forderten. Auch in Bregenz spielte die Ausstellung „Was damals recht war‘ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, die am 29. September in Dornbirn eröffnet wurde, eine bedeutende Rolle für eine breitenwirksame Verankerung der Thematik im öffentlichen Bewusstsein. Diese Ausstellung, die für die Geschichte der Deserteure eindeutig als Schlüsselereignis zu bezeichnen ist, war auch der Anlass für die öffentliche Präsentation des Vorschlags in Land und Landeshauptstadt, ein Erinnerungszeichen für Deserteure und das Unrecht, das ihnen seit dem Zweiten Weltkrieg widerfahren ist, zu errichten. In den einleitenden Worten des unterbreiteten Anliegens schrieb Bundschuh: „Opfer der NS-Justiz wurden in Österreich schlechter behandelt als

²⁵⁹ Bmbwf: Das Widerstands-/ Deserteursdenkmal in Bregenz, online unter: <http://www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/bibliothek/dokumente/das-widerstands-deserteursdenkmal-in-bregenz> (10.02.2019).

Täter“²⁶⁰ und bringt damit die selbe Problematik zum Ausdruck, die auch Maria Fritsche in ihrer Rede bei der Präsentation des Siegerprojekts des Wettbewerbs am 5. Mai 2015, dem 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Mauthausens, ansprach:

„Wenn in Österreich von Opfern gesprochen wird, dann meinen viele immer noch die Kriegsoffer, die gefallenen Soldaten. [...] In jedem Dorf steht ein Kriegsdenkmal [...] Sie erinnern uns auch daran, welches Leid diese Kriege über die Menschen gebracht haben. Sie erinnern uns an den Wert des Friedens. Doch warum tut sich Österreich [...] so schwer jenen zu gedenken, die nicht als Soldat der Wehrmacht für Adolf Hitler gestorben sind? Sondern die gerade deswegen ermordet wurden, weil sie nicht für Hitler, für die Wehrmacht, für Nazideutschland sterben wollten? [...] Jahrzehntlang wurden diese Opfer in Österreich vollkommen ignoriert. Jahrzehntlang wurden sie in der Öffentlichkeit dafür diskreditiert, dass sie nicht dabeigeblichen waren, nicht weiter gekämpft hatten für den Sieg der Wehrmacht.“²⁶¹

Diese widersprüchliche Haltung, wie sie in Österreich die längste Zeit über vorherrschte, prangerte Fritsche in ihrer Rede an und gab dabei zu bedenken, dass Widerstand, wie er im offiziellen Namen des Denkmals vorkommt, nicht ausschließlich jenen zugeschrieben werden darf, die aus politischer Motivation und Mut aktiv gegen das Nazi-Regime kämpften, sondern auch all jenen, die die nationalsozialistische Herrschaft unterminierten, indem sie – egal aus welchen Gründen – lieber Verfolgung und potentiell den Tod auf sich nahmen, als weiterhin für Hitler zu kämpfen. Der Umstand, dass diesen Menschen auch Jahrzehnte nach dem Kriegsende mit Diskriminierung begegnet und ihr Beitrag bewusst oder unbewusst verkannt wurde, ist nichts anderes als ein großes Unrecht.²⁶²

Mit der Errichtung des Denkmals wurde das Thema in Vorarlberg jedoch nicht zu den Akten gelegt. Erst 2018 wurde von der Landeshauptstadt Bregenz ein Vermittlungsprogramm ins Leben gerufen, das einen dialogischen Rundgang zu den Themen

²⁶⁰ Johann-August-Malin-Gesellschaft: 23.09.2011 / Forderung nach Deserteursdenkmal, online unter: <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/23.09.2011-forderung-nach-deserteursdenkmal> (10.02.2019).

²⁶¹ Vgl. Maria Fritsche: Von der Verantwortung zum Widerstand. Ein Denkanstoß zum Gedenktage gegen Gewalt und Rassismus, 05.05.2015, online unter: <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/5.5.2015-praesentation-des-siegerprojekts-widerstandsmahnmal-in-bregenz/Vortrag-Maria-Fritsche-5-5-2015.pdf> (10.02.2019).

²⁶² Vgl. Fritsche: Von der Verantwortung zum Widerstand, 5

Widerstand, Verfolgung und Desertion für Schulklassen, Studierende und alle Interessierten anbietet. Das Widerstandsmahnmal bildet dabei den Ausgangspunkt des zweistündigen Rundgangs, im Zuge dessen noch weitere historische Orte zu den genannten Themen besucht werden.²⁶³

Resümee

Leider können an dieser Stelle nicht mehr und schon gar nicht alle Formen der Erinnerungskultur in Bezug auf Wehrmachtsdeserteure genannt werden, zumal sich der Trend der 1990er-Jahre zunehmend von den traditionellen Vorstellungen von Denkmälern entfernte und auch auf künstlerischer Ebene (auf die in dieser Arbeit aus Platzgründen nicht eingegangen wird) neue Formen annahm.

Die in Kapitel 8 und 9 angeführten Beispiele sollen aber dennoch einen Überblick über die Entstehung und die Entwicklung von Initiativen zur einschlägigen Erinnerungskultur bieten und dabei auf die damit einhergehenden Schwierigkeiten aufmerksam machen, die zu überwinden häufig viel Zeit erforderte, und die manchmal sogar scheiterten. So sei noch einmal auf das Denkmal in Mannheim hingewiesen, dem bis heute noch kein Platz an einem öffentlichen Ort gewährt wurde. Auch ein deutlich später (1989) in Ulm geschaffenes Denkmal musste sich über Jahre hinweg auf einem privaten Grundstück befinden, bevor es 2005 in die Nähe einer ehemaligen Hinrichtungsstätte übersiedelt wurde.²⁶⁴ Seit 2012 wurde es um drei Informations- und Gedenkstellen erweitert.²⁶⁵

Die in diesem Kapitel behandelten Denkmäler in Deutschland stehen fast alle im Trend der 1990er-Jahre und sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht mehr den traditionellen Vorstellungen des monumentalen und demonstrativen Denkmalsstils entsprechen,

²⁶³ Thomas *Klagian*: Rundgang Widerstand, Verfolgung und Desertion, online unter: <http://www.widerstandsmahnmal-bregenz.at/rundgang/> (10.02.2019).

²⁶⁴ NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: Deserteur-Denkmal, online unter: <https://muse-enkoeln.de/NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM/default.aspx?s=1887#!prettyPhoto> (19.02.2019).

²⁶⁵ Oliver *Thron*: Ulm: Deserteur-Denkmal und Infostelen für die Opfer der NS-Militärjustiz im Lehrer Tal. In: Denkstättenkuratorium NS Dokumentation Oberschwaben, online unter: https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/fileadmin/benutzerdaten/dsk-nsdoku-oberschwaben-de/pdf/gesamtbroschuere-2018/Broschuere_gesamt_low.pdf (19.02.2019).

sondern stattdessen mehr darauf bedacht sind, Fragen aufzuwerfen und zum Nachdenken anzuregen, als Antworten zu liefern.²⁶⁶

Die österreichischen Deserteursdenkmäler sind hingegen schnell abgezählt. Erst durch Initiativen der letzten Jahre fanden sie erstmals dauerhaften Platz an zentralen Orten. Wie teilweise in Deutschland der Fall, war die Bekenntnis, den Wehrmachtsdeserteuren gedenken zu wollen, oftmals mit starken Hemmungen verbunden, was sich beispielsweise in der Namensgebung der Denkmäler abzeichnet. Manche Initiativen hatten ihren Ursprung in der Bestrebung, den Deserteuren einen Ort der Erinnerung zu schaffen, mussten aber politische Kompromisse eingehen und die Widmung des Denkmals auf eine breitere Gruppe an Verfolgten ausweiten. In anderen Fällen war die Angst vor Ausgrenzung, vielleicht aber auch einfach der Wunsch, Konflikte zu vermeiden, zu groß, weshalb vorgezogen wurde auf den Begriff „Deserteur“ zu verzichten.

Die Probleme, mit denen die Wehrmachtsdeserteure über Jahrzehnte hinweg zu leben und zu kämpfen hatten, zeichnen sich also auch in der Geschichte der für sie errichteten Denkmal- und Erinnerungskultur ab. So bringen insbesondere das Denkmal in Potsdam und jenes in Wien sogar in ihrer Darstellungsform, klar das Fehlen der Erinnerungen an Deserteure zum Ausdruck; das Denkmal in Potsdam durch die nur angedeuteten Umriss eines Menschen und das Wiener Denkmal dadurch, dass es auf ersten Blick nur aus einem Sockel ohne Denkmal besteht.

Das kann für das Fehlen der Deserteure in der Erinnerung der Menschen der Nachkriegsjahrzehnte stehen, beziehungsweise für das lange Fehlen einer Aufarbeitung ihrer Rolle in der Geschichtsschreibung, oder für das Fehlen ihrer rechtzeitigen Rehabilitierung und Würdigung. Für die meisten Wehrmachtsdeserteure kamen diese symbolischen Gesten zu spät, für einige sind sie, nach so langer Zeit der Missachtung, wohl nur ein schwacher Trost. So liegt es an all jenen, die den Krieg selbst nie erlebt haben, sich an die Deserteure zu erinnern, aus ihrer Geschichte zu lernen und die Bedeutung der Handlung des Desertierens selbst zu verstehen.

²⁶⁶ *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 140.

10: Die Ausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht“

Das letzte Kapitel behandelt Ausstellungen und Veranstaltungen, die für die Erinnerung an die Deserteure der Deutschen Wehrmacht und die Opfer der NS-Militärjustiz veranstaltet wurden und auch teilweise heute noch veranstaltet werden. Für die betreffende Erinnerungskultur erfüllen Ausstellungen einen anderen Zweck als Denkmäler, da sie häufig nur für eine gewisse Zeit stattfinden und örtlich nicht gebunden beziehungsweise dezentral sind. Mehr noch als Gedenktafeln und Gedenkstätten dienen sie der Aufklärung und der Vermittlung von Informationen, wohingegen Gedenkveranstaltungen, wie der Name schon sagt, eher ritueller Natur sind.

Da die Quellenlage zu bedeutenden Ausstellungen und Veranstaltungen eher spärlich ist, hat sich auf Vermittlung durch die Betreuerin dieser Arbeit, Christa Hämmerle, der Obmann des Vereins „Gerechtigkeit für die NS-Militärjustiz“ Thomas Geldmacher zu einem Interview bereit erklärt, um von seinen diesbezüglichen Erfahrungen und Einschätzungen aus erster Hand zu berichten. Um Kontext zu schaffen, soll jedoch zuerst grundlegend die zweifellos wichtigste Ausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht“ vorgestellt werden. Obwohl es vor allem in Vorarlberg immer wieder Widerstandsausstellungen gab, bei denen es teilweise auch um einzelne Deserteure ging, war dies die erste Ausstellung Österreichs, die sich spezifisch mit dem Phänomen Desertion befasste, weshalb ihr dieses Kapitel gewidmet ist.²⁶⁷

Die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ erarbeitete in Zusammenarbeit mit der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten“, der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ und der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ eine Wanderausstellung, die erstmals am 21. Juni 2007 in Berlin eröffnet wurde und seitdem in insgesamt 48 Städten stattfand. Der Titel der Ausstellung ist ein sinngemäßes Zitat von Hans Filbinger (während des Krieges Marinerichter in Norwegen, nach dem Krieg Ministerpräsident von Baden-Württemberg), das in voller Ausführung *„Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“* lautet.²⁶⁸

²⁶⁷ Vgl. *Geldmacher*: Interview, Antwort 1, Zeile 11-15.

²⁶⁸ Vgl. *Koch*: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz, online.

Da in Deutschland das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege bereits am 23. Juli 2002 beschlossen wurde, ist die Wanderausstellung eher als Produkt einer neuen Erinnerungskultur anzusehen und dient *„der gesellschaftlichen Verankerung der [...] rechtlichen Rehabilitierung“*²⁶⁹. In Österreich hingegen waren die Wehrmachtsdeserteure, als die Ausstellung in adaptierter Form erstmals am 1. September 2009 in Wien gezeigt wurde, noch nicht rehabilitiert worden, weshalb es neben der Aufklärung über das Unrecht und die Willkür der Militärjustiz, zentral auch darum ging, endlich deren Rehabilitierung zu erreichen.

Und tatsächlich kann die Bedeutung der Ausstellung für den Rehabilitierungsprozess in Österreich kaum hoch genug eingeschätzt werden. Die Bundesregierung beging den *„wenn man so will strategischen Fehler“*, für den eben schon erwähnten 1. September 2009 – den 70. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und somit des Beginns des Zweiten Weltkriegs – keinerlei Programm geplant zu haben.²⁷⁰ Für die Veranstalter, den Verein *„Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“*, war dieser Umstand eine günstige Gelegenheit, um an diesem symbolischen Datum die Ausstellung erstmals nach Österreich zu holen und somit das *„erinnerungspolitische Vakuum mit Informationen über Österreichs Wehrmachtsdeserteure zu füllen“*.²⁷¹

Eröffnet wurde die Veranstaltung von der damaligen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, was laut Thomas Geldmacher *„völlig unvermutet“*, aber vor allem auch *„eine extrem große Auszeichnung“* war, da seitens der SPÖ bis zu diesem Zeitpunkt vorwiegend Lippenbekenntnisse zur Rehabilitierung der Deserteure zu hören gewesen.²⁷²

Als andere wichtige Ausnahme erwähnt Geldmacher noch den zu diesem Zeitpunkt amtierenden Bundespräsidenten Heinz Fischer, der bereits seit seinem Amtsantritt 2004 ein offenes Ohr für die Anliegen des Personenkomitees hatte. Im gleichen Jahr brachte Fischer in einer Rede zum Ausdruck, dass *„die Desertion aus der Hitler-Armee [...] Ausdruck oder Voraussetzung eines Widerstandes war“*, und meinte weiters *„[...] die Militärjustiz im Dritten Reich hatte nichts mit Gerechtigkeit zu tun“*. Er bezog sich auch auf

²⁶⁹ Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.): *„Was damals Recht war ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* (2017), online unter: <https://www.stiftung-denkmal.de/ausstellungen/2007-was-damals-recht-war.html> (25.02.2019).

²⁷⁰ Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 3, Zeile 105-108.

²⁷¹ Vgl. Metzler: Folgen einer Ausstellung, S. 53.

²⁷² Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 3, Zeile 111-114.

die Aufarbeitung der Desertuertematik in Deutschland und die dort bereits erfolgte rechtliche Rehabilitierung und erklärte einen dahingehenden „*Akt des Gesetzgebers*“ als berechtigt.²⁷³ Diese Äußerungen seitens des Staatsoberhauptes waren für die weitere Debatte von großer Bedeutung und führten dazu, dass sich bald weitere prominente Stimmen auf ähnliche Weise zu Wort meldeten.²⁷⁴

Fünf Jahre später gab es allerdings immer noch kein Gesetz, doch war Barbara Prammer bei ihrem Erscheinen zur Wanderausstellung äußerst zuversichtlich, dass sich dies nun bald ändern würde. Entgegen den Erwartungen von Seiten der Veranstalter, die eher mit der üblichen und sprichwörtlichen Geduld des Papiers rechneten, wurde am 21. Oktober 2009, also etwas mehr als ein Monat später, vom Nationalrat das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz beschlossen. Es trat am 1. Dezember 2009 in Kraft – „für österreichische Verhältnisse ein extrem rasches Tempo“.²⁷⁵ Auch die Unterstützung des damaligen zweiten Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer war für den Gesetzesbeschluss maßgeblich. Dieser ließ sich von Thomas Geldmacher aufgrund einer terminlichen Kollision vor der eigentlichen Eröffnung eine Privatführung durch die Ausstellung geben, die für ihn sehr wichtig gewesen zu sein scheint.²⁷⁶

Acht Wochen lang konnte die Ausstellung in Wien besucht werden, die sowohl national als auch international die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog. Nicht zuletzt das politisch breit aufgestellte Ehreenschutzkomitee, mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Kirche, war ein wichtiger Erfolg der Veranstalter und half Akzeptanz für das Thema zu schaffen.²⁷⁷

Inhaltlich beschäftigte sich die Ausstellung vorwiegend mit Fallgeschichten von Personen, die als Deserteure verurteilt wurden. Mittels Biografien, Zeitzeugenberichten und Erzählungen von Angehörigen des Widerstands wurde die Thematik der Desertion in eine Überblicksdarstellung zur Geschichte der NS-Militärjustiz eingebettet und sollte nicht zuletzt auf die anhaltende Ungerechtigkeit im Umgang mit den überlebenden Opfern seit

²⁷³ Metzler: Ehrlos für immer? S. 104f. Zitiert nach: Heinz Fischer: Redemanuskript zur Enthüllung des Denkmals für Robert Bernardis vom 11.10.2004.

²⁷⁴ Metzler: Ehrlos für immer? S. 105.

²⁷⁵ Geldmacher: Interview, Antwort 3, Zeile 123-125.

²⁷⁶ Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 3, Zeile 136-147.

²⁷⁷ Vgl. Metzler: Folgen einer Ausstellung, S. 54. Die Personen des Ehreenschutzkomitees sind online unter: http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2016/12/Begleitprogramm_Was-damals-Recht-war1.pdf (25.02.2019) einzusehen.

dem Kriegsende hinweisen. Zusätzlich zur Ausstellung wurde ein Begleitband angeboten, der mittels Fotos, Tagebucheinträgen, Briefen und Akten die Geschichten von Soldaten und Zivilisten, die von der Militärjustiz verfolgt wurden, darstellte und zugleich auch einen Blick auf die Biografien der Täter, die Strukturen des Justizsystems und die damals herrschende Stimmung ermöglichte.²⁷⁸

Die Wirkung der Ausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht“ auf das öffentliche Bewusstsein ist wohl im Einzelnen nicht feststellbar. In Zusammenhang mit dem Gesetz zur Rehabilitierung und der Setzung des Denkmals am Ballhausplatz, sowie mit Rückblick auf den betreffenden Diskurs, wie er noch vor zwanzig Jahren geführt wurde, lässt sich jedoch sagen, dass sich das Bild von den Deserteuren in der Öffentlichkeit stark verändert hat. Während vor 20 Jahren *„noch ganz normal von Feiglingen, Vaterlandsverrättern, Kameradenschweinen“* als ein *„durchaus verbreitetes Bild in durchaus breiten Kreisen“* die Rede war, ist die Neubewertung *„zum Teil sicher der Verdienst des Personenkomitees, der Grünen und der Wissenschaft, die versucht [haben] ein differenzierteres Bild zu zeichnen“*, so Thomas Geldmacher, nach dessen Einschätzung solche und ähnliche Bemerkungen heute wohl nur mehr von Personen zu hören sind, die *„extrem weit rechts“* stehen:

„Dieses Diktum vom Deserteur ist ein Feigling und Kameradenmörder [...], hat sich nach sehr weit rechts verschoben und wird heute – würde ich sagen – von breiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr geteilt.“²⁷⁹

Nachdem die Wanderausstellung 2009 erstmals in Österreich gezeigt wurde, war sie ein Jahr später in Klagenfurt und ein weiteres Jahr später auch in Dornbirn zu sehen. Zuletzt in Goldegg in Salzburg 2015 veranstaltet, ist es ein aktuelles Ziel des Vereins „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“, sie wieder einmal nach Österreich zu bringen.²⁸⁰

In Deutschland findet die Ausstellung an verschiedenen Orten mehrmals im Jahr statt. Obwohl sie wie bereits erwähnt erst nach der Rehabilitierung der Deserteure ins Leben gerufen wurde, zeigte sich ihre Wirkmächtigkeit auf regionaler Ebene beispielsweise in

²⁷⁸ Vgl. Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.): „Was damals Recht war ...“, online unter: <https://www.stiftung-denkmal.de/ausstellungen/2007-was-damals-recht-war.html> (27.02.2019).

²⁷⁹ Geldmacher: Interview, Antwort 4, Zeile 169-173.

²⁸⁰ Vgl. Geldmacher: Interview, Antwort 7, Zeile 317-320.

der Stadt Flensburg in Schleswig-Holstein. Hier wurde die Initiative, ein Denkmal mit dem Titel „für Menschen, die sich nicht missbrauchen ließen für einen verbrecherischen Krieg“ zu errichten, im Jahr 1994 erst genehmigt, dann aber doch abgesagt. Nachdem sich ein solches mehr als zwanzig Jahre lang in einem Hinterhof befand, wurde es bereits ein Monat nach dem Ende der Ausstellung am 7. Jänner 2014 von der Ratsversammlung letztlich doch zur Aufstellung genehmigt.²⁸¹

Insgesamt wurde die Wanderausstellung in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen und auch die meisten Zeitungen brachten ihre Bedeutung zum Ausdruck. So wurde sie anlässlich der insgesamt zweiten Ausstellung, die in Köln stattfand, als „*symbolischer Akt der Wiedergutmachung an das schreckliche Unrecht*“²⁸² bezeichnet und brachte darüber hinaus „*einen Schub für die Forschung im Kölner Bereich der Wehrmachtjustiz*“, wie es der Kölner Historiker Werner Jung im eben zitierten Artikel erklärt. Marianne Birthler, von 2000 bis 2011 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, bezeichnete die Ausstellung als „*eines der wichtigen erinnerungspolitischen Ereignisse dieses Jahres*“²⁸³. Ein besonders wichtiger Aspekt der Ausstellung aber ist, wie Joachim Gauck erkannte, dass sie „*den Opfern der deutschen Kriegsgesichte zwischen 1939 und 1945 endlich Gesichter und Namen gibt, indem sie einzelne Schicksale erzählt und dadurch einen unverstellten Blick gewährt auf das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz.*“²⁸⁴

Zusammenfassend und abschließend lässt sich feststellen, dass die Wanderausstellung „Was damals recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ für Österreich und Deutschland auf unterschiedlichen Ebenen von Bedeutung war und ist. Während sie in Österreich maßgeblich dazu beigetragen hat, das Gesetz zur Rehabilitierung der Deserteure politisch durchzusetzen und bewusst auch mit dieser Zielsetzung veranstaltet wurde, ist ihre Wirkung in Deutschland mehr auf lokaler und regionaler Ebene

²⁸¹ Vgl. Koch: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz, online.

²⁸² Vgl. Helga Würfel-Ellmann: Das Unrecht der NS-Richter. In: Rheinische Post, 14. August 2007, online unter: https://www.stiftung-denkmal.de/fileadmin/user_upload/projekte/oeffentlichkeitsarbeit/dateien/Pressepiegel/20140728_Presspiegel_mini-web-01.pdf (27.02.2019).

²⁸³ Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.): „Was damals Recht war ...“, S. 3, online unter: https://www.stiftung-denkmal.de/fileadmin/user_upload/projekte/oeffentlichkeitsarbeit/pdf/Ausstellungen/2014_05_05_Kommentare_zur_Ausstellung.pdf (27.02.2019).

²⁸⁴ Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.): „Was damals Recht war ...“, S. 1.

zu sehen. Mit je nach Veranstaltungsort lokalhistorischen Anpassungen am Ausstellungsprogramm wird für die AusstellungsbesucherInnen eine direkte Verbindung und Betroffenheit offengelegt, was mitunter auch zur Verwirklichung weiterer Initiativen im Bereich der betreffenden Erinnerungskultur und Aufarbeitung der Thematik führte. So geht es neben der Vermittlung von Informationen auch vorwiegend darum, Bewusstsein zu schaffen, nicht nur für die Ungerechtigkeit, die den Opfern so lange entgegengebracht wurde, sondern auch dafür, dass es sich um ein Phänomen einer verzerrten Erinnerungskultur handelt, die teils bewusst und teils unbewusst für sehr lange Zeit unangetastet fortbestehen durfte.

11: Desertion heute: ein abgehaktes Thema? Aktuelle Entwicklungen in der Erinnerungskultur

Am Beginn dieses Kapitel muss einleitend in aller Kürze festgehalten werden, dass die Fachliteratur zur gegenwärtigen Debatte um Wehrmachtsdeserteure äußerst spärlich ist. Aktuelle und ganzheitliche Betrachtungen der Deserteursthematik gibt es keine, weshalb im Folgenden häufig auf Quellen aus dem Internet und auf solche, die sich nicht explizit mit den Deserteuren beschäftigen, Bezug genommen werden musste. Für den Abschnitt, in dem die jüngsten Entwicklungen in Österreich untersucht werden, wird außerdem auf das im Anhang dieser Diplomarbeit beigefügte Interview mit Thomas Geldmacher referenziert, der als Obmann des Vereins „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Deutschland

Schon vor der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure wurde ein neuer nationaler Gedenktag beschlossen: der 27. Jänner, der Jahrestag der „Befreiung von Auschwitz“, wurde 1996 zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus gemacht. Das war ein wichtiger Schritt in der einschlägigen Erinnerungskultur Deutschlands, der im Verlauf der Jahre mittels vieler dezentraler Veranstaltungen und einer jährlichen Sondersitzung des Bundestages fest im öffentlichen Bewusstsein verankert wurde.²⁸⁵

Der Bundestagsbeschluss in Deutschland vom 23. Juli 2002, der die rechtliche Rehabilitierung der Deserteure aus der Wehrmacht umsetzte, kann als juristischer Schlüsselpunkt und gewissermaßen auch als der Endpunkt einer langen öffentlichen und politischen Debatte gesehen werden. Die Deserteure wurden zu anerkannten Opfern des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, die Urteile gegen sie wurden aufgehoben und sie wurden nach einer langen Zeit der Diskriminierung und Irrelevanz de jure wie auch de facto mit anderen Augen gesehen als zuvor. Was darauf folgte (und bis zu einem gewissen Grad auch davor schon in Gang war), waren Bestrebungen, ihnen auch ein

²⁸⁵ Vgl. *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 139.

würdiges Zeichen im öffentlichen Raum zu setzen – ein Denkmal, eine Aufnahme in die Erinnerungskultur.²⁸⁶ Noch im selben Jahr wurde zwar das „Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz“ eingeweiht, auf das in Kapitel 8 bereits näher eingegangen wurde; dennoch war der Wunsch nach einer Gedenkstätte an einem zentralen Ort – Ludwig Baumann schlug die sächsische Stadt Torgau vor – weiterhin vorhanden.²⁸⁷

Durch den inzwischen weitgehend vorherrschenden Konsens über die Rolle der Wehrmachtsdeserteure, entstanden in Deutschland seit dem Gesetz zur Rehabilitierung nicht wenige alles in allem sehr unterschiedliche Zeichen der Erinnerung an sie, als Produkt von vorwiegend regionalen Initiativen. Bis 2008 gab es lediglich sechszehn Denkmäler für Deserteure, inzwischen gibt schon über 40²⁸⁸, vor allem wenn man von einem breiteren Begriff des Denkmals ausgeht und somit Gedenktafeln, Gedenkstätten, Stolpersteine et cetera miteinschließt. So wurde beispielsweise 2009 in Köln, wo bereits seit 1996 jährliche Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes stattfanden, am 70. Jahrestag des Überfalls der Wehrmacht auf Polen ein Denkmal errichtet.²⁸⁹

„Hitler-Deutschland“ verraten und dafür verurteilt worden zu sein, blieb laut dem Beschluss von 2002 interessanter Weise weiterhin ein Delikt, das nicht aufgehoben wurde. Laut Bundesregierung könnte der möglicherweise vorliegende „Unrechtsgehalt“ dieses Delikts andere Soldaten „lebensgefährlich gefährdet“ haben.²⁹⁰ Darunter zu verstehen ist eigentlich Landesverrat zur Zeit des Krieges, ein Vergehen also, dessen sich jene Deserteure in den Augen der Justiz schuldig machten, die sich den Partisanen oder sonstigen Widerstandskämpfern anschlossen. Die Argumentation der Bundesregierung, dass durch dieses Verhalten und insbesondere durch die Weitergabe von Informationen deutsche Soldaten in Gefahr gebracht wurden, scheint einen höheren Stellenwert zu haben als der Umstand, dass es sich dabei um Handlungen des aktiven Widerstands gegen

²⁸⁶ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 58.

²⁸⁷ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 59.

²⁸⁸ Vgl. *Koch*: Erinnerungszeichen in Deutschland, online unter: deserteursdenkmal.at/wordpress/1-hintergrund/denkmaeler-im-deutschland/ (25.03.2019).

²⁸⁹ NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: Deserteur-Denkmal, online unter: <https://muse-enkoeln.de/NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM/default.aspx?s=1859#!prettyPhoto> (19.02.2019).

²⁹⁰ Vgl. Wolfram *Wette*, Detlef *Vogel* (Hg.): Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“, S. 12. zitiert nach: Ela Hornung. In: *Fritsche, Hämmerle* (Hg.): Deserteure, S. 151-153, hier: S. 153.

Nazi-Deutschland gehandelt hat. Auch einer empirischen Überprüfung hielt diese Argumentation nicht Stand. Wolfram Wette unterstellt der Politik in Anbetracht dessen „eine gehörige Portion Unkenntnis“.²⁹¹

Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ blieb nach dem Beschluss von 2002 nicht untätig, sondern legte für ihre zukünftige Arbeit als Zitat fest: „*Der zivile Meinungswandel, dass alle Formen persönlicher Verweigerung gegenüber einem Krieg gesellschaftlich anzuerkennen sind, muss ständig gesichert werden.*“²⁹²

Es dauerte jedoch noch bis 2009, dass auf Initiative der Linksfraktion auch die „Kriegsverräter“ rehabilitiert wurden. Die Verurteilung wegen „Kriegsverrats“ wurde im Nationalsozialismus willkürlich beispielsweise für Schwarzmarkthandel, Hilfe für Juden oder kritische Äußerungen über den Krieg verhängt. Ludwig Baumann äußerte sich zur Rehabilitierung mit den Worten: „*70 Jahre nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs geht für uns spät ein Traum in Erfüllung*“. Er war zu diesem Zeitpunkt 87 Jahre alt.²⁹³

Die Ausstellung „Was damals Recht war ...‘ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, die seit 2007 und bis heute durch das Land wandert, führte nach dem gesetzlichen Beschluss der Rehabilitierung das Thema wieder zurück auf die lokale Ebene. Hier kam es ja auch erstmals auf und wurde nun erneut ausschlaggebend für Initiativen zur Errichtung von Erinnerungszeichen und zur Aufarbeitung der regionalen Geschichte.²⁹⁴

So kam es zur Einweihung mehrerer Denkmäler in den Großstädten Deutschlands, wie beispielsweise das in Kapitel 8.4 vorgestellte Denkmal in Hamburg. Jedoch konnten sich in manchen Fällen auch die Gegner der Deserteure durchsetzen, was dazu führte, dass einige Denkmalinitiativen nie auf öffentlichem Boden zu stehen kommen konnten.

Insgesamt bewerten ausländische Beobachter die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland sowohl in der Gesellschaft als auch in der

²⁹¹ Vgl. *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts. In: *Fritsche, Hämmerle* (Hg.): Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, S. 72-87, hier: S. 80, zitiert nach: Wolfram *Wette*: Kriegsverrat als Politikum, S. 62.

²⁹² *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 58.

²⁹³ Vgl. Axel *Springer*: Bundestag rehabilitiert sogenannte Kriegsverräter, 08.09.2009, online unter: <https://www.welt.de/politik/article4491309/Bundestag-rehabilitiert-sogenannte-Kriegsverraeter.html> (18.02.2019).

²⁹⁴ Vgl. *Würfel-Ellmann*: Das Unrecht der NS-Richter.

Politik als vorbildlich. Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden sowohl in der Schulbildung als auch im Fernsehen und in der Literatur auf zumeist hohem und wissenschaftlichem Niveau behandelt, die Thematik an sich ist von großem öffentlichem Interesse und der Umgang in der Politik gilt als bemerkenswert sensibel.²⁹⁵

Österreich

„Nachdem im Jahre 2009, nach über 60-jähriger Diskriminierung der Wehrmachtsdeserteure, das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz für die Opfer der NS-Justiz beschlossen wurde, ist die berechtigte Forderung der Wehrmachtsdeserteure für ein Denkmal der nächste Schritt.“²⁹⁶

Mit diesen Worten brachte, auf ähnliche Weise wie es auch in Deutschland geschah, aber einige Jahre später, der Ehrenobmann des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ Richard Wadani das Interesse an einem würdigen Gedenkort für die Wehrmachtsdeserteure in Österreich zum Ausdruck. Im Jahr 2007, als in Deutschland bereits in mehr und mehr Städten Denkmäler für die Opfer der NS-Militärjustiz gesetzt wurden, erinnerten in ganz Österreich lediglich die Gedenktafeln am ehemaligen Militärschießplatz in Wien-Kagrán und jene im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen an die Deserteure.²⁹⁷ Letztere ist das erste Erinnerungszeichen in Österreich, das die Deserteure explizit erwähnt.²⁹⁸

Der von Richard Wadani 2007 geforderte nächste Schritt wurde mit dem Deserteursdenkmal am Ballhausplatz in Wien erreicht, das in Kapitel 9.4 näher beschrieben wurde. Nach Einschätzungen von Thomas Geldmacher ist das Thema in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit seitdem zurückgegangen, *„aber mit gutem Grunde, weil es sozusagen bis zu einem gewissen Grad erledigt [ist]“*. Was folgen werde sei die weitere wissenschaftliche

²⁹⁵ Vgl. *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus, S. 127.

²⁹⁶ Richard Wadani: Stellungnahme, online unter: http://deserteure.at/uploads/media/Richard_Wadani_Stellungnahme1.pdf (10.03.2019).

²⁹⁷ Vgl. *Metzler*: Ehrlos für immer? S. 61. Metzler nennt auch die Hinrichtungsstätte Feliferhof in der Steiermark, die aber die Deserteure nicht explizit erwähnt.

²⁹⁸ Vgl. *Koch*: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz, online.

Beschäftigung und die Einbindung der österreichischen Gedenkzeichen in Stadtführungen. Insofern ist nicht von einem Ende des öffentlichen Diskurses über Wehrmachtdeserteure zu sprechen, sondern eher von einer Transformation, die die Thematik auf die Ebene der Didaktik führt.

Nachdem in Österreich die Breitenwirksamkeit des Themas, das von einer wissenschaftlichen und politischen Elite initiiert und rechtlich umgesetzt wurde (und das in einer verhältnismäßig kurzen Zeit), auf gesellschaftlicher Ebene wahrscheinlich nicht so tiefgreifend war wie in Deutschland, wäre es laut Thomas Geldmacher ein nächster wichtiger Schritt, die Schulbücher der Oberstufe zu ändern. Die Wehrmacht komme darin kaum vor – „*die Deserteure sicher gar nicht*“. Die wissenschaftlich immer besser aufgearbeitete und erforschte Geschichte der Deserteure „*auch in den Geschichtsbüchern zu verankern [ist] auch im Sinne der Friedenserziehung [notwendig]*“.²⁹⁹

²⁹⁹ Geldmacher: Interview, Antwort 7, Zeile 304-305.

12: Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschichte der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich ist eng verknüpft mit dem jeweiligen Umgang mit der NS-Vergangenheit dieser beiden Länder und kann nur in diesem Kontext verstanden werden. Das Deutsche Reich schlug bereits während des Zweiten Weltkriegs und teilweise auch schon davor einen Sonderweg ein, der für die Deserteure im Vergleich zu anderen Ländern eine besonders schlechte Situation bedeutete. Angelastet mit der Schuld der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und vor dem Hintergrund einer nahezu allumfassenden Militarisierung der Gesellschaft und der Ausrichtung aller verfügbarer Ressourcen auf einen Krieg wurden all jene, die sich diesem entziehen wollten, Opfer erbarmungsloser Verfolgung. Mittels durchdringender und breitenwirksamer Propaganda und aufbauend auf einer hegemonialen Kriegserinnerungskultur, die Deserteure verachtete, wurden sie in den Augen des Nationalsozialismus zu Verrätern des Volkes, der eigenen Familien und des Vaterlandes gemacht, die grundsätzlich mit der Todesstrafe rechnen sollten.

So kam es, dass über Gesetzesänderungen und in weiterer Folge durch die Praxis der NS-Militärjustiz, die zu einem Arm des Nationalsozialismus wurde, innerhalb der Wehrmacht Angst und Schrecken verbreitet wurden. Sie bedienten sich Abschreckungsmechanismen und fällten deren Urteile zur Exekution tausender Soldaten. Rein quantitativ ist der Terror der NS-Militärgerichte kaum mit der Praxis der Westalliierten zu vergleichen, bei denen Desertion zwar auch ein Gesetzesbruch war, jedoch bei weitem nicht auf derart exzessive Weise verfolgt wurde. Der Unterschied war, dass Desertion in Nazi-Deutschland nicht als „einfacher“ Gesetzesbruch bewertet wurde, sondern als Angriff auf die deutsche „Volksgemeinschaft“, der demnach weitaus härterer Strafen bedurfte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die nur zu Teilen erfolgreiche Aufarbeitung einer von zwei Weltkriegen und den innerhalb dieser begangenen Verbrechen geprägten Vergangenheit. Nachdem die nationalsozialistische Propaganda mit der Niederlage des Deutschen Reiches klarer Weise nicht mit einem Schlag aus den Köpfen der Menschen verschwand, konnten vielerlei Vorstellungen, und so auch die vorherrschende Bewertung

der Deserteure, fortbestehen. Die aus dem Krieg und der Gefangenschaft heimkehrenden Soldaten wurden zu Opfern von Täuschung und im Falle Österreichs zu Opfern einer angeblich fremden Okkupationsarmee eines fremden Staates. Das in der Nachkriegszeit vorherrschende Bild von Deserteuren war äußerst negativ und bediente sich nach wie vor der Rhetorik der Nazi-Propaganda. In Deutschland verbreitete sich rasch die Vorstellung der Wehrmachtsoldaten als pflichttreue und ehrenvolle Männer, die lediglich für ihr Vaterland kämpften. Deserteure aber hätten genau diese pflichtbewussten Männer, ihre eigenen Kameraden feige im Stich gelassen, oder sogar verraten, weshalb ihnen kein positiv konnotierter Platz in der Erinnerung zustand.

Ohne eine gemeinsame Stimme, ohne Vertretung und Netzwerk fielen die Deserteure der Vergessenheit anheim, sie wurden todgeschwiegen und blieben über Jahrzehnte außerhalb des kollektiven Gedächtnisses der beiden Länder. Stigmatisiert und verachtet, waren sie gezwungen, ihre Geschichte geheim zu halten, denn ihre Handlungen wurden nicht als Handlungen des Widerstands akzeptiert und wahrgenommen.

Es bedurfte einer gänzlichen Neubewertung der nationalsozialistischen Vergangenheit, innerhalb der auch die Geschichte und Bedeutung der Deserteure erstmals einer differenzierteren Betrachtung unterzogen wurde. Diese erfolgte erst im Kontext des Kalten Kriegs, als in den 1980er-Jahren Friedensbewegungen die Aufarbeitung der Vergangenheit in Gang setzten.

Eine wichtige Ursache der zeitlichen Verzögerung zwischen Deutschland und Österreich in der Aufarbeitung der Geschichte der Wehrmachtsdeserteure ist die Positionierung von amerikanischen Atomraketen in Deutschland. Sie löste, wie schon erwähnt, Friedensbewegungen aus, die auch den Deserteuren erstmals eine öffentliche Gesprächsbasis erlaubten. In Österreich fand als Teil der sogenannten „Neuen sozialen Bewegung“ unter dem Motto „Den Atomkrieg verhindern“ die bis dahin größte Kundgebung der Zweiten Republik mit rund 70.000 TeilnehmerInnen statt.³⁰⁰ Da Österreich als neutraler Staat jedoch nicht wie Deutschland unmittelbar betroffen war und die Friedensbewegung keine vergleichbare politische Resonanz erhielt, konnte die Aufarbeitung der Rolle der Deserteure ihren Anfang zu dieser Zeit noch nicht finden.

³⁰⁰ Bmbwf: Friedensbewegungen, online unter: <http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1982/> (05.05.2019).

In Deutschland wurde getragen von der Öffentlichkeit, einer Reihe an lokalen und regionalen Initiativen aktiv. Dazu gehörten WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und PolitikerInnen, die trotz vehementem Widerstand aus dem konservativen Lager, dem Militär und von Veteranenverbindungen bemühten, das Bild von den Deserteuren drastisch zu ändern. Von großer Wichtigkeit war die eng damit verbundene Dekonstruktion des Mythos der „sauberen Wehrmacht“. Ähnlich wurde nun verstärkt Kritik an der NS-Militärjustiz geübt, deren Geschichte von den ehemaligen und nach Kriegsende weiterhin in den höchsten Ämtern sitzenden Kriegsrichtern selbst geschrieben worden war.

Der Angriff auf die vorherrschenden Einstellungen zur Wehrmacht und ihren Deserteuren führte zu hitzigen Debatten, die letztlich auf die Errichtung von Erinnerungszeichen und Gedenkorten und zuletzt auf die Rehabilitierung der Deserteure in Deutschland hinausliefen.

Während dieser Entwicklung der 1980er-Jahre in Deutschland geschah in Österreich dahingehend im Grunde noch nichts, unter anderem weil es hier zu keinem vergleichbaren Ereignis kam, das eine Zäsur in der betreffenden Erinnerungskultur ausgelöst hätte. In Deutschland entstand aufgrund von Oppositionellen der Stationierung der Atomraketen aus den Reihen der Bundeswehr, die auf der Suche nach historischem Rückhalt für ihr beanspruchtes Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung waren, großes öffentliches Interesse an der Rolle der Wehrmachtsdeserteure. In Österreich wurde die „Opferthese“ seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs weitgehend aufrecht erhalten, und das Bild des österreichischen Soldaten, der als Opfer einer fremden Nation gezwungen wurde, gegen den eigenen Willen und das eigene Gewissen in den Reihen der Deutschen Wehrmacht zu kämpfen, in Form unzähliger Denkmäler und Gedenktafeln in nahezu allen Ortschaften Österreichs verewigt. Da die Soldaten dieser Sichtweise zufolge ihr trauriges Los mit Entschlossenheit und Heldenmut auf sich genommen hatten und dafür sowohl bei ihrer Heimkehr als auch danach gefeiert wurden, blieb die Frage nach der eigenen Mitverantwortung an den Verbrechen des Nationalsozialismus unbeantwortet, sofern sie überhaupt gestellt wurde.

Die für die nationale Identitätsstiftung Österreichs (einem Staat, dessen Überlebensfähigkeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in Zweifel stand) so überaus zentrale „Opferthese“ wurde erst in Zusammenhang mit der Neubewertung des Holocaust und

den Ereignissen der „Waldheim-Affäre“ 1986 in der Politik und der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und in Frage gestellt.

Internationaler Druck, insbesondere seitens der USA, verstärkte den Bedarf an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der österreichischen NS-Vergangenheit. Da in Deutschland zu dieser Zeit der Diskurs um die Deserteure der Wehrmacht bereits in vollem Gange war und sich langsam erahnen ließ, dass die Rehabilitierung wahrscheinlich nur noch eine Frage der Zeit sein würde, entwickelte sich in Österreich erstmals Interesse an der Thematik.

Wie schon erwähnt führten die Friedensbewegungen anders als in Deutschland in Österreich nicht zu einem breitenwirksamen, die Wehrmachtsdeserteure betreffenden, Diskurs auf öffentlicher und politischer Ebene. Vielmehr kann im Falle Österreichs festgestellt werden, dass die Initiative von einer kleinen Gruppe WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen ausging, die sich gemeinsam mit ehemaligen Wehrmachtsdeserteuren des Themas annahm und alsbald eine Interessensvertretung gründete. Mittels entschlossener Öffentlichkeitsarbeit gelang es, die Debatte um die Wehrmachtsdeserteure an die Öffentlichkeit zu transportieren.

Gegenstimmen aus den konservativen und rechtskonservativen Lagern äußerten sich zum Teil auf skandalöse Weise, die – wie auch in Deutschland – mitunter dazu führten, dass der Debatte noch breitere Aufmerksamkeit zukam und diese nach und nach an öffentlicher Akzeptanz gewann.

Die Nationalsozialisten haben Desertion richtigerweise als Schwächung ihrer Sache gesehen, wie sich auch logisch-arithmetisch begründen lässt. Gegner der Rehabilitierung bestanden längste Zeit aber auf Einzelfallprüfung der zugrunde liegenden Motive, die Anlass der Desertion waren womit die durch die Entziehung automatisch erfolgte Schwächung des nationalsozialistischen Regimes aus dem Fokus gerückt und hintenangestellt wurde.

Die dargelegten Entwicklungen spiegeln sich im Einzelnen an den während der Jahrzehnte errichteten Denkmälern und Gedenktafeln wider, von denen einige der jüngsten an sehr prominenten Orten errichtet wurden.

Es gab jedoch auch Initiativen, die aus politisch motivierten Gründen nicht umgesetzt wurden, und Denkmäler, die niemals einen Platz im öffentlichen Raum finden konnten. Anderer schafften es zwar dorthin, konnten aber die Namensbezeichnung „Deserteursdenkmal“ nicht durchsetzen. Und dennoch hat jedes der Denkmäler in einem gewissen Ausmaß dazu beigetragen, den Deserteuren Würdigung und Aufmerksamkeit zu geben und war somit ein unterschiedlich großer Schritt am Weg zu ihrer Rehabilitierung.

Der verspätete Beginn einer einschlägigen Erinnerungskultur in Form von Denkmälern in Österreich ist an deren weitaus geringeren Anzahl abzulesen. Die Vorurteile gegenüber Deserteuren konnten sich noch lange halten und selbst heute, nachdem die Thematik sich bereits einer recht umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung erfreuen kann und der Widerstandscharakter der Desertion breiter Konsens geworden ist, bestehen sie zum Teil noch fort.

Der Vorsprung Deutschlands in der Aufarbeitung der Deserteursthematik wurde in Österreich von den für die Rehabilitierung der Deserteure kämpfenden Initiativen als Vorbild und Referenz sowie als Anlass genommen, auch diesen Teil der österreichischen Vergangenheit zu erforschen und zu würdigen. Schließlich wäre es geradezu paradox, würde Deutschland den Widerstandscharakter der Deserteure positiv bewerten, Österreich, als angebliches erstes Opfer des Deutschen Reiches aber nicht. So ist es gewissermaßen auch verwunderlich, warum Österreich nicht von selbst den ersten Schritt der Aufarbeitung der Deserteursthematik schaffen konnte.

Es musste Jahrzehnte dauern, innerhalb derer sich die Reihen der Deserteure, unmerklich und unbeachtet lichteteten und die Bedeutung der Heimkehrer- und „Homefront“-Generation langsam an Stellenwert verlor damit sich ein pazifistischer Zeitgeist durchsetzen konnte. Erst dieser bestand auf die Würdigung der Opfer der NS-Militärjustiz und ließ sich nicht von veralteten Vorstellungen von Pflicht und Vaterlandstreue beirren.

In Hinblick auf die Zukunft stellt sich die Frage, welche Rolle die Erinnerungskultur in Bezug auf den Nationalsozialismus haben wird oder einnehmen muss, rückt die NS-Vergangenheit doch immer weiter in der Zeit zurück. Die Zahl der Zeitzeugen schwindet und Erinnerungen daran bleiben nur noch in Form von Medien und Erinnerungsorten erhalten. Wie soll der Vergangenheit von der dritten und vierten Generation gedacht werden? Jegliche Erinnerungskultur ist ein mediales Konstrukt, was sie jedoch nicht falsch oder

unwirklich macht. Sie ermöglicht im Gegenteil den kollektiven Bezug auf vergangene Prozesse.³⁰¹ Denkmäler gehen dahingehend weit über die bloße Erweiterung des individuellen Gedächtnisses hinaus, sie erschaffen „*Welten des kollektiven Gedächtnisses [...] – Welten, die eine Erinnerungsgemeinschaft ohne sie nicht kennen würde.*“³⁰²

Die Verweigerung von Krieg ist die Essenz von Frieden. Sie im kollektiven Gedächtnis der Menschen zu verankern ist demnach Grundvoraussetzung für den Fortbestand des Friedens. „*Sometime they'll give a war and nobody will come*“³⁰³ spricht von einer Zeit, die noch in der Zukunft liegt, und von einer Welt, die es noch zu entdecken gilt. Die Deserteure der Wehrmacht trugen mit ihrer Handlung dazu bei, ein verbrecherisches Regime zu Fall zu bringen und verdienen dafür Würdigung und Dank. Ihnen einen prominenten Platz in der Erinnerungskultur zu geben bietet die Chance, die Verweigerung von Krieg zu einem grundlegenden Teil des kollektiven Gedächtnisses zu machen, auf dass es eines Tages nur noch Deserteure und Deserteurinnen gibt.

³⁰¹ Vgl. *ErlI*: Kollektives Gedächtnis, S. 136.

³⁰² Vgl. *ErlI*: Kollektives Gedächtnis, S. 137. ErlI spricht dabei von „Apparaten“ zu denen alle Gedächtnismedien – neben Denkmälern auch Bücher, Gemälde, et cetera – gehören.

³⁰³ Carl *Sandburg*: *The People, Yes*. 1936

Literaturverzeichnis

Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 1999).

Fietje *Ausländer* (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (Bremen 1990).

Omer *Bartov*: Hitlers Wehrmacht. Soldaten Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges (Hamburg 1995).

Ludwig *Baumann*: Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ als Vertretung der Betroffenen. In: Günter *Saathoff*, Michael *Eberlein*, Roland *Müller*, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Dem Tode entronnen. Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS-Militärjustiz (Köln 1993), S. 15-18.

Charlotte *Beradt*: Das Dritte Reich des Traums (Frankfurt am Main, 1994).

Ulrich *Bröckling*, Michael *Sikora* (Hg.): Armeen und ihre Deserteure (Göttingen 1998).

Werner *Bundschuh*, „Die Namen der Deserteure kommen mir nicht auf das Denkmal!“ Anmerkungen zu einer gestörten Erinnerungskultur. In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker*, Lisa *Rettl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 76-84.

Astrid *Erl*: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung (Stuttgart 2017).

Günter *Fahle*: Verweigern – Weglaufen – Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939-1945. Das Beispiel Ems-Jade (Bremen 1990).

Maria *Fritsche*: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der deutschen Wehrmacht. In: Walter *Manoschek*: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 195-214.

Maria *Fritsche*: „... haftet die Sippe mit Vermögen, Freiheit oder Leben ...“ Die Anwendung der suppenhaft bei Familien verfolgter Wehrmachtsoldaten. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 482-491.

Maria *Fritsche*: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmel in der Deutschen Wehrmacht (Wien Köln Weimar 2004).

Maria *Fritsche*, Christa *Hämmerle*: Deserteure in der Geschichte der Neuzeit als historiographische Herausforderung. In: Maria *Fritsche*, Christa *Hämmerle* (Hg.): Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) Heft 2, (Wien 2008).

Detlef *Garbe*: Im Namen des Volkes?! Die rechtlichen Grundlagen der Militärjustiz im NS-Staat und ihre „Bewältigung“ nach 1945. In: Fietje *Ausländer* (Hg.): Verräter oder Vorbilder? (Bremen 1990), S. 90-129.

Thomas *Geldmacher*: „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-

Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 133-194.

Thomas *Geldmacher*: Von der Verweigerung des Gleichschritts. Deutsche und österreichische Wehrmachtsdeserteure nach 1945. In: Maria *Fritsche*, Christa *Hämmerle* (Hg.): Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) 2, (Wien 2008), S. 72-87.

Hannes *Heer*, Ruth *Wodak*: Kollektives Gedächtnis. Vergangenheitspolitik. Nationales Narrativ. Zur Konstruktion von Geschichtsbildern. In: Hannes *Heer*, Walter *Manoschek*, Alexander *Pollak* (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg (Wien 2003), S. 12-23.

Jörg *Kammler*: „Ich habe die Metzerei satt und laufe über ...“ Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939–1945) (Fuldabrück 1985), S. 9f.

Albrecht *Kirschner*: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks ...“ Funktionieren und Funktion der NS-Militärjustiz. In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker*, Lisa *Retzl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 12-21.

Dieter *Knippschild*: „Für mich ist der Krieg aus“ Deserteure in der deutschen Wehrmacht. In: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 123-138.

Dieter *Knippschild*: Deserteure im Zweiten Weltkrieg: Der Stand der Debatte. In: Ulrich *Bröckling*, Michael *Sikora* (Hg.): Armeen und ihre Deserteure (Göttingen 1998), S. 222-251.

Magnus *Koch*: Denkmäler vermitteln. Gedenken und Informieren rund um das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Ballhausplatz. In: Juliane *Alton*, Thomas *Geldmacher*,

Magnus *Koch*, Hannes *Metzler* (Hg.): „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“ Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien (Wien 2016), 70-83.

Thomas *Kühne*: Protean Masculinity, Hehemonic Masculinity: Soldiers in the Third Reich. In: Central European History Society of the American Historical Association (2018): Central European History 51, S. 390-418.

Hannes *Leidinger*: Die Bedeutung der Selbstauslöschung: Aspekte der Suizidproblematik in Österreich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Zweiten Republik (Innsbruck 2012).

Walter *Manoschek*: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003).

Walter *Manoschek*: Die nationalsozialistische Militärjustiz als Terrorinstrument gegen innere und äußere Feinde. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 16-26.

Walter *Manoschek*: Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz: Auf dem langen Weg zur Rehabilitation. In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker*, Lisa *Retzl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 31-49.

Manfred *Messerschmidt*, Fritz *Wüllner*: Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 106(1), S. 538-541.

Manfred *Messerschmidt*: „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“ Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat. In: Norbert *Haase*, Gerhard *Paul* (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 19-36.

Hannes *Metzler*: Folgen einer Ausstellung. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich. In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker* und Lisa *Retzl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 50-62.

Hannes *Metzler*: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich (Wien 2014).

Hannes *Metzler*: „Daraus kann was entstehen!“ Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Ballhausplatz (2010-2014). In: Juliane *Alton*, Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler* (Hg.): „Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“ Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien, (Wien 2016), 30-47.

Michael *Mooslechner*: Wehrmachtsdeserteure auf Salzburger Almen. Die Gruppe um Karl Rupitsch in Goldegg und ihre Zerschlagung am 2. Juli 1944. In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker*, Lisa *Retzl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 167-173.

Gerhard *Paul*: „Die verschwanden einfach nachts“ Überläufer zu den Alliierten und den europäischen Befreiungsbewegungen. In: Norbert *Haase*, Gerhard *Paul* (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 139-156.

Peter *Pirker*: „... wir gehen gemeinsam in den Untergrund“ Die Osttiroler Deserteure Alois Holzer, David Holzer und Franz Stolzlechner“, In: Thomas *Geldmacher*, Magnus *Koch*, Hannes *Metzler*, Peter *Pirker*, Lisa *Retzl* (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht (Wien 2010), S. 126-137.

Alexander *Pollak*: Das Geschichtsbild der „sauberen Wehrmacht“. In: Hannes *Heer*, Walter *Manoschek*, Alexander *Pollak*, Ruth *Wodak* (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg (Wien 2003), S. 145-170.

Oliver *Rathkolb*: NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU. In: Sebastian *Meissl* et al (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, (München 1986), S. 73-99.

Oliver *Rathkolb*: Paradoxe Republik. Österreich 1945-2010 (Wien 2011).

Reinhard *Rürup*: Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur (Göttingen 2014).

Günther *Sandner*, Walter *Manoschek*: Der Krieger als Opfer. In: Hannes *Heer*, Walter *Manoschek*, Alexander *Pollak* (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg (Wien 2003), S. 109-144.

Regina *Scheer*: Der Umgang mit den Denkmälern. Eine Recherche in Brandenburg (2003).

Martin *Schnackenberg*: „Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen.“ Wehrmachtsdeserteure im 2. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen (Oldenburg 1997).

Oswald *Überegger*: Politik, Nation, Desertion. Zur Relevanz politisch-nationaler und ideologischer Verweigerungsmotive für die Desertion österreichisch-ungarischer Soldaten im Ersten Weltkrieg. In: Maria Fritsche, Christa Hämmerle (Hg.): Deserteure. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) Heft 2, (Wien 2008), S. 109-119.

Karl *Vocelka*: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (München 2002).

Thomas *Walter*: „Schnelle Justiz – gute Justiz“? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 27-52.

Thomas *Walter*: Die juristische Rehabilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz. In: Walter *Manoschek* (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003), S. 604-616.

Frank *Werner*: „Hart müssen wir hier draußen sein“: Soldatische Männlichkeit im Vernichtungskrieg 1914-1944. In: Jens Beckert et al (Hg.) (2008): Geschichte und Gesellschaft 34(1), S. 5-40.

Wolfram *Wette*: Verweigerung und Desertion im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Norbert *Haase*, Gerhard *Paul* (Hg.): Norbert *Haase*, Gerhard *Paul* (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg (Frankfurt am Main 1995), S. 189-204.

Wolfram *Wette*: Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert – Ein exemplarischer Meinungswandel in Deutschland (1980-2002). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft H. 6 (2004) S. 505-527.

Wolfram *Wette*, Detlef *Vogel* (Hg.): Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“ (Berlin 2007).

Benjamin *Ziemann*: Militarism. In: Matthew *Jefferies* (Hg.): The Ashgate Research Companion to Imperial Germany (Manchester 2015). S. 366-382.

Gedruckte Quellen

Adolf *Hitler*: Mein Kampf (Berlin 1933).

Robert *Musil*: Nachlass zu Lebzeiten (Zürich 1936).

Internetquellen

AK Denkmalpflege, <http://denkmalpflege.blogspot.de/denkmal/bericht-inkl-fotos-von-der-aufstellung-am-heldenplatz-11909/> (09.02.2019).

Johann-August-Malin-Gesellschaft: Forderung nach Deserteursdenkmal, <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/23.09.2011-forderung-nach-deserteursdenkmal> (10.02.2019).

Köksal Baltacı: Deserteure – Täter im positiven Sinn. Die Presse (15.02.2014), online unter: <https://diepresse.com/home/panorama/wien/1563004/Deserteure-Taeter-im-positiven-Sinn> (05.05.2019). Werner *Bundschuh*: Forderung nach Deserteursdenkmal, <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/23.09.2011-forderung-nach-deserteursdenkmal> (19.02.2019).

Bmbwf: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Das Widerstands-/ Deserteursdenkmal in Bregenz, <http://www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/bibliothek/dokumente/das-widerstands-deserteursdenkmal-in-bregenz> (10.02.2019).

Bmbwf: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Friedensbewegungen, <http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1982/> (05.05.2019).

Paul *Chalupny*: Der Konflikt um den Gedenkstein in Goldegg, <http://www.goldegger-deserteure.at/konfliktgeschichte.html> (27.02.2019).

Marco *Dräger*: Streben oder desertieren für den Frieden? Zwei Generationen, zwei Denkmäler, ein Ziel, <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Stellungnahmen/Draeger-Vortrag-Augsburg201208.pdf> (16.02.2019).

Marco *Dräger*: Dem Deserteur ein Denkmal! Die Erinnerung an die Wehrmacht-Deserteure und ihr langer Weg ins kollektive Gedächtnis, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11912> (05.02.2019).

Drucksache 20/4467, <https://www.hamburg.de/content-blob/4365972/6eb22d795559f06a0196444c7f5e390e/data/gedenkort-deserteure-drucksache-20-4467.pdf> (04.02.2019).

Drucksache 20/7833, <https://www.hamburg.de/content-blob/4368064/758f1fd11e78ad395058c7044a8929d0/data/gedenkort-deserteure-drucksache-20-7833.pdf> (04.02.2019).

Maria *Fritsche*: Von der Verantwortung zum Widerstand. Ein Denkanstoß zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, <http://www.malingesellschaft.at/aktuell/medienarbeit-1/5.5.2015-praesentation-des-siegerprojekts-widerstandsmahnmal-in-bregenz/Vortrag-Maria-Fritsche-5-5-2015.pdf> (10.02.2019).

Norbert *Haase*: Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg, Berlin-Charlottenburg, http://www.denkzeichen-am-murellenberg.de/murellenberg_geschichte.html (03.02.2019).

Kulturbehörde Hamburg: <https://www.hamburg.de/content-blob/4638846/df148f3474b55626604befac37247a9e/data/deserteursdenkmal.pdf> (04.02.2019).

Kulturbehörde Hamburg: <https://www.hamburg.de/content-blob/4642414/df148f3474b55626604befac37247a9e/data/gedenkort-fuer-deserteure-broschuere.pdf> (04.02.2019).

Landeshauptstadt Potsdam: Das Denkmal des unbekanntes Deserteurs, http://www.deserteur-denkmal.de/downloads/doku_deserteudenkmal_bonn_potsdam_mq.pdf (20.03.2019).

Magnus Koch: Prozess der gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rehabilitation der Verfolgten der NS-Militärjustiz, <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2016/12/Chronik.pdf> (20.02.2019).

Magnus Koch: Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien, http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2014/02/Deutsch_Denkmal_WIEN_web.pdf (02.03.2019).

Magnus Koch: Erinnerungszeichen in Deutschland, <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/1-hintergrund/denkmaeler-im-deutschland/> (25.03.2019).

Christa Mehany: Website des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/aufrechterhaltung-der-manneszucht/ernst-hallinger-1907-1944> (11.02.2019).

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: Deserteur-Denkmal, <https://muse-enkoeln.de/NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM/default.aspx?s=1887#!prettyPhoto> (19.02.2019).

Patricia Pisani: Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenberg, Berlin-Charlottenburg, <http://www.denkzeichen-am-murellenberg.de/zitate.html> (03.02.2019).

Rechtsinformationssystem des Bundes: StGBI. Nr. 1/1945, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000204> (09.03.2019).

Dirk Alexander Schermer: Denkmal für den unbekanntes Deserteur. In: Landeshauptstadt Potsdam – FB Kultur und Museum, FB Grün- und Verkehrsflächen (Hg.): Kunst im öffentlichen Raum – Potsdamer Innenstadt, https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2015-03-25_broschuere-innenstadt.pdf (10.03.2019).

Axel Springer: Bundestag rehabilitiert sogenannte Kriegsverräter 08.09.2009, <https://www.welt.de/politik/article4491309/Bundestag-rehabilitiert-sogenannte-Kriegsverraeter.html> (18.02.2019).

Thomas Schmidinger: Das Dritte Lager und die Nazis. In: Jungle World 11 (2005), S. 1. Online unter:

https://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/php/texte/re_das_dritte_lager_und_die_nazis.pdf (27.04.2019).

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.): „Was damals Recht war ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, <https://www.stiftung-denkmal.de/ausstellungen/2007-was-damals-recht-war.html> (25.02.2019).

Oliver *Thron*: Ulm: Deserteur-Denkmal und Infostelen für die Opfer der NS-Militärjustiz im Lehrer Tal. In: Denkstättenkuratorium NS Dokumentation Oberschwaben, https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/fileadmin/benutzerdaten/dsk-nsdoku-oberschwaben-de/pdf/gesambroschuere-2018/Broschuere_gesamt_low.pdf (19.02.2019).

Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“: Österreichische Gedenkinitiativen, <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/gedenkinitiativen/> (06.02.2019).

Verein zur Förderung der Friedensarbeit e.V.: Das Bonner Deserteur – Denkmal / Die Bonner Zeit, http://www.deserteur-denkmal.de/deserteur-denkmal_geschichte-denkmal-bonn_stadt_bonn.html (03.02.2019).

Andreas *Wabl*: Schriftliche Anfrage an Finanzminister Dr. Nikolaus Michalek betreffend der NS-Militärjustiz und Wehrmachtsdeserteure. 02.02.1999, https://offenesparlament.at/gesetze/XX/J_05690/ (24.02.2019).

Richard *Wadani*: Stellungnahme, http://deserteure.at/uploads/media/Richard_Wadani_Stellungnahme1.pdf (10.03.2019).

Helga *Würfel-Ellmann*: Das Unrecht der NS-Richter. In: Rheinische Post, 14. August 2007, https://www.stiftung-denkmal.de/fileadmin/user_upload/projekte/oeffentlichkeitsarbeit/dateien/Pressespiegel/20140728_Pressespiegel_mini-web-01.pdf (10.03.2019).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gedenktafel am Ehrenmal – Kassel. Mit Genehmigung von Regiowiki, online unter: <http://regiowiki.hna.de/Ehrenmal> (15.03.2019).

Abbildung 2: Denkzeichen Murellenberg. Mit Genehmigung von Patricia Pisani.

Abbildung 3: Deserteursdenkmal am Platz der Einheit in Potsdam. Gemeinfrei.

Abbildung 4: Deserteursdenkmal Hamburg. © Ajepbah / Wikimedia Commons / Lizenz: CC-BY-SA-3.0 DE

Abbildung 5: Das ungewollte Deserteurdenkmal in Mannheim. Mit Genehmigung von MARCHIVUM Mannheim (KF042009). Foto von Hans-Joachim Hirsch.

Abbildung 6: Gedenkkreuz Graz: Mit Genehmigung von Georg und Andreas Fuchs, Landtagsklub der KPÖ.

Abbildung 7: Gedenkstein Goldegg. Mit Genehmigung der „Freunde des Deserteurdenkmals in Goldegg - Plattform für regionale Erinnerungskultur“.

Abbildung 8: Temporäres Denkmal am Heldenplatz. Mit Genehmigung von Lisa Bolyos.

Abbildung 9: Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz in Wien. Eigene Aufnahme.

Abbildung 10: Widerstandsmahnmal Bregenz. © Werner Bundschuh, online unter: http://www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/website-zum-widerstands-und-deserteursmahnmal/Johannes%20Spies-%20Das%20Vorarlberger%20Widerstands-%20und%20Deserteursdenkmal%20in%20Bregenz%20-Schulnotizen_1-2016.pdf (05.05.2019).

Abstract

Die Deserteure der Deutschen Wehrmacht wurden durch die NS-Militärjustiz brutal verfolgt und für ihre Tat häufig mit dem Tode bestraft. Doch selbst nach Kriegsende 1945 blieb eine Neubewertung ihrer Rolle für den Niedergang des nationalsozialistischen Regimes weitgehend aus. Zu groß war die Angst der Politiker davor, durch die Anerkennung und Rehabilitierung der Deserteure die für Wahlsiege überaus wichtigen und wesentlich zahlreicheren heimkehrenden Soldaten und deren Familien als WählerInnen zu verlieren. So mussten die Wehrmachtsdeserteure ausgegrenzt und verachtet und ohne Entschädigung und Würdigung ihrer Widerstandshandlung leben.

Erst im Verlauf der 1980er-Jahre rückten die Wehrmachtsdeserteure allmählich wieder in das öffentliche Interesse, als die Aufarbeitung ihrer Geschichte, nicht zuletzt im Kontext der Friedensbewegungen dieser Zeit, ihren Anfang nahm. Die ersten Initiativen zur Errichtung von auf sie bezogenen Erinnerungszeichen, Denkmälern und Gedenktafeln wurden ins Leben gerufen und dienten teilweise dazu, der Thematik mehr Platz im politischen Diskurs einzuräumen. Heute gelten die Wehrmachtsdeserteure Deutschlands und Österreichs als politisch rehabilitiert.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Rolle der Deserteure in der Erinnerungskultur Österreichs und Deutschlands und mit der Frage, wie die zeitliche Verzögerung des Rehabilitierungsprozesses zwischen diesen beiden Ländern zu erklären ist. Zu diesem Zwecke wurde mittels Literatur- und Internetrecherche und Experteninterview die Veränderung des Diskurses um Wehrmachtsdeserteure sowie deren Bild in der Öffentlichkeit seit dem Zweiten Weltkrieg untersucht.

Es lässt sich feststellen, dass das Bild der Wehrmachtsdeserteure zu jeder Zeit eng mit dem der anderen Wehrmachtsoldaten verbunden ist, jedoch auch, wesentlich allgemeiner, mit dem jeweils gegebenen Umgang mit der NS-Vergangenheit.

Anhang:

2 Transkript des Experteninterviews mit Mag. Thomas Geldmacher am 13.02.2019

4 Frage 1:

6 Gab es in den Jahrzehnten vor der Wanderausstellung „Was damals Recht war...“ (2009)
8 (die maßgeblich für den Prozess der Rehabilitierung der Deserteure war, beziehungs-
weilse dafür, dass das Thema in das öffentliche Bewusstsein der österreichischen
Bevölkerung gelangen konnte) andere Ausstellungen, die von Bedeutung waren?

10 Antwort 1 – Thomas Goldmacher:

12 Soweit ich mich erinnern kann, gab es keine Ausstellung die sich spezifisch mit Deser-
teuren oder Opfern der NS-Justiz beschäftigt hätte. In Vorarlberg gab es immer wieder
14 Widerstandsausstellungen, bei denen es teilweise auch um Ernst Volkmann ging, der
Wehrmachtsdeserteur war, aber das spezifische Phänomen der Desertion ist aus meiner
Sicht nie Gegenstand einer Ausstellung gewesen.

16

Frage 2:

18 Gab es sonstige Schlüsselmomente vor 2009, die wichtig waren, damit der Diskurs zu
der Thematik sozusagen in Schwung kommt?

20

Antwort 2 – Thomas Goldmacher:

22 Naja, diese Schlüsselmomente gab es schon, aber die gab es eigentlich eher auf der
politischen und nicht auf der ... sagen wir einmal kulturellen Ebene angesiedelt. Also aus
24 meiner Sicht war für das Ingangsetzen des politischen Prozesses der Rehabilitierung der
Deserteure die Arbeit der Grünen extrem wichtig, weil die überhaupt begonnen haben mit
26 parlamentarischen Anfragen beim damaligen Justizminister, dieses Thema in Politik zu
verwandeln. Aus diesen Anfragen und aus diesen Debatten im Justizausschuss ist das
28 Forschungsprojekt entstanden, das Walter Manoschek Anfang der 2000er mit mir und

einigen anderen Leuten durchgeführt hat. Und aus dem Forschungsprojekt und aus unserer Bekanntschaft und Freundschaft mit Richard Wadani, die damals – oder eigentlich schon davor – entstanden ist, ist das Personenkomitee für die „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ entstanden. Und was wir ganz gut hinbekommen haben, war so ein „Dreieck“ herzustellen zwischen Wissenschaft auf der einen Seite, Politik auf der anderen Seite (also im großen und ganzen die Grünen mit immer wieder einmal ein bisschen Unterstützung aus der SPÖ) und der Lobbygruppe der Betroffenen, sprich das Personenkomitee. Da ist es ganz gut gelungen wirklich ein Vertrauensverhältnis herzustellen, das man dann auch politisch einsetzen konnte, weil immer, wenn etwas gebraucht wurde, konnte einer der drei Eckpunkte dieses Dreiecks meistens irgendetwas tun. Das war der strategische Ansatz, um auf dieser Ebene etwas weiterzubringen. Da ging es eben darum z.B. Anträge im Nationalrat zu stellen, Artikel zu schreiben, Kommentare in den Zeitungen zu schreiben, Presseausendungen zu machen, die Versäumnisse der Politik zu attackieren und Veranstaltungen mit Richard Wadani, der eben damals schon Mitte Achtzig war (also auch kein junger Mann mehr), der auf sehr eloquente Art die Regierung darauf hingewiesen hat, dass es höchste Zeit wäre der Deserteure würdig zu gedenken.

Und so hat sich da langsam ein bisschen was entwickelt und der erste wesentliche Schritt, der auch gleichzeitig eine Enttäuschung war, war 2005 noch unter Schwarz-Blau 2, der Beschluss des Anerkennungsgesetzes. Damals haben wir geglaubt: „Okay, das war's jetzt“. Da waren die Deserteure dann zwar erstmals anspruchsberechtigt im Sinne der Fürsorge, gleichzeitig sind sie als Opfergruppe im Anerkennungsgesetz explizit nicht erwähnt worden und vor allem war das aber ein schwindlicher politischer Kuhhandel zwischen Schwarz und Orange damals, weil die damalige Sozialministerin Frau Haubner darauf bestanden hat, dass wenn man für die Deserteure was tut, dann muss man auch auf der andren Seite gleichzeitig aber auch etwas für die Trümmerfrauen tun. Und dann hat es für die Deserteure irgendetwas gegeben, aber gleichzeitig auch eine unendliche Anzahl an Anträgen und Vergünstigungen – ich weiß nicht mehr wie das heißen hat – Trümmerfrauenanerkennungsprämie, oder irgendetwas in der Art, die wirklich sehr viele Frauen bekommen haben. Und dann hat's von 2005 weg eigentlich bis zur Ausstellung [„Was damals Recht war ...“ 2009] gedauert, bis wieder irgendetwas weiter gegangen ist auf der Ebene der Rehabilitierung.

Frage 3:

62 Die Wanderausstellung wurde ursprünglich aus Deutschland importiert und für die öster-
reichische Situation umgestaltet. In Deutschland war es eher eine
64 Informationsveranstaltung, weil sie erst nach der Rehabilitierung der Deserteure stattge-
funden hat, in Österreich war sie jedoch davor. Wie würden Sie aus der heutigen Sicht
66 die Bedeutung der Ausstellung einschätzen? Wie ist die zeitliche Verzögerung zwischen
Deutschland und Österreich zu verstehen? Hätte es nicht eigentlich in Österreich zuerst
68 zur Rehabilitierung kommen müssen?

70 Antwort 3 – Thomas Goldmacher:

Ja, man hätte glauben sollen, dass die Rehabilitierung in Österreich einfacher herzustel-
72 len wäre als in Deutschland, weil ja auch die vorherrschende juristische Meinung war,
dass die Wehrmacht eine fremde Armee war und dass die Österreicher in diese Armee
74 „hineingezwungen“ wurden und dass es eigentlich die erste Patriotenpflicht gewesen
wäre sich so rasch wie möglich wieder aus dieser Armee zu verabschieden. In Luxem-
76 burg ist es im Großen und Ganzen so geschehen. Auch Luxemburger wurden in die
Wehrmacht zwangsrekrutiert und in Luxemburg musst du dich – heute wahrscheinlich
78 nicht mehr – aber musstest du dich in den 70er und 80er Jahren rechtfertigen, wenn du
nicht aus der Wehrmacht desertiert bist. In Österreich genau umgekehrt, weil das mit der
80 fremden Armee mag man zwar auf politischer Ebene betrachtet haben, aber letztlich hat
es schon immer ganz gut funktioniert ... dieser vergangenheitspolitische Duktus in Ös-
82 terreich „Wir waren das erste Opfer, deswegen können wir nichts dafür, aber trotzdem
haben wir den Krieg verloren und deswegen sind wir Kriegsoffer auch noch einmal“. Aber
84 ja, im Prinzip stimmt dieser Befund. Es wäre natürlich rational, neutral betrachtet, in Ös-
terreich sehr viel einfacher gewesen, diesen Rehabilitierungsprozess in Gang zu setzen.
86 Und in Deutschland – das muss man jetzt schon noch dazu sagen – hat der ganze Re-
habilitierungsprozess so Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre mit der
88 Friedensbewegung begonnen, mit dem Nato-Doppelbeschluss, mit Kalter-Krieg-Ge-
schichten, mit Stationierung von Pershing 2-Raketen im Westen und wie auch immer die
90 sowjetischen Raketen (SS-20 oder irgendsowas) geheißen haben. Es war wirklich so aus

der Friedensbewegung gespeist, die es bei uns auch gab, aber in einem wesentlich ge-
92 ringeren Ausmaß, weil halt auch keine Raketen auf österreichischem Boden stationiert
waren. Das heißt in Deutschland war diese ganze Rehabilitierungsgeschichte eher so
94 eine Grassrootsbewegung, aber in Österreich im Jahr 2000 – oder halt 1999 – eher so
ein von oben verordneter geschichtshistorischer Prozess. Das hat beides, Vor- und Nach-
96 teile, und ich würde sagen, aber bei der Rehabilitierung selbst gibt es keinen so
riesengroßen zeitlichen Unterschied. Die vier Jahre, 2005 in Deutschland 2009 in Öster-
98 reich, kann man sagen sind nicht so dramatisch, wobei es zumal ja in Deutschland auch
noch gedauert hat, bis dann auch die „Kriegsverräter“ rehabilitiert wurden – ich glaube
100 das war dann 2007 oder 2008. Da würde ich sagen ist der Unterschied nicht mehr so
rasend groß, aber was zweifellos stimmt, ist dass die Bedeutung der Ausstellung „Was
102 damals Recht war ...“ zumindest für den österreichischen Rehabilitierungsprozess [der
Deserteure] tatsächlich nicht zu unterschätzen ist. Es war, wenn man so will, ein strate-
104 gischer Fehler der Bundesregierung, dass sie [sich] am 1. September 2009 – 70 Jahre
Kriegsbeginn – nichts vorgenommen hatten. Die hatten kein Programm, die haben nicht
106 gewusst was sie machen sollen. Wir haben uns gedacht, es wäre doch wunderschön,
wenn es uns gelingen würde die Ausstellung am 1. September 2009 zu eröffnen und das
108 haben wir auch tatsächlich hinbekommen. Und es war für uns eine extrem große Aus-
zeichnung, dass die Barbara Prammer, die damals Nationalratspräsidentin war, sich
110 bereit erklärt hat, die Ausstellung zu eröffnen. Dass die Grünen für die Rehabilitierung
waren, dass haben wir eh immer gewusst. Die SPÖ hat gesagt „jaaa... schoooooon...“, das
112 hat sich aber relativ lang eher auf der Ebene des Lippenbekenntnisses bewegt und dann
kam die Frau Prammer – aus unserer Sicht völlig unvermutet. Sie kam am 1. September
114 2009 in die Ausstellung ... man muss aber vorausschicken, dass auch Bundespräsident
Fischer schon auch gesagt hat „Es warat jetzt Zeit für einen gesetzlichen Beschluss, um
116 noch einmal deutlich zu machen, dass die Deserteure als rehabilitiert gelten.“. Also den
sollte man nicht vergessen in der Debatte. Aber dann kam Präsidentin Prammer und hat
118 gesagt, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das bald schaffen mit der Rehabilitierung, in
ihrer Rede. Damit haben wir zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht gerechnet, das war wirklich
120 eine Überraschung und wir haben gedacht: „Na gut, Politik braucht immer einen langen
Atem, das Papier, auf dem solche Reden geschrieben werden, ist geduldig, das Tempo
122 wird sicher wieder entschleunigen, ...“, aber Nein. Es war nicht so. Am 1. September
2009 hat Frau Prammer gesagt, wir werden bald einen Beschluss herbeiführen und Mitte

124 Oktober ist das Gesetz beschlossen worden, also das ist wirklich ein, für österreichische
politische Verhältnisse ein extrem rasches Tempo, das da angeschlagen wurde. Man
126 muss auch sagen, es gab insbesondere zwei Menschen in der ÖVP, die auch sehr nützlich
und hilfreich in der Debatte waren. Das waren der damalige zweite
128 Nationalratspräsident Neugebauer und der ehemalige Nationalratspräsident Andreas
Kohl. Der Kohl muss irgendwann einmal ein Damaskus-Erlebnis gehabt haben, der hat
130 sich so vom Saulus zum Paulus gewandelt. Der stand am Anfang der Sache der Deserteure
extrem reserviert gegenüber, das hat sich aber so um 2003, als wir im Nationalrat
132 die Ergebnisse unseres Forschungsprojekts präsentiert haben ... da war er schon auf
einem ganz guten Weg, dann hat er 2005 gedacht er muss eh nichts mehr tun, nach dem
134 Anerkennungsgesetz und hat sich diesbezüglich muss ich sagen wirklich sehr erfreulich
entwickelt und der Präsident Neugebauer auch. Der Präsident Neugebauer war natürlich
136 auch eingeladen zur Ausstellung am 1. September 2009, konnte aber zur Eröffnung nicht
kommen, weil er dienstlich irgendwohin musste. Es war ihm aber wichtig die Ausstellung
138 zu sehen und hat eben dann deswegen darum gebeten, ob nicht er am Nachmittag der
Eröffnung – die war nämlich am Abend – also vor der Eröffnung eine Führung durch die
140 Ausstellung bekommen konnte, bevor er dann in den Flieger steigt. Also es war ihm offenbar
sehr wichtig, die Ausstellung zu sehen und auch ein bisschen Unterstützung zu
142 zeigen und das haben wir dann auch sehr gern gemacht. Da bin ich dann mit dem Präsidenten
Neugebauer und seiner Bürochefin durch die Ausstellung gegangen und habe
144 ihm so eine Privatführung gegeben. Und es war schon auch wichtig in der ÖVP die nötige
Unterstützung für dieses Gesetz zu beschaffen, da sind der Neugebauer und der Kohl
146 natürlich zu dem Zeitpunkt sehr wichtige Spieler auf dem Feld gewesen.

148

Frage 4:

150 Inwiefern konnte die Thematik der Deserteure – auch durch die Ausstellung und das
Denkmal – in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eindringen?

152

Antwort 4 – Thomas Goldmacher:

154 Ich glaube, es hat sich tatsächlich in den letzten 20 Jahren der Diskurs über Deserteure
drastisch verändert. Also vor 20 Jahren war es noch ganz normal, von Feiglingen, Vater-
156 landsverrättern, Kameradenschweinen und was-weiß-ich-noch-alles zu sprechen. Das
waren nicht nur Nazis, das war ein durchaus verbreitetes Bild in durchaus breiten Kreisen.
158 Und ich glaube, dieser Diskurs hat sich tatsächlich verändert. Das ist zum Teil sicher der
Verdienst des Personenkomitees, der Grünen und der Wissenschaft, die versucht hat,
160 ein differenzierteres Bild zu zeichnen. Heute geht das nimmermehr so einfach. Also wenn
einmal der Bundespräsident sagt – der Fischer damals noch – es ist Zeit ... also ein
162 bisschen auch die Gleichsetzung mit Desertion und Widerstand, und es ist Zeit dieser
vergessenen Opfer zu gedenken und Entschädigungen und so weiter. Also das geht nicht
164 von heute auf morgen – zweifellos nicht, aber da tut sich dann schon ein bisschen was
in der Gesellschaft. Und wenn heute noch jemand von Deserteuren als Kameraden-
166 schweine et cetera, et cetera, dann kann man glaube ich schon behaupten, diese Person
steht *extrem* weit rechts. Vor 20 Jahren war das eher noch so ein bisschen im politischen
168 ... Mainstream würde ich jetzt nicht sagen, aber sozusagen ... dieses Diktum vom De-
serteur ist ein Feigling und Kameradenmörder und was-weiß-ich-alles, hat sich nach sehr
170 weit rechts verschoben und wird heute, würde ich sagen, von breiten Teilen der Bevölke-
rung nicht mehr geteilt. Und da hat die Ausstellung eine Rolle gespielt, da hat die
172 Rehabilitierungsdebatte eine große Rolle gespielt, das Denkmal in Wien sicher auch und
die diversen regionalen Initiativen selbstverständlich auch. Also in Vorarlberg gibt es ja
174 auch seit 2015 ein Denkmal, wo man nicht so genau weiß, ist das jetzt ein Widerstands-
mahnmal, oder ist das ein Deserteursdenkmal. Das war sozusagen ursprünglich als
176 Deserteursdenkmal geplant und dann ist es halt irgendwie im Wege der politischen Kon-
sensfindung ein Widerstandsmahnmal daraus entstanden, aber eigentlich war die
178 ursprünglich Intention, ein Deserteursdenkmal in Bregenz zu machen. Und dann gibt es
auch noch so einzelne kleinere ... Denkmal ist wahrscheinlich zu viel gesagt ... Holz-
180 kreuze, irgendwo am Stadtrand von Graz, im tiefsten Steirertal.

182 **Frage 5:**

Auf das Denkmal in Bregenz möchte ich kurz näher eingehen und dazu möchte ich kurz
184 ein Zitat von Maria Fritsche, die da bei der Einweihung eine Rede gehalten hat, vorlesen:

186 „Denn eines darf dieses Denkmal nicht sein: ein Schlusspunkt. Errichtet mit dem Hinter-
gedanken, jetzt haben wir ja endlich das Denkmal, jetzt müssen wir uns nicht mehr damit
188 beschäftigen. Jetzt können wir die Vergangenheit endlich abschließen. Es liegt in unserer
aller Verantwortung, dass dies nicht geschieht.“

190 Meine Frage ist, inwiefern ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse am Thema der De-
serteure und der Opfer der NS-Militärjustiz seit der Errichtung des Denkmals in Wien
abgeflacht? Ist Maria Fritsches Befürchtung, dass es sich dabei in der öffentlichen De-
192 batte, um einen Schlusspunkt handeln könnte, eingetreten?

194

Antwort 5 – Thomas Goldmacher:

196 Ah, das ist eine schwierige Frage ... Ich muss ein bisschen ausholen: Als wir 2002 das
Personenkomitee gegründet haben, haben wir einen Forderungskatalog formuliert, der
198 hat fünf oder sechs Punkte umfasst: wissenschaftliche Bearbeitung des Themas, Reha-
bilitierung der Deserteure, blablablabla, und zum Schluss eben die Errichtung eines
200 Denkmals für die Deserteure an einem schönen und zentralen Standort in Wien, oder
irgendwas in der Größenordnung. Das war damals eine vollkommen utopische Ge-
202 schichte. Zwölf Jahre später waren alle unsere Forderungen erfüllt. Natürlich führt das
auch zu einer konjunkturellen Abflachung des Themas, weil es gibt eigentlich nix mehr
204 was man gut fordern kann, weil es ist alles erfüllt. Natürlich kann man sagen, ja jetzt muss
das Thema noch in die Bundesländer, und das ist ja auch passiert eben, in Vorarlberg,
206 in Oberösterreich, selbst in Klagenfurt war die Ausstellung „Was damals Recht war ...“
zu sehen, in Goldegg gibt's immer wieder Veranstaltungen und auch sehr tiefe Auseinan-
208 dersetzung um die Frage der Deserteure und dort gibt's auch ein Denkmal und das
wird auch immer wieder einmal von irgendwelchen Nazis beschmiert und so.

210 Aber es stimmt natürlich, die Debatte ist ... abgeflacht, sie wird vielleicht auch weniger
aufgeregt geführt. Jetzt ist vielleicht eher die Zeit, um sich der Thematik eher historisch
212 oder politikwissenschaftlich zu widmen. Vielleicht wird's jetzt langsam zur Zeitgeschichte.
Es war lange ein gesellschaftspolitisches Thema, jetzt wo sagen wir einmal juristische
214 und auch gesellschaftliche Rehabilitierung ... zumindest auf der symbolischen Ebene er-
ledigt ist. Ja... da wird's dann zu einem Thema tatsächlich ... der Zeitgeschichte, zumal

216 es auch leider kaum mehr Zeitzeugen gibt. Und das ist ja auch immer ein bisschen der
medialen Logik geschult: du kommst dann in die Zeitung, wenn du sagen kannst: „Was
218 für eine Sauerei geschieht denn da schon wieder?“ Ja, im Moment geschehen keine allzu
großen Sauereien... also ja, der Hofer... hm. Aber, mein Gott...

220 Insofern ist das Thema auf der Öffentlichkeitsebene, denke ich ... ja, da ist die Aufmerk-
samkeit zurückgegangen, aber mit gutem Grunde, weil sozusagen, es ist bis zu einem
222 gewissen Grad erledigt. Jetzt werden sich bestimmte Zweige der Wissenschaft vielleicht
eher mit dem Thema wieder beschäftigen. In Bregenz zum Beispiel weiß ich, dass das
224 Denkmal jetzt zumindest in die historischen Stadtführungen aufgenommen worden ist.
Und die sind soweit ich weiß in Vorarlberg recht erfolgreich, da kommen Schulklassen
226 aus dem ganzen Land und bekommen eine Stadtführung „auf den Spuren des Wider-
stands“, und da ist eben auch das Widerstandsmahnmal prominent dabei und da werden
228 auch – soweit ich weiß – auch die Geschichten von Vorarlberger Wehrmachtsdeserteu-
ren erzählt. Insofern ist es kein Ende, sondern es hat eine Transformation stattgefunden,
230 vielleicht jetzt eher auf die Ebene der Didaktik.

Und in Wien dasselbe. Da gab es ein Konzept, das Mauthausenkomitee Österreich hat
232 so eine Geschichte entworfen, „Stadtführungen durch die Wiener Innenstadt – NS-Zeit in
Wien“, wo jetzt auch das Deserteursdenkmal prominent vorkommt und wo an diesem
234 Standort was über die Geschichte der Wehrmachtjustiz in Wien, über die Geschichte ös-
terreichischer Wehrmachtsdeserteure und so weiter erzählt wird. Insofern ... bin ich nicht
236 unzufrieden.

238 **Frage 6:**

Wie sieht es mit einem „Nachnutzungskonzept“ für das Denkmal aus? Davon war eine
240 Zeit lang die Rede. 2013 wurde eines eingereicht, was ist daraus geworden?

242 **Antwort 6 – Thomas Goldmacher:**

Ja, Nachnutzungskonzept Jetzt steht da das Denkmal am Ballhausplatz. Wir
244 haben schon vor, es noch ein wenig prominenter zu positionieren, das sind jetzt aber nur
mehr so graduelle Schritte. Dieser Folder soll über den Wien-Tourismus mehr oder we-
246 niger in allen Tourismusinformationsstellen in Wien aufliegen und verbreitet werden. Wir

wollen nach wie vor einen neuen Eingang in den Volksgarten. Als wir wollen in den Zaun
248 hinter dem Denkmal, dort wo dieses Eck ist, die Einbuchtung, da wollen wir ein Loch in
den Zaun schneiden, sodass man von dieser Seite aus dem Volksgarten zum Denkmal
250 dazu gehen kann. Das ist alles nicht so einfach. Das ist ein Ensembleschutz. Unter-
schiedliche Zuständigkeiten, Stadt Wien, Bund, Burghauptmannschaft, blablabla. Wir
252 hatten diesbezüglich auch schon einen Termin bei der Stadträtin, bei der Frau Kaup-
Hasler in Wien, die zuständig ist und die hat auch zugesagt, dass sie sich diesbezüglich
254 mit der Burghauptmannschaft ins Einvernehmen setzen wird, weil sie das auch für eine
gute Idee hält.

256 Ja, diese Dinge sind im Moment am Laufen. Ich freue mich, dass das Deserteursdenkmal
bei Demonstrationen aller Art als Treffpunkt dient, als Aussichtspunkt verwendet wird. Es
258 ist halt in der Öffentlichkeit und es ist halt von seiner Konzeption her dazu gedacht, dass
man es erklettert. Das gehört halt dazu. Aus der Perspektive von Olaf Nikola, dem Künst-
260 ler, ist es halt ein ganz zentraler Punkt des Denkmals: „Du musst oben in der Mitte auf
diesem X draufstehen, dann wirst du selbst zum Denkmal“, und die drei liegenden X-
262 Stufen sind ja eigentlich nur der Sockel. „Oben, wenn du draufstehst als Person, wenn
du dieses Gedicht liest, nimmst du die existenzielle Einsamkeit des Deserteurs – wenn
264 man so will – wahr und wirst eben selbst Teil des Denkmals, oder bist selbst das Denk-
mal.“ Das ist ein schönes Konzept, hat aber natürlich auch gravierende Nachteile, weil
266 auch irgendwelche Identitären daherkommen und von diesem Denkmal aus irgendwel-
che Demonstrationen durchführen. Da gab es auch lange Diskussionen drüber: „Soll man
268 das verbieten lassen?“, „Soll es da irgendeinen ‚Weisenrat‘ geben, der die Polizei berät,
wer darf da demonstrieren und wer nicht und bei wem muss man das Denkmal absper-
270 ren?“ und so. Gleichzeitig denk ich mir ... das muss die Zivilgesellschaft aushandeln. Also
ich möchte nicht der Polizei überlassen zu sagen, wer demonstrieren darf und wer nicht.
272 Wenn wir nicht wollen, dass die Identitären auf unserem Deserteursdenkmal stehen,
dann müssen wir, die Zivilgesellschaft, dafür sorgen, dass die Identitären nicht auf das
274 Denkmal rauf kommen. Das ist relativ einfach. Wenn das Denkmal ein ... wie soll man
sagen? ... ein Punkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung wird, sozusagen ein
276 Frontabschnitt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zwischen ... ja, links und
rechts im großen und ganzen, bin ich zufrieden.

278

Frage 7:

280 Es wurde jetzt eh schon ein wenig angesprochen. Nachdem das Anerkennungs- und Re-
282 habilitierungsgesetz 2009 beschlossen wurde und es nun auch ein Denkmal in Wien an
284 einem sehr guten Platz gibt, was bleibt zu tun? Was sind die momentanen längerfristigen
und kurzfristigen Ziele, die vom „Verein der Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjus-
tiz“ verfolgt werden?

286 Antwort 7 – Thomas Goldmacher:

Kurzfristige Ziele eben, da geht's um kleinere architektonische Dinge, eben Durchbruch
288 in den Volksgarten – der Zaun muss weg, kurz gesagt.

Wir wollen das Denkmal in der Tourismuslandschaft Wien besser verankern, zum einen
290 über diese Folder, von denen wir gerne hätten, dass sie in den Wien-Tourismusstütz-
punkten aufliegen. Dann soll es auf dem Denkmal selbst – da ist die Stadträtin nach
292 meinen Informationen auch dran – auf den Informationstafeln noch QR-Codes draufge-
malt werden, damit sich vor allem auch junge Menschen gleich online diesbezüglich
294 Informationen holen können.

Ich glaube der nächste Schritt wird sein, die Geschichtsunterrichtsbücher zu ändern. Also
296 meines Wissens, aber da bin ich wirklich kein Experte, kommt die Wehrmacht, Desertion
aus der Wehrmacht, das Wirken von Österreichern in der Wehrmacht in den Geschichts-
298 büchern der Oberstufe kaum vor – die Deserteure sicher gar nicht. Da gibt es einige
engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die das im Rahmen von Projektunterricht dann doch
300 machen und da kommt – kam der Richard Wadani auch immer gern in Schulen und hat
immer gern erzählt. Mittlerweile ist er 96 und da fällt's ihm nicht mehr so leicht, das zu tun.
302 Der Punkt ist aber schon, dass auch in den Geschichtsbüchern diese Geschichte zu ver-
ankern, zu schreiben ist – auch im Sinne der Friedenserziehung, wenn man so will. Wir
304 sind ja heute gewohnt, es geht alles nur mehr mit bewaffneten Interventionen – den Ein-
druck muss man zumindest gewinnen, wenn man sich die Nachrichten anschaut, und da
306 können die Deserteure der Wehrmacht schon bis zu einem gewissen Grad auch Vorbild-
wirkung haben ... die einfach sagten „Naaah, ich mag nicht mehr bei diesem scheiß
308 Vernichtungskrieg mitmachen“, und das ist mir dann auch vollkommen wurscht aus wel-
chen Gründen die Person das tut. Ob der Heimweh hatte, oder zu seiner Verlobten nach

310 Hause wollte, weil er glaubt, die geht jetzt mit irgendeinem anderen, oder ist schwanger,
oder aus religiösen oder politischen Gründen desertiert ist, oder weil er nicht mehr bei
312 den Erschießungskommandos mitmachen wollte – wurscht! Also es spielt tatsächlich
keine Rolle, wichtig war die Tat der Desertion. Sand ins Getriebe der Wehrmacht zu
314 streuen. Diese Geschichten in die Geschichtsbücher zu bringen ist zweifellos noch ein
großes Ziel. Außerdem wär's Zeit, dass die Ausstellung „Was damals Recht war ...“ wie-
316 der einmal in Österreich zu sehen ist. Das war das letzte Mal im Jahr ... 2014 oder 2015
der Fall, da war sie in Goldegg in Salzburg, und da wär's jetzt Zeit, das wieder einmal
318 irgendwo anders in Österreich zu zeigen.

320

Frage 8:

322 Zwischen 2005 und 2010 gab es nur sieben Anträge auf Entschädigung von Deserteuren
in Österreich. Drei davon wurden bewilligt, drei abgelehnt. Ein Antragsteller verstarb wäh-
324 rend des Prüfverfahrens. War man zu spät mit der Rehabilitierung? Die Zahlen zeugen
von einem traurigen Resultat nach einem langjährigen Kampf für dieses Gesetz.

326

Antwort 8 – Thomas Goldmacher:

328 Wir waren ganz ohne Zweifel zu spät. Muss man nicht diskutieren. Der Richard Wadani
hat schon vor 10 Jahren gemeint, es ist jetzt möglicherweise noch ein Kegelklub an Wehr-
330 machtsdeserteuren übrig, aber vielmehr werden es in Österreich nicht mehr sein und das
ist in den letzten 10 Jahren sicher nicht besser geworden. Also ich weiß von 2 Deserteu-
332 ren, die noch leben. Das ist der Richard Wadani und der Herr Maxwald in Salzburg. Aus.
Und die sind beide weit über 90. ... Das ist der erste Punkt.

334 Der zweite Punkt ist, die Informationspolitik war immer recht schwierig. Die Deserteure
waren, weil ihre Taten eben so lange unter den Teppich gekehrt wurden, zu einem sehr
336 geringen Teil in irgendwelchen Opferverbänden organisiert. Manche schon im KZ Ver-
band, bei den Freiheitskämpfern und so, aber ein verschwindender Prozentsatz, weil die
338 sich selbst auch zum Teil nicht aus dieser Widerstandsperspektive wahrgenommen ha-
ben. Weil sie sich selbst so lange nicht getraut haben, nicht einmal mit ihrer eigenen

340 Familie darüber zu reden, dass sie desertiert sind. Das heißt, die Frage von der Informa-
tionsdistribution war, was die Deserteure betrifft, immer extrem schwierig. Das heißt, du
342 kannst dann schon 2005 und 2009/2013 und was-weiß-ich schöne Gesetze erlassen, nur
wenn sich der mittlerweile weit über 80jährige Deserteur und seine Familie nicht für Politik
344 interessieren, dann erfahren die das schlicht und ergreifend nicht, weil auch das Sozial-
ministerium und die zuständigen Stellen keine Adressliste ehemaliger Deserteure haben,
346 denen sie Informationen zuschicken könnten [lacht]. Bei den Trümmerfrauen wars einfa-
cher, weil da hast du einen Geburtszeitraum und an diese Leute hast du Informationen
348 zur Trümmerprämie schicken können und die haben sie dann beansprucht. Bei Deser-
teuren ging das nie, weil die sozusagen demographisch nicht fassbar sind und auch nicht
350 in irgendwelchen Verbänden organisiert waren. Unter anderem deswegen kommt dieser
wirklich bedauerliche Befund zu Stande. UND was vielleicht schon auch noch dazu-
352 kommt, es haben Deserteure natürlich durchaus auch nach dem Krieg um Opferfürsorge
angesucht bei den zuständigen Sozialämtern und die Ablehnungsquote war nicht 100%,
354 also die haben schon auch – ich kann ihnen nicht im Detail sagen, wie hoch die Zuerken-
nungsquote war, das müssten Sie bei David Forster im 2003er Buch nachlesen – die
356 haben zum Teil schon auch diverse Opferfürsorgegeschichten bekommen, aber halt ...
viele haben sich halt, obwohl sie möglicher Weise auch anspruchsberechtigt gewesen
358 wären, nicht getraut, viele haben es nicht gewusst und ja... wir waren zu spät.

360 **Frage 9:**

Sie haben in einem Kurier-Interview erwähnt, dass es in Österreich bestimmte vergan-
362 genheitspolitische Präferenzen gibt, wie beispielsweise die Trümmerfrauen. Wie erklären
sich solche Präferenzen? Warum werden die Trümmerfrauen den Deserteuren gegen-
364 über beispielsweise bevorzugt? Wieso besteht für Deserteure ein geringeres
Bewusstsein und geringere Identifikation, geringeres Interesse?

366

Antwort 9 – Thomas Goldmacher:

368 Ich glaube, das liegt in der unmittelbaren Nachkriegszeit begründet, diese Geschichte.
Ich glaube, so 1948/1949, als die Entnazifizierung im Vordergrund stand und es eine

370 Unmenge an ehemaligen Wehrmachtsoldaten gab, die langsam aus der Kriegsgefangen-
schaft wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und deren Angehörige, die jetzt alle
372 wieder wählen sollten, da haben die politischen Parteien entscheiden müssen, was sie
tun. Sollen wir erzählen: ... „Widerstand gegen die Wehrmacht war gut! Es ist Patrioten-
374 pflicht zu desertieren!“, dann muss man sich aber die Frage stellen: „Und warum habt’s
das nicht gemacht?“, oder nehmen wir die – ich weiß nicht genau – 1,3 Millionen Öster-
376 reicher, um die es da irgendwie geht, Wehrmachtsoldaten, und sagt denen: „Ihr wurdet
in diese feindliche Armee gezwungen, ihr habt trotzdem eure Pflicht getan und jetzt bauen
378 wir Österreich wieder auf.“ Da haben sich die politischen Parteien für die 1,3 Millionen
und nicht für die... wos-was-i-wie-vielen Deserteure das letztlich in Österreich waren,
380 20000, reine Hausnummer – vollkommen unempirische Schätzung ... Da ist die Antwort
relativ leicht. Und dadurch standen Deserteure von Anfang an auf der ... Sollbruchstelle
382 des Opfermythos, wenn man so will. Also wenn man den vielen Wehrmachtsoldaten zu-
gesteht, ihr wart Opfer, weil ihr wurdet von den bösen Nazis in die Armee gezwungen, ihr
384 wart Opfer, weil ihr in den Prypjatsümpfen und vor Leningrad und vor Stalingrad und so
weiter ermordet, also gefallen seid. Ihr seid Opfer, weil ihr in ein zerbombtes Österreich
386 zurückgekehrt seid, in dem eure Familie nichts zu essen hatte und jetzt machen wir alles
besser. Also Opfer, Opfer, Opfer, Opfer ... ja was machen wir dann mit denen, die sich
388 dieser Politik verweigert haben? Also hätte man die Deserteure anerkannt, als aktive wi-
derstandleistende, positiv besetzte Gruppe, die dem Oppressor was entgegengesetzt
390 haben, dann wäre man gegenüber diesen 1,3 Millionen Wehrmachtsoldaten wirklich in
einen ganz, ganz heftigen argumentativen Notstand gekommen. Das wäre sich in der
392 Kommunikation nicht ausgegangen. Deswegen war die – es wird keine wahnsinnig be-
wusste Entscheidung gewesen sein, das glaube ich schon auch – aber deswegen war es
394 relativ klar, man muss die Wehrmachtsoldaten positiv framen und nicht die Deserteure.
Das war aber unmittelbar nach dem Krieg ganz anders. In den ersten Nachkriegspubli-
396 kationen, den offiziellen, das Rot-Weiß-Rot-Buch und so weiter, die das
Außenministerium – glaube ich – im Auftrag der Alliierten erstellt hat und wo es noch
398 einmal darum ging den Beitrag Österreichs zu seiner eigenen Befreiung hervorstrei-
chen, da waren die Deserteure ja noch sehr prominent vertreten, da hieß es auch noch:
400 „Wer den Deserteur verraten hat, hat auch Österreich verraten“. Das war 2 bis 3 Jahre
da, diese Form der Erzählung, und dann wars weg, weil dann ging es eben drum, irgend-
402 wie dieses Wählerpotential der vielen Millionen Wehrmachtsoldaten und ihrer Familien

wieder einzufangen. Und das hat ja auch gut funktioniert bis Waldheim, muss man ehrlich
404 sagen. Und in diesen 40 Jahren ist viel passiert und erst ... mit Waldheim – aber auch da
erst verspätet – als der Waldheim gesagt hat „Ich hab nur meine Pflicht erfüllt“, im Großen
406 und Ganzen, ... da waren sich zwar alle einig „Das gibt’s ja nicht – es kann ja nicht die
Pflicht eines Soldaten sein da in Saloniki irgendwie Juden-Transporte zu organisieren“ ...
408 aber niemand hat zu dem Zeitpunkt noch die Frage gestellt: „Naja worin hätte die Pflicht
denn eigentlich bestanden?“ Hätte man sich diese Frage gestellt, hätte die Antwort auch
410 lauten müssen: „Naja ehrlicher Weise... zu desertieren!“ ... So weit sind wir glaub ich
selbst heute noch nicht, aber wir haben uns von diesem Opfermythos und dem Opferkol-
412 lektiv verabschiedet. Das wird jetzt zumindest differenzierter gesehen, also es ist jetzt
auch in der Erzählung Platz für die Deserteure. Aber dieser Nachkriegskonsens, der Op-
414 fermythos, war glaube ich tatsächlich der Grund warum eben die Deserteure bewusst
oder unbewusst einfach überhaupt nicht erwähnt wurden. Und mit den Trümmerfrauen
416 war es natürlich einfacher, das sind die armen Frauen, die haben nix, die müssen ziegel-
schupfen, die müssen die zerbombten Häuser da irgendwie abbauen und müssen die
418 brauchbaren Ziegel verwenden et cetera, et cetera, wobei man da ja mittlerweile auch
weiß, dass die Alliierten hauptsächlich ehemalige Nationalsozialistinnen herangezogen
420 haben, also das war durchaus auch eine Form der Sühne, Aufgabe... aber das ist ja auch
recht erfolgreich verdrängt worden, dieses Bild.

422

424 **Frage 10:**

Das heißt man könnte vielleicht sagen, dass der Opfermythos, der eben speziell für Ös-
426 terreich und nicht für Deutschland gilt, unter anderem eine große Ursache dafür war, dass
der Prozess der Rehabilitierung erst nach dem in Deutschland stattgefunden hat.

428

Antwort 10 – Thomas Goldmacher:

430 Diesen Befund würde ich auf jeden Fall teilen. Der österreichische Opfermythos hat die
Beschäftigung mit den Deserteuren wirklich Jahrzehnte lang verhindert.